

Stadt Leipzig, Verkehrs- und Tiefbauamt

Georg-Schwarz-Straße/Leipziger Straße/Ludwig-Hupfeld-Straße/Am Ritterschlößchen

Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken
einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen

PROJIS-Nr.:

FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlage 11

Regelungsverzeichnis

aufgestellt: <p style="text-align: right;"><i>M. J.</i> 13. Jan. 2025 Dipl.-Ing. M. Jana Amtsleiter</p>	geprüft: <p>Planfestgestellt: Landesdirektion Sachsen Leipzig, den <u>11 April 2025</u></p>
genehmigt:	Unterschrift <i>A. Möbius</i> 32-0522/306/17



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11 Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.	Straßenbau				
1.1	Georg-Schwarz-Straße				
1.1.1	U5, B1a	Georg-Schwarz-Straße 0-003,286 bis 0+317,000	Grundhafter Ausbau der Georg-Schwarz-Straße	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Die Georg-Schwarz-Straße wird entsprechend den Planungsunterlagen von Bau-km 0-013,0 bis 0+371,0 grundhaft ausgebaut, einschließlich beidseitigen Radfahrstreifen/Gehwege und erforderliche Markierung, Beschilderung und Ausstattung. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Kosten für die Herstellung der Deckschichten im Gleisbereich, die von MIV befahren werden, tragen die Stadt Leipzig und LVB (50:50) nach der Kostenteilung. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.1.2	U5, B1a	Georg-Schwarz-Straße 0-013,286 bis 0-003,286	Anpassung der Fahrbahnen, Radfahrstreifen und Gehwegen der Georg-Schwarz-Straße am Bauanfang	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Die Georg-Schwarz-Straße erhält auf einer Baulänge von ca. 10 m zweistreifig eine Fahrbahnerneuerung der Asphaltdecke und die Erneuerung der Pflasterdecke des südlichen Gehweges. Die Höhe wird entsprechend dem angrenzenden Bestand angepasst. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.1.3	U5, B1a	Georg-Schwarz-Straße 0+021,000 rechts	Einmündung Philipp-Reis-Straße	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Die Einmündung Philipp-Reis-Straße wird entsprechend den Planungsunterlagen an die neue Gradientlage der Georg-Schwarz-Straße angepasst. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.1.4	U5, B1a	Georg-Schwarz-Straße 0+017,000 links	Grundstückszufahrt zu Flstk. 489/1 und Flstk. 489/2	a) Stadt Leipzig b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10) (E/U)	Auf Grund der Anordnung der neuen signalisierten Querungsstelle wird die vorhandene Zufahrt in der G.-Schwarz Straße bei Station 0+007,0 um ca. 10 m in landwärtiger Richtung verlegt. Die Befestigung erfolgt in Asphalt. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt den Eigentümern.



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschloßchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11 Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.1.5	U5, B1a	Georg-Schwarz-Straße 0+084,000 links	Grundstückszufahrt zu Flstk. 425	a) - b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10) (E/U)	Auf Grund der Verlegung des Straßenkörpers wird eine Zufahrt entsprechend den Planungsunterlagen hergestellt. Die Befestigung erfolgt in Asphalt. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt den Eigentümern.
1.1.6	U5, B1a	Georg-Schwarz-Straße 0-003,286 bis 0+271,0	Straßenentwässerung, Straßenabläufe S38 - S62	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Zur Ableitung des auf der Georg-Schwarz-Straße anfallenden Regenwassers werden 25 neue Straßenabläufe mit Anschlussleitungen errichtet. Die Straßenabläufe werden an den geplanten Regenwasserkanäle in der G.-Schwarz Straße angeschlossen. Am Bauanfang werden zwei Straßenabläufe an den vorhandenen Mischwasserkanal angeschlossen. Die vorhandene Straßenabläufe und Anschlussleitungen werden rückgebaut und beseitigt. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.1.7	U5, B1a	Georg-Schwarz-Straße 0+155,000 bis 0+186,000 rechts	Bushaltestelle Herstellung auf der rechten Seite der Georg-Schwarz- Straße	a) - b) Stadt Leipzig / FGU gem. Konzessionsvertrag	Die vorhandene Bushaltestelle (ca. Station 0+198) auf der rechten Seite der Georg-Schwarz-Straße wird um ca. 30 m in Richtung Philipp-Reis-Straße versetzt. Der vorhandene Fahrgastunterstand ist zurückzubauen und zu entsorgen. Die Bushaltestelle für den Schienenersatzverkehr der Straßenbahnlinie 7 wird in der Georg-Schwarz-Straße von Bau-km 0+155 bis 0+186 rechts angelegt. Die Bushaltestelle wird mit Busbordsteinen und Blindenleitsystem entsprechend Musterblättern der Stadt Leipzig "Bodenindikatoren im öffentlichen Raum" und mit einem neuen Fahrgastunterstand ausgestattet. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.
1.1.8	U5, B1a	Georg-Schwarz-Straße 0+187,500 bis 0+191,500	Querungshilfe	a) - b) Stadt Leipzig	Am Ende der Straßenbahnhaltestelle in der Georg-Schwarz-Straße wird entsprechend der Planungsunterlage die unsignalisierte Querung für die Fußgänger und Radfahrer neue errichtet. Befestigung erfolgt in Betonpflaster. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.1.9	U5, B1a	Georg-Schwarz-Straße/Leipziger Straße 0+212,800 links	Grundstückzufahrt zu Flstk. 436/5	a) - b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10)	Auf Grund der Verlegung des Straßenkörpers wird eine Zufahrt entsprechend den Planungsunterlagen hergestellt. Die Befestigung erfolgt in Asphalt. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt den Eigentümern.
1.1.10	U5, B1a	Georg-Schwarz-Straße 0+210,000 bis 0+240,000 links	Bushaltestelle	a) - b) Stadt Leipzig / FGU gem. Konzessionsvertrag	Die vorhandene Bushaltestelle (ca. Station 0+188) auf der linken Seite der Georg-Schwarz-Straße wird um ca. 40 m in Richtung Leipziger-Straße versetzt. Der vorhandene Fahrgastunterstand ist zurückzubauen und zu entsorgen. Die Bushaltestelle für den Schienenersatzverkehr der Straßenbahnlinie 7 wird in der Georg-Schwarz-Straße von Bau-km 0+210 bis 0+240 links angelegt. Die Bushaltestelle wird mit Busbordsteinen und Blindenleitsystem entsprechend Musterblättern der Stadt Leipzig "Bodenindikatoren im öffentlichen Raum" und mit einem neuen Fahrgastunterstand ausgestattet. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.
1.1.11	U5, B1a	Georg-Schwarz-Straße/Leipziger Straße 0+177,500 bis 0+242,200 links	Rückbau Zaunanlage / Neubau Zaunanlage	a) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10) b) Stadt Leipzig	Auf Grund der Verlegung des Straßenkörpers wird die vorhandene Zaunanlage rückgebaut und neu errichtet. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.1.12	U5, B1a	Georg-Schwarz-Straße 0+207,000 - 0+283,000 rechts	Fahrradbügel	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Die vorhandene 8 Fahrradbügel an der Zufahrtstraße zum Bahngelände werden zurückgebaut. Als Ersatz werden 30 Fahrradbügel im Gehwegbereich der Georg-Schwarz-Straße von Bau-km 0+207 bis 0+283 rechts neugebaut. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11 Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.1.13	U5, B1a	Georg-Schwarz-Straße 0+223,600 rechts	Zufahrt zum DB-Gelände	a) - b) Stadt Leipzig, DB	Auf Grund der Verlegung des Straßenkörpers wird die vorhandene Zufahrtstraße zum Bahngelände komplett zurückgebaut. Der neue technisch notwendige Zufahrtsweg zu den Anlagen der Deutsche Bahn AG wird entsprechend der Planungsunterlagen auf einer Länge von ca. 217 m errichtet. Die Befestigung erfolgt in Asphalt. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer des Flurstücks.
1.1.14	U5, B1a	Georg-Schwarz-Straße 0+192,000 - 0+265,000 rechts	Gleisdreieck	a) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10) b) Stadt Leipzig	Die Fläche auf der nördlichen Seite der Georg-Schwarz-Straße, zwischen den Strecken 6367 und 6383 der DB AG, wird durch die vier Terrassen mit einem Höhenunterschied von jeweils ca. 2 m gestaltet. Damit werden große Teile der Fläche zu Böschungsbereichen mit einer Neigung von 1:1,5. Die Darstellung im Lageplan dient nur der Visualisierung und wird in der weiteren Planung nutzungsabhängig konkretisiert. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.1.15	U5, B1a	Georg-Schwarz-Straße/Leipziger Straße 0+192,000 - 0+265,000 rechts	Neubau Zaunanlage einschließlich Tor zum DB-Gelände	a) - b) DB	Zur Trennung des Gleisdreieckes vom Gelände der DB AG wird an der äußeren Grenze des Gleisdreieckes die Zaunanlage errichtet. Um die Zufahrt zur technischen Anlage der DB AG zur ermöglichen wird bei Bau-km 455,0 81,0 ein Tor neugebaut. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig, DB
1.1.16	U5, B1a	Georg-Schwarz-Straße 0+265,000 - 0+269,000	Querungshilfe	a) - b) Stadt Leipzig	Im Bereich des Knotens wird über die Straßenbahnhaltestelle in der Georg-Schwarz-Straße entsprechend der Planungsunterlage eine signalisierte Querung für die Fußgänger und Radfahrer neue errichtet. Befestigung erfolgt in Betonpflaster. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur						Unterlage: 11
						Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
1.1.17	U5, B1a	Georg-Schwarz-Straße 0+295,000	Der Knotenpunkt Georg-Schwarz-Straße/Ludwigs-Hupfeld-Straße/ Am Ritterschlößchen	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Der Doppelknoten Ludwig-Hupfeld-Straße/G.-Schwarz-Straße/Am Ritterschlößchen/Heinrich-Heine-Straße/Leipziger Straße wird entsprechend der Planungsunterlagen zu einem Knotenpunkt in der Art zusammengefasst. Der geplante Knoten wird über der neuen Brücke 11 - BW II R11 über der Strecke 6367 der DB AG geführt. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.	
1.1.18	U5, B1a	Georg-Schwarz-Straße 0+307,000 - 0+321,000	Mittelinsel	a) - b) Stadt Leipzig	Errichtung einer Mittelinsel im Zuge der Georg-Schwarz-Straße für die Trennung der Fahrspuren. Befestigung der Mittelinsel in Granitkleinpflaster. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.	
1.1.19	U5, B1a	Georg-Schwarz-Straße 0+000,000 - 0+135,000	LSA G.-Schwarz-Straße/ Philipp-Reis-Straße	a) - b) Stadt Leipzig	Bisher ist keine Lichtsignalanlage vorhanden. Die neuen Maste der Lichtsignalanlage werden entsprechend Planung einschließlich Fundament gemäß Standorten der Planung errichtet. Dies schließt neben der Knotenpunkt-LSA auch den vorgelagerten Signalquerschnitt bei Station 0+135 m mit ein. Die Kombination mit Anlagen der öffentlichen Beleuchtung (Kombimaste) ist nicht vorgesehen. Die Ausrüstung, Beschilderung und Markierung erfolgt gemäß den geltenden Vorschriften und Richtlinien, sowie den Abstimmungen mit der Straßenverkehrsbehörde entsprechend dem in den weiteren Planungsphasen zu erstellenden Markierungs- und Beschilderungsplan. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig / LVB GmbH. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig / LVB GmbH.	



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.1.20	U5, B1a	Georg-Schwarz-Straße 0+270,000 - 0+350,000	LSA G.-Schwarz-Straße/ L.-Hupfeld-Straße/ Am Ritterschlößchen	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Die Maste der vorhandenen Lichtsignalanlage werden vollständig zurückgebaut und entsprechend Planung durch neue Maste einschließlich Fundament an neuen Standorten ersetzt., einschl. signalisierter Furt über den Bypass der Ludwig-Hupfeld-Straße. Die Kombination mit Anlagen der öffentlichen Beleuchtung (Kombimaste) ist teilweise vorgesehen. Die Ausrüstung, Beschilderung und Markierung erfolgt gemäß den geltenden Vorschriften und Richtlinien, sowie den Abstimmungen mit der Straßenverkehrsbehörde entsprechend dem in den weiteren Planungsphasen zu erstellenden Markierungs- und Beschilderungsplan. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig / LVB GmbH. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig / LVB GmbH.
1.1.21	U5, B1a	Georg-Schwarz-Straße 0+198,000 rechts	Vorwegweiser 815-12	a) - b) Stadt Leipzig	Vorwegweiser als Überkopfbeschilderung am Kragträger, einschließlich Fundament am rechten Fahrbahnrand für die Zufahrt Georg-Schwarz-Straße für die Ziele aller Fahrtrichtungen. Schildgröße: 5.250 mm x 4.500 mm (Schriftgröße: 210 mm) Die Kosten trägt Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.1.22	U5, B1a	Georg-Schwarz-Straße 0+277,500 rechts	Tabellenwegweiser 815-311	a) - b) Stadt Leipzig	Tabellenwegweiser als Seitenaufsteller, einschließlich Fundament (Frontalbeschilderung) auf besonderem Bahnkörper der Straßenbahnhaltestelle für die Zufahrt Leipzig Straße für die Ziele der Fahrtrichtung "Links" Schildgröße: 1.250 mm x 1.750 mm (Schriftgröße: 126 mm) Die Kosten trägt Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschloßchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11 Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.1.23	U5, B1a	Georg-Schwarz-Straße 0+308,000 links	Tabellenwegweiser 815-312b	a) - b) Stadt Leipzig	Tabellenwegweiser als Seitenaufsteller, einschließlich Fundament am rechten Fahrbahnrand für die Zufahrt Leipzig Straße für die Ziele der Fahrrichtungen "Geradeaus" und "Rechts" Schildgröße: 1.750 mm x 1.250 mm (Schriftgröße: 126 mm) Die Kosten trägt Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.1.24	U5, B1a	Georg-Schwarz-Straße 0+309,000 - 315,000 links	Fahrradbügel	a) - b) Stadt Leipzig	Im Gehwegbereich der Georg-Schwarz-Straße von Bau-km 0+309 bis 0+315 links werden 5 Fahrradbügel neugebaut. Die Kosten trägt Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.1.25	U5, B1a	Georg-Schwarz-Straße 0+192,500 - 265,000 rechts	Überdachung	a) - b) Stadt Leipzig	Im Gehwegbereich der Georg-Schwarz-Straße von Bau-km 0+192,5 bis 0+265 rechts wird eine Überdachung der dort geplanten Fahrradbügel neugebaut. Außerhalb der geplanten Fahrradbügel erfolgt die Konstruktion als Pergola, die Gründung erfolgt an der Gehweghinterkante, die lichte Höhe im Bereich der Zufahrt DB-Gelände beträgt 4,50 m, im Bereich des Gehweges mindestens 2,50 m. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.1.26	U5, B1a	Georg-Schwarz-Straße 0+003,000 links	Demontage und Sicherung der Werbetafel Wiederherstellung nach Bauende	a) Ströer/DSM b) Ströer/DSM	Im Zuge der Baumaßnahme ist die Werbetafel in der G.Schwarz Straße, einschließlich Aufstellvorrichtung zurückzubauen und zu entsorgen. Nach Bauende ist die Werbetafel wieder einzurichten. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.
1.1.27	U5, B1a	Georg-Schwarz-Straße 0+036,000 links	Abbruch Werbetafel	a) Ströer/DSM b) -	Im Zuge der Baumaßnahme ist die Werbetafel in der G.Schwarz Straße, einschließlich Aufstellvorrichtung zurückzubauen und zu entsorgen. Die Fundamente sind von der Baustelle zu entfernen. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschloßchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11 Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.1.28	U5, B1a	Georg-Schwarz-Straße 0+063,000 links	Abbruch Werbetafel	a) Ströer/DSM b) -	Im Zuge der Baumaßnahme ist die Werbetafel in der G.Schwarz Straße, einschließlich Aufstellvorrichtung zurückzubauen und zu entsorgen. Die Fundamente sind von der Baustelle zu entfernen. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.
1.1.29	U5, B1a	Georg-Schwarz-Straße 0+051,000 rechts	Abbruch Kandelaberwerbung	a) OBI b) -	Im Zuge der Baumaßnahme ist die Kandelaberwerbung in der G.Schwarz Straße zurückzubauen und zu entsorgen. Die Kandelaberwerbung befindet sich an dem Beleuchtungsmast. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.
1.1.30	U5, B1a	Georg-Schwarz-Straße 0+259,000 links	Abbruch Werbetafel	a) Ströer/DSM b) -	Im Zuge der Baumaßnahme ist die Werbetafel in der G.Schwarz Straße, einschließlich Aufstellvorrichtung zurückzubauen und zu entsorgen. Die Fundamente sind von der Baustelle zu entfernen. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.
1.1.31	U5, B1a	Georg-Schwarz-Straße 0+051,000 rechts	Abbruch Kandelaberwerbung	a) Netto b) -	Im Zuge der Baumaßnahme ist die Kandelaberwerbung in der G.Schwarz Straße zurückzubauen und zu entsorgen. Die Kandelaberwerbung befindet sich an dem Beleuchtungsmast. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11 Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.2	Heinrich-Heine-Straße				
1.2.1	U5, B1a	Heinrich-Heine-Straße 0+221,000 bis 0+246,500	Wiederherstellung der Fahrbahn und des Gehwegs im Bereich der Verlegung des Beleuchtungskabels	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Auf Grund der Verlegung des Beleuchtungskabels im Bereich des Knotens Heinrich-Heine-Straße / Gutshofstraße wird die vorhandene Befestigung der Fahrbahn und des Gehweges in einer Breite von 1m abgebrochen. Nach der Verlegung des Kabels wird die rückgebaute Fläche entsprechend dem Bestand wiederhergestellt. Die Befestigung der Fahrbahn erfolgt in Asphalt und des Gehwegs in Betonpflaster. Die Kosten trägt Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.2.2	U5, B1a	Heinrich-Heine-Straße 0+014,500 bis 0+115,100	Grundhafter Ausbau der Heinrich-Heine-Straße	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Die Heinrich-Heine-Straße wird entsprechend den Planungsunterlagen von Bau-km 0+014,5 bis 0+115,1 grundhaft ausgebaut, einschließlich Grün- und Radfahrstreife, beidseitigen Gehwege und erforderliche Markierung, Beschilderung und Ausstattung. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.2.3	U5, B1a	Heinrich-Heine-Straße 0+115,100 bis 0+125,100	Anpassung der Fahrbahnen und Gehwegen der Heinrich-Heine-Straße am Bauende	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Die Heinrich-Heine-Straße erhält auf einer Baulänge von ca. 10 m zweistreifig eine Fahrbahnerneuerung der Asphaltdecke, die Erneuerung der Betonpflasterdecke der beidseitigen Gehwege und die Erneuerung des Natursteinpflasters der einseitigen Stellplätze. Die Höhe wird entsprechend dem angrenzenden Bestand angepasst. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.2.4	U5, B1a	Heinrich-Heine-Straße 0+067,000 rechts	Grundstückszufahrt zu Flstk. 294/18	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Die vorhandene Zufahrt wird auf der neuen Gradienten der Heinrich-Heine-Straße angepasst. Die Befestigung erfolgt in Betonsteinpflaster. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.2.5	U5, B1a	Heinrich-Heine-Straße 0+014,500 bis 0+115,100	Straßenentwässerung, Straßenabläufe S20 - S27	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Zur Ableitung des auf der Heinrich-Heine-Straße anfallenden Regenwassers werden 8 neue Straßenabläufe mit Anschlussleitungen errichtet. Die Straßenabläufe sind an den vorhandenen Mischwasserkanal in der H.-Heine Straße anzuschließen. Die vorhandene Straßenabläufe und Anschlussleitungen werden rückgebaut und beseitigt. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.2.6	U5, B1a	Heinrich-Heine-Straße 0+022,500 bis 0+115,100	Rückbau Zaunanlage / Neubau Zaunanlage	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Auf Grund der Verlegung des Straßenkörpers wird die vorhandene Zaunanlage rückgebaut und neu errichtet. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.2.7	außerhalb Planungs- bereich	Heinrich-Heine-Straße 0+281,000 links	Neubau Zaunanlage, einschließlich Tor zum DB Gelände	a) - b) DB AG	Zur Trennung der H.-Heine-Straße vom Gelände der DB AG wird im Bereich der vorhandene Fußgängerbrücke über der Strecke 6367 der DB AG die Zaunanlage mit einem Tor errichtet. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der DB AG.
1.3	Ludwig-Hupfeld-Straße				
1.3.1	U5, B1a	Ludwig-Hupfeld-Straße 0+000,000 bis 0+198,000	Grundhafter Ausbau der Ludwig- Hupfeld-Straße	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Die Ludwig-Hupfeld-Straße wird entsprechend den Planungsunterlagen von Bau-km 0+000,0 bis 0+198,0 grundhaft ausgebaut, einschließlich beidseitigen Radfahrstreifen/Gehwege und erforderliche Markierung, Beschilderung und Ausstattung. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11
					Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.3.2	U5, B1a	Ludwig-Hupfeld-Straße 0-010,000 bis 0+000,000	Anpassung der Fahrbahnen, Radfahrstreifen und Gehwegen der Ludwig-Hupfeld-Straße am Bauanfang	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Die Ludwig-Hupfeld-Straße erhält auf einer Baulänge von ca. 10 m zweistreifig eine Fahrbahnerneuerung der Asphaltdecke und die Erneuerung der Pflasterdecke der beidseitigen Gehwege. Die Höhe wird entsprechend dem angrenzenden Bestand angepasst. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.3.3	U5, B1a	Ludwig-Hupfeld-Straße 0-010,000 bis 0+040,000 links	Rückbau des Geländers/ Neubau des Geländers	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Auf Grund der Verlegung des Straßenkörpers wird das vorhandene Geländer rückgebaut und neu errichtet. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.3.4	U5, B1a	Ludwig-Hupfeld-Straße 0-010,000 bis 0+040,000 rechts	Rückbau der Zaunanlage/ Neubau der Zaunanlage	a) Eigentümer (Flurstück 563/3 und 564/1) b) Eigentümer (Flurstück 563/3 und 564/1)	Auf Grund der Verlegung des Straßenkörpers wird die vorhandene Zaunanlage rückgebaut und neu errichtet. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung des Zaunes obliegt den Eigentümern (Flurstück 563/3 und 564/1)
1.3.5	U5, B1a	Ludwig-Hupfeld-Straße 0-049,000 rechts	Grundstückszufahrt zu Flstk. 563/3	a) Stadt Leipzig / Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10) b) Stadt Leipzig / Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10)	Die vorhandene Zufahrt wird auf der neuen Gradienten der Ludwig- Hupfeld-Straße angepasst. Die Befestigung erfolgt in Pflaster. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig / Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10) .
1.3.6	U5, B1a	Ludwig-Hupfeld-Straße 0-049,000 rechts	Grundstückszufahrt zu Flstk. 436/d	a) Stadt Leipzig / Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10) b) Stadt Leipzig / Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10)	Die vorhandene Zufahrt wird auf der neuen Gradienten der Ludwig- Hupfeld-Straße angepasst. Die Befestigung erfolgt in Pflaster. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig / Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10) .



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.3.7	U5, B1a	Ludwig-Hupfeld-Straße 0+010,000 bis 0+198,000 rechts	Straßenentwässerung, Straßenabläufe S1 - S19 und Straßenabläufe S164 - S165	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Zur Ableitung des auf der Ludwig-Hupfeld-Straße anfallenden Regenwassers werden +9 21 neue Straßenabläufe mit Anschlussleitungen errichtet. Die Straßenabläufe sind an den vorhandenen Mischwasserkanal in der L.-Hupfeld Straße anzuschließen. Die vorhandene Straßenabläufe und Anschlussleitungen werden rückgebaut und beseitigt. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.3.8	U5, B1a	Ludwig-Hupfeld-Straße 0+104,500 bis 0+124,500 rechts	Bushaltestelle Herstellung auf der rechten Seite der Ludwig-Hupfeld-Straße	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig / FGU gem. Konzessionsvertrag	Die vorhandene Bushaltestelle (nach der Zufahrt zum FIST 436/5) auf der rechten Seite der Ludwig-Hupfeld-Straße wird um ca. 5 m in Richtung Georg-Schwarz-Straße versetzt. Der vorhandene Fahrgastunterstand ist zurückzubauen und zu entsorgen. Herstellung einer behindertengerechten Bushaltestelle mit angehobener Radfahrbahn. Die Bushaltestelle wird in der Ludwig-Hupfeld-Straße von Bau-km 0+104,5 bis 0+124,5 rechts angelegt. Die Bushaltestelle wird mit Busbordsteinen, Blindenleitsystem entsprechend Musterblättern der Stadt Leipzig "Bodenindikatoren im öffentlichen Raum" und mit einem neuen Fahrgastunterstand ausgestattet. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.
1.3.9	U5, B1a	Ludwig-Hupfeld-Straße 0+144,712 bis 0+193,109 links	Verlegung der Bushaltestelle	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig / FGU gem. Konzessionsvertrag	Auf Grund der Verlegung des Straßenkörpers wird die vorhandene Bushaltestelle (nach der Zufahrt zum FIST 563/3) auf der linken Seite der L.-Hupfeld Straße um ca. 110 m in Richtung G.-Schwarz Straße versetzt. Der vorhandene Fahrgastunterstand ist zurückzubauen und zu entsorgen. Die Bushaltestelle wird von Bau-km 0+144,7 bis 0+193,1 links als Bustasche mit angehobener Radfahrbahn ausgebildet. Die Bushaltestelle wird mit Busbordsteinen, Blindenleitsystem entsprechend Musterblättern der Stadt Leipzig "Bodenindikatoren im öffentlichen Raum" und mit einem neuen Fahrgastunterstand ausgestattet. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur						Unterlage: 11
						Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
1.3.10	U5, B1a	Ludwig-Hupfeld-Straße 0+148,500 bis 0+184,000 rechts	Bypass	a) - b) Stadt Leipzig	Für die rechtsabbiegende Verkehr von der Ludwig-Hupfeld-Straße in die Georg-Schwarz-Straße wird neben der Verkehrsinsel (Dreiecksinsel) eine 4,0 m breite Fahrspur hergestellt Die Kosten trägt Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.	
1.3.11	U5, B1a	Ludwig-Hupfeld-Straße 0+162,500 bis 0+193,000 rechts	Dreiecksinsel	a) - b) Stadt Leipzig	Errichtung einer Dreiecksinsel für die Trennung des rechtsabbiegenden Verkehrs von dem geradeaus Verkehr und die sichere Führung der Radfahrer und Fußgänger im Knotenbereich. Die Dreiecksinsel wird mit Bodenindikatoren gemäß DIN 32984 ausgestattet. Befestigung der Querungsfläche in Betonpflaster und der Inselköpfe in Granitkleinpflaster. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.	
1.3.12	U5, B1a	Ludwig-Hupfeld-Straße 0+159,500 bis 0+172,500 rechts	Taxi Stellplätze	a) - b) Stadt Leipzig	An den Bypass rechts in der Ludwig-Hupfeld-Straße werden entsprechend der Planungsunterlagen 3 Taxi-Stellplätze angebaut. Diese sind der Ersatz für die im Bestand vor dem ehemaligen Bahnhof Leutzsch gelegenen Taxi-Stellplätze. Die Befestigung erfolgt in Pflasterbauweise. Die Kosten trägt Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.	
1.3.13	U5, B1a	Ludwig-Hupfeld-Straße 0+181,000 rechts	Fahrradbügel	a) - b) Stadt Leipzig	Auf der geplanten Dreiecksinsel in der Ludwig-Hupfeld-Straße werden 5 Fahrradbügel neugebaut. Die Kosten trägt Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.	



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11
					Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.3.14	U5, B1a	Ludwig-Hupfeld-Straße 0+177,800 bis 0+197,800	Mittelinsel	a) - b) Stadt Leipzig	Errichtung einer Mittelinsel im Zuge der Ludwig-Hupfeld-Straße als Querungshilfe. Befestigung der Querungsfläche in Betonpflaster und der Inselköpfe in Granitkleinpflaster. Die Kosten trägt Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.3.15	U5, B1a	Ludwig-Hupfeld-Straße 0+132,000 rechts	Vorwegweiser 815-22	a) - b) Stadt Leipzig	Vorwegweiser als Überkopfbeschilderung am Kragträger, einschließlich Fundament am rechten Fahrbahnrand für die Zufahrt Ludwig-Hupfeld-Straße für die Ziele aller Fahrrichtungen. Schildgröße: 3.750 mm x 5.000 mm (Schriftgröße: 210 mm) Die Kosten trägt Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.3.16	U5, B1a	Ludwig-Hupfeld-Straße 0+167,800 rechts	Tabellenwegweiser 815-22	a) - b) Stadt Leipzig	Tabellenwegweiser als Seitenaufsteller, einschließlich Fundament am rechten Fahrbahnrand (bzw. Frontalbeschilderung) für die Zufahrt Ludwig-Hupfeld-Straße auf Dreiecksinsel für die Ziele aller Fahrrichtungen. Schildgröße: 2.000 mm x 2.500 mm (Schriftgröße: 126 mm) Die Kosten trägt Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.3.17	U5, B1a	Ludwig-Hupfeld-Straße 0+167,800 rechts	Tabellenwegweiser 815-21	a) - b) Stadt Leipzig	Tabellenwegweiser als Seitenaufsteller, einschließlich Fundament am rechten Fahrbahnrand (bzw. Frontalbeschilderung) für die Zufahrt Ludwig-Hupfeld-Straße auf Dreiecksinsel für die Ziele aller Fahrrichtungen Schildgröße: 2.000 mm x 2.500 mm (Schriftgröße: 126 mm) Kostenträger: Stadt Leipzig (Verkehrs- und Tiefbauamt)



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur						Unterlage: 11
						Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
1.3.18	U5, B1a	Ludwig-Hupfeld-Straße 0-006,000 rechts	Demontage und Sicherung der Werbetafel Wiederherstellung nach Bauende	a) Ströer/DSM b) Ströer/DSM	Im Zuge der Baumaßnahme ist die Werbetafel in der L.Hupfeld Straße, einschließlich Aufstellvorrichtung zurückzubauen und zu entsorgen. Nach Bauende ist die Werbetafel wieder herzustellen. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.	
1.3.19	U5, B1a	Ludwig-Hupfeld-Straße 0+043,000 rechts	Demontage und Sicherung der Werbetafel Wiederherstellung nach Bauende	a) Ströer/DSM b) Ströer/DSM	Im Zuge der Baumaßnahme ist die Werbetafel in der L.Hupfeld Straße, einschließlich Aufstellvorrichtung zurückzubauen und zu entsorgen. Nach Bauende ist die Werbetafel wieder herzustellen. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.	
1.3.20	U5, B1a	Ludwig-Hupfeld-Straße 0+069,000 - 0+096,000 rechts	Pflastermulde	a) - b) Stadt Leipzig	Zur Gewährleistung und Sicherung der Vorflut des anfallenden Wassers auf dem Gehweg vor dem Haur Nr.1 in der Ludwig Hupfeld Straße, wird entsprechend den Planunterlagen rechtsseitig eine Entwässerungsmulde angeordnet (Länge ca. 27 m). Die Kosten trägt die Stadt Leipzig	
1.4	Straße Am Ritterschlößchen					
1.4.1	U5, B1a, B2a , B3a	Straße Am Ritterschlößchen 0+229,000 bis 1+143,000	Grundhafter Ausbau der Straße Am Ritterschlößchen	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Die Straße Am Ritterschlößchen wird entsprechend den Planungsunterlagen von Bau-km 0+229,0 bis 1+143,0 grundhaft ausgebaut, einschließlich beidseitigen Radfahrstreifen/Gehwege und erforderliche Markierung, Beschilderung und Ausstattung. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.	



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11 Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.4.2	U5, B1a	Straße Am Ritterschlößchen 0+232,500 links	Tabellenwegweiser 815-11	a) - b) Stadt Leipzig	Tabellenwegweiser als Seitenaufsteller, einschließlich Fundament am rechten Fahrbahnrand auf Mittelinsel für die Zufahrt Georg-Schwarz-Straße für die Ziele aller Fahrrichtungen. Schildgröße: 2.000 mm x 3.250 mm (Schriftgröße: 126 mm) Die Kosten trägt Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.4.3	U5, B1a	Straße Am Ritterschlößchen 0+230,000 bis 0+265,350	Mittelinsel	a) - b) Stadt Leipzig	Errichtung einer Mittelinsel im Zuge der Straße Am Ritterschlößchen als Querungshilfe. Befestigung der Querungsfläche in Betonpflaster und der Inselköpfe in Granitkleinpflaster. Die Kosten trägt Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11 Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.4.4	U5, B1a	Straße Am Ritterschlößchen 0+251,800 links	Tabellenwegweiser 815-411	a) - b) Stadt Leipzig	Tabellenwegweiser als Seitenaufsteller, einschließlich Fundament am rechten Fahrbahnrand auf Dreiecksinsel für die Zufahrt Am Ritterschlößchen für die Ziele der Fahrrichtungen "Geradeaus" und "Links" Schildgröße: 1.750 mm x 1.250 mm (Schriftgröße: 126 mm) Die Kosten trägt Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.4.5	U5, B1a	Straße Am Ritterschlößchen 0+260,000 links	Tabellenwegweiser 815-412	a) - b) Stadt Leipzig	Tabellenwegweiser als Seitenaufsteller, einschließlich Fundament am rechten Fahrbahnrand für die Zufahrt Am Ritterschlößchen für die Ziele der Fahrrichtungen "Geradeaus" und "Rechts" Schildgröße: 1.750 mm x 1.000 mm (Schriftgröße: 126 mm) Die Kosten trägt Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.4.6	U5, B1a	Straße Am Ritterschlößchen 0+329,700 links	Vorwegweiser 815-411	a) - b) Stadt Leipzig	Vorwegweiser als Überkopfbeschilderung am Kragträger, einschließlich Fundament am rechten Fahrbahnrand für die Zufahrt Am Ritterschlößchen mit zwei nebeneinander montierten Schildern für die Ziele aller Fahrrichtungen Schildgrößen: jeweils 2.250 mm x 3.500 mm (Schriftgröße: 210 mm) Die Kosten trägt Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.4.7	U5, B1a	Straße Am Ritterschlößchen 0+234,800 bis 0+258,600 links	Dreiecksinsel	a) - b) Stadt Leipzig	Errichtung einer Dreiecksinsel für die Trennung des rechts-abbiegenden Verkehrs von dem geradeaus Verkehr und die sichere Führung der Radfahrer und Fußgänger im Knotenbereich. Die Dreiecksinsel wird mit Bodenindikatoren gemäß DIN 32984 ausgestattet. Befestigung der Querungsfläche in Betonpflaster und der Inselköpfe in Granitkleinpflaster. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.4.8	U5, B1a	Straße Am Ritterschlößchen 0+237,800 bis 0+334,000 links	Bypass	a) - b) Stadt Leipzig	Für den rechtsabbiegenden Verkehr von der Straße Am Ritterschlößchen in die Leipziger Straße und der geradeaus Verkehrs in die Heinrich-Heine-Straße wird neben der Verkehrsinsel (Dreieckinsel) eine 3,5 m breite Fahrspur und ein 1,85 breiter Radfahrstreife hergestellt Die Kosten trägt Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.4.9	U5, B1a,B2a	Straße Am Ritterschlößchen 0+236,500 bis 0+487,400 links	Rückbau Zaunanlage	a) Stadt Leipzig b) -	Auf Grund der Verlegung des Straßenkörpers wird der vorhandene Zaun auf einer Länge von ca. 250 m zurückgebaut und beseitigt. Die Kosten trägt Stadt Leipzig.
1.4.10	U5, B1a	Straße Am Ritterschlößchen 0+243,500 bis 0+356,100 links	Neubau Zaunanlage	a) - b) Stadt Leipzig	Zur Trennung des Flurstücks 302/7 von der Straße Am Ritterschlößchen wird auf der linken Seite der Straße den Zaunanlage neu errichtet. Die Kosten trägt Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.4.11	U5, B1a,B2a ,B3a	Straße Am Ritterschlößchen 0+235,700 bis 1+143,000	Straßenentwässerung, Straßenabläufe S67 - S147	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Zur Ableitung des auf der Straße Am Ritterschlößchen anfallenden Regenwassers werden 81 neue Straßenabläufe mit Anschlussleitungen errichtet. Die Straßenabläufe werden an den geplanten Regenwasserkanäle in der Straße Am Ritterschlößchen angeschlossen. Am Bauanfang werden zwei Straßenabläufe an den geplanten Mischwasserkanal in der Leipziger Straße angeschlossen. Die vorhandene Straßenabläufe und Anschlussleitungen werden rückgebaut und beseitigt. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11 Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.4.12	U5, B2a	Straße Am Ritterschlößchen 0+464,800 bis 0+495,300 links	Neubau Zaunanlage	a) - b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10) (E/U)	Zur Trennung des Flurstücks 302/9 von der Straße Am Ritterschlößchen wird auf der linken Seite der Straße die Zaunanlage neu errichtet. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
1.4.13	U5, B2a	Straße Am Ritterschlößchen 0+506,000 links	Einmündung Lise-Meitner-Straße	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Die Einmündung Lise-Meitner-Straße wird entsprechend den Planungsunterlagen an die neue Gradientlage der Straße Am Ritterschlößchen angepasst. Befestigung der Fahrbahn erfolgt in Asphalt. Die Gehwege werden mit Betonpflaster befestigt. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.4.14	U5, B2a	Straße Am Ritterschlößchen 0+506,000 links	Anpassung der Fahrbahnen und Gehwegen der Lise-Meitner-Straße am Bauanfang	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Die Lise-Meitner-Straße erhält auf einer Baulänge von ca. 10 m zweistreifig eine Fahrbahnerneuerung der Asphaltdecke und die Erneuerung der Pflasterdecke der Gehwege. Die Höhe wird entsprechend dem angrenzenden Bestand angepasst. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.4.15	U5, B2a	Straße Am Ritterschlößchen 0+509,300 bis 0+603,500 links	Rückbau Zaunanlage, einschließlich Tore / Neubau Zaunanlage, einschließlich Tore	a) Eigentümer gemäß und Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage b) 10) (E/U)	Auf Grund der Verlegung des Straßenkörpers werden die vorhandenen Zaunanlagen und Tore im Zuge der Straße Am Ritterschlößchen (Haus Nr. 30 bis 44) zurückgebaut und nach der Herstellung der Straße gemäß Bestand errichtet. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer.



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11 Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.4.16	U5, B2a	Straße Am Ritterschlößchen 0+524,117 links	Grundstückszufahrt zu Flstk. 311/b	a) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10) / Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Die vorhandene Zufahrt wird auf der neuen Gradienten der Straße Am Ritterschlößchen angepasst. Die Befestigung erfolgt in Betonpflaster. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.4.17	U5, B2a	Straße Am Ritterschlößchen 0+532,154 links	Grundstückszufahrt zu Flstk. 311/a	a) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10) / Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Die vorhandene Zufahrt wird auf der neuen Gradienten der Straße Am Ritterschlößchen angepasst. Die Befestigung erfolgt in Betonpflaster. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.4.18	U5, B2a	Straße Am Ritterschlößchen 0+541,965 links	Grundstückszufahrt zu Flstk. 311/o	a) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10) / Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig/ Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10)	Die vorhandene Zufahrt wird auf der neuen Gradienten der Straße Am Ritterschlößchen angepasst. Die Befestigung erfolgt in Betonpflaster. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig / Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10) .
1.4.19	U5, B2a	Straße Am Ritterschlößchen 0+545,653 links	Grundstückszufahrt zu Flstk. 311/p	a) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10) / Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Die vorhandene Zufahrt wird auf der neuen Gradienten der Straße Am Ritterschlößchen angepasst. Die Befestigung erfolgt in Betonpflaster. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11
					Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.4.20	U5, B2a	Straße Am Ritterschlößchen 0+557,083 links	Grundstückszufahrt zu Flstk. 311/g	a) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10) / Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Die vorhandene Zufahrt wird auf der neuen Gradienten der Straße Am Ritterschlößchen angepasst. Die Befestigung erfolgt in Betonpflaster. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.4.21	U5, B2a	Straße Am Ritterschlößchen 0+561,906 links	Grundstückszufahrt zu Flstk. 311/f	a) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10) / Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Die vorhandene Zufahrt wird auf der neuen Gradienten der Straße Am Ritterschlößchen angepasst. Die Befestigung erfolgt in Betonpflaster. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.4.22	U5, B2a	Straße Am Ritterschlößchen 0+574,070 links	Grundstückszufahrt zu Flstk. 311/d	a) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10) / Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Die vorhandene Zufahrt wird auf der neuen Gradienten der Straße Am Ritterschlößchen angepasst. Die Befestigung erfolgt in Betonpflaster. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.4.23	U5, B2a	Straße Am Ritterschlößchen 0+578,555 bis 0+596,760 links	Bushaltestelle Herstellung auf der linken Seite der Straße-Am- Ritterschlößchen	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig / FGU gem. Konzessionsvertrag	Die vorhandene Bushaltestelle (vor der Einmündung Lise-Meitner-Straße) auf der linken Seite der Straße Am Ritterschlößchen wird um ca. 100 m in Richtung Gustav-Esche-Straße versetzt. Herstellung einer behindertengerechten Bushaltestelle mit angehobener Radfahrbahn. Die Bushaltestelle wird in der Straße Am Ritterschlößchen von Bau-km 0+578,6 bis 0+596,8 links angelegt. Die Bushaltestelle wird mit Busbordsteinen, Blindenleitsystem entsprechend Musterblättern der Stadt Leipzig "Bodenindikatoren im öffentlichen Raum" und mit einem neuen Fahrgastunterstand ausgestattet. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11 Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.4.24	U5, B2a	Straße Am Ritterschlößchen 0+573,200 bis 0+593,200 rechts	Bushaltestelle Herstellung auf der rechten Seite der Straße-Am-Ritterschlößchen	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig / FGU gem. Konzessionsvertrag	Die vorhandene Bushaltestelle (nach der Einmündung Lise-Meitner-Straße) auf der rechten Seite der Straße Am Ritterschlößchen wird um ca. 50 m in Richtung Gustav-Esche-Straße versetzt. Herstellung einer behindertengerechten Bushaltestelle mit angehobener Radfahrbahn. Die Bushaltestelle wird in der Straße Am Ritterschlößchen von Bau-km 0+573,2 bis 0+593,2 rechts angelegt. Die Bushaltestelle wird mit Busbordsteinen, Blindenleitsystem entsprechend Musterblättern der Stadt Leipzig "Bodenindikatoren im öffentlichen Raum" und Fahrgastunterstand ausgestattet. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.4.25	U5, B2a	Straße Am Ritterschlößchen 0+561,200 bis 0+569,200	Querungshilfe	a) - b) Stadt Leipzig	Errichtung einer Mittelinsel im Zuge der Straße Am Ritterschlößchen als Querungshilfe. Befestigung der Querungsfläche in Betonpflaster und der Inselköpfe in Granitkleinpflaster. Die Kosten trägt Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.4.26	U5, B2a	Robert-Koch-Straße 0+021,000 rechts	Grundstückszufahrt zu Flstk. 307/4	a) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10) / Stadt Leipzig b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10) / Stadt Leipzig	Die vorhandene Zufahrt wird auf der neuen Gradienten der Robert-Koch-Straße angepasst. Die Befestigung erfolgt in Betonpflaster. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig / Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10) .
1.4.27	U5, B2a	Straße Am Ritterschlößchen 0+612,000 links	Einmündung Robert-Koch-Straße	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Die Einmündung Robert-Koch-Straße wird entsprechend den Planungsunterlagen an die neue Gradientenlage der Straße Am Ritterschlößchen angepasst. Befestigung der Fahrbahn erfolgt in Asphalt. Die Gehwege werden mit Betonpflaster befestigt. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig nach § 44 (2) SächsStrG. Die Unterhaltung obliegt gemäß § 48 (2) SächsStrG der Stadt Leipzig.



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11 Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.4.28	U5, B2a	Straße Am Ritterschlößchen 0+612,000 links	Anpassung der Fahrbahnen und Gehwegen der Lise-Meitner-Straße am Bauanfang	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Die Lise-Meitner-Straße erhält auf einer Baulänge von ca. 10 m zweistreifig eine Fahrbahnerneuerung der Asphaltdecke und die Erneuerung der Pflasterdecke der Gehwege. Die Höhe wird entsprechend dem angrenzenden Bestand angepasst. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.4.29	U5, B2a	Straße Am Ritterschlößchen 0+620,300 bis 0+625,800	Querungshilfe	a) - b) Stadt Leipzig	Errichtung einer Mittelinsel im Zuge der Straße Am Ritterschlößchen als Querungshilfe. Befestigung der Querungsfläche in Betonpflaster und der Inselköpfe in Granitkleinpflaster. Die Kosten trägt Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.4.30	U5, B2a	Straße Am Ritterschlößchen 0+625,800 bis 0+702,500 links	Parkflächen mit Längsaufstellung	a) - b) Stadt Leipzig	Herstellung der 40-9 9 Parkflächen zur Längsaufstellung in der Straße Am Ritterschlößchen mit einer Breite von 2,0 m zzgl. 0,75 Sicherheitstrennstreifen (Gesamtbreite 2,75 m) hinter den Radfahrstreifen. Befestigung erfolgt in Großpflaster. Die Kosten trägt Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.4.31	U5, B2a	Straße Am Ritterschlößchen 0+679,000 rechts	Grundstückszufahrt zu Flstk. 291/24- 291/39	a) - b) Stadt Leipzig	Eine neue technisch notwendige Zufahrt zu den Anlagen der Deutsche Bahn AG wird entsprechend der Planungsunterlagen errichtet. Die Befestigung erfolgt in Asphalt. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.4.32	U5, B2a	Straße Am Ritterschlößchen 0+715,000 links	Einmündung Pettenkofferstraße	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Die Einmündung Pettenkofferstraße wird entsprechend den Planungsunterlagen an die neue Gradientlage der Straße Am Ritterschlößchen angepasst. Befestigung der Fahrbahn erfolgt in Asphalt. Die Gehwege werden mit Betonpflaster befestigt. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.4.33	U5, B2a	Straße Am Ritterschlößchen 0+715,000 links	Anpassung der Fahrbahnen und Gehwegen der Pettenkofferstraße am Bauanfang	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Die Pettenkofferstraße erhält auf einer Baulänge von ca. 10 m zweistreifig eine Fahrbahnerneuerung der Asphaltdecke und die Erneuerung der Pflasterdecke der Gehwege. Die Höhe wird entsprechend dem angrenzenden Bestand angepasst. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig nach § 44 (2) SächsStrG. Die Unterhaltung obliegt gemäß § 48 (2) SächsStrG der Stadt Leipzig.
1.4.34	U5, B2a	Straße Am Ritterschlößchen 0+740,600 bis 0+754,100 links	Parkflächen mit Längsaufstellung	a) - b) Stadt Leipzig	Herstellung der 2 Parkflächen zur Längsaufstellung in der Straße Am Ritterschlößchen mit einer Breite von 2,0 m zzgl. 0,75 Sicherheitstrennstreifen (Gesamtbreite 2,75 m) hinter den Radfahrstreifen. Befestigung erfolgt in Großpflaster. Die Kosten trägt Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.4.35	U5, B2a	Straße Am Ritterschlößchen 0+773,500 bis 0+803,700 links	Parkflächen mit Längsaufstellung	a) - b) Stadt Leipzig	Herstellung der 4 Parkflächen zur Längsaufstellung in der Straße Am Ritterschlößchen mit einer Breite von 2,0 m zzgl. 0,75 Sicherheitstrennstreifen (Gesamtbreite 2,75 m) hinter den Radfahrstreifen. Befestigung erfolgt in Großpflaster. Die Kosten trägt Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11 Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.4.36	U5, B2a	Straße Am Ritterschlößchen 0+725,800 bis 0+805,200 links	Rückbau Zaunanlage/ Neubau Zaunanlage	a) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10) b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage	Auf Grund der Verlegung des Straßenkörpers wird die vorhandene Zaunanlage rückgebaut und neu errichtet. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer
1.4.37	U5, B2a	Straße Am Ritterschlößchen 0+761,900 bis 0+769,900	Querungshilfe	a) - b) Stadt Leipzig	Errichtung einer Mittelinsel im Zuge der Straße Am Ritterschlößchen als Querungshilfe. Befestigung der Querungsfläche in Betonpflaster und der Inselköpfe in Granitkleinpflaster. Die Kosten trägt Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.4.38	U5, B2a	Straße Am Ritterschlößchen 0+810,886 links	Grundstückszufahrt zu Flstk. 180/v	a) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10) / Stadt Leipzig b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10) / Stadt Leipzig	Die vorhandene Zufahrt wird auf der neuen Gradienten der Straße Am Ritterschlößchen angepasst. Die Befestigung erfolgt in Pflaster. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig / Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10) .
1.4.39	U5, B2a	Straße Am Ritterschlößchen 0+810,886 rechts	Grundstückszufahrt zu Flstk. 291/24- 291/39	a) - b) Stadt Leipzig	Eine neue technisch notwendige Zufahrt zu Geh- und Radweg, Grünflächen und den Anlagen der Deutsche Bahn AG wird entsprechend der Planungsunterlagen errichtet. Die Befestigung erfolgt in Asphalt. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11 Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.4.40	U5, B2a	Straße Am Ritterschlößchen 0+725,800 bis 0+805,200 links	Rückbau Zaunanlage/ Neubau Zaunanlage	a) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10) b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10)	Auf Grund der Verlegung des Straßenkörpers wird die vorhandene Zaunanlage rückgebaut und neu errichtet. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer.
1.4.41	U5, B2a	Straße Am Ritterschlößchen 0+856,982 links	Grundstückszufahrt zu Flstk. 180/v	a) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10) / Stadt Leipzig b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10) / Stadt Leipzig	Die vorhandene Zufahrt wird auf der neuen Gradienten der Straße Am Ritterschlößchen angepasst. Die Befestigung erfolgt in Pflaster. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig / Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10) .
1.4.42	U5, B2a	Straße Am Ritterschlößchen 0+883,511 links	Grundstückszufahrt zu Flstk. 180/b	a) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10) / Stadt Leipzig b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10) / Stadt Leipzig	Die vorhandene Zufahrt wird auf der neuen Gradienten der Straße Am Ritterschlößchen angepasst. Die Befestigung erfolgt in Pflaster. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig / Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10) .
1.4.43	U5, B3a	Straße Am Ritterschlößchen 0+895,000 bis 1+016,500 links	Parkflächen mit Längsaufstellung	a) - b) Stadt Leipzig	Herstellung der 15 Parkflächen zur Längsaufstellung in der Straße Am Ritterschlößchen mit einer Breite von 2,0 m zzgl. 0,75 Sicherheitstrennstreifen (Gesamtbreite 2,75 m) hinter den Radfahrstreifen. Befestigung erfolgt in Großpflaster. Die Kosten trägt Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11 Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.4.44	U5, B3a	Straße Am Ritterschlößchen 1+026,230 links	Einmündung Am Sportpark	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Die Einmündung Am Sportpark wird entsprechend den Planungsunterlagen an die neue Gradientlage der Straße Am Ritterschlößchen angepasst. Befestigung erfolgt in Asphalt. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.4.45	U5, B3a	Straße Am Ritterschlößchen 1+043,780 rechts	Grundstückszufahrt zu Flstk. 291/24- 291/39	a) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10) / Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Eine neue technisch notwendige Zufahrt zu den Anlagen der Deutsche Bahn AG wird entsprechend der Planungsunterlagen errichtet. Die Befestigung erfolgt in Betonpflaster. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.4.46	U5, B3a	Straße Am Ritterschlößchen 1+055,000 bis 1+060,500 links und rechts	Fahrradbügel	a) - b) Stadt Leipzig	Im Gehwegbereich der Straße Am Ritterschlößchen von Bau-km 1+055 bis 1+060 rechts werden 5 Fahrradbügel neugebaut. Die Kosten trägt Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.4.47	U5, B3a	Straße Am Ritterschlößchen 1+038,400 bis 1+080,500 links	Rückbau Zaunanlage/ Neubau Zaunanlage	a) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10) b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10)	Auf Grund der Verlegung des Straßenkörpers wird die vorhandene Zaunanlage rückgebaut und neu errichtet. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.4.48	U5, B3a	Straße Am Ritterschlößchen 1+077,500 bis 1+097,500 links	Bushaltestelle	a) - b) Stadt Leipzig / FGU gem. Konzessionsvertrag	Die vorhandene Bushaltestelle (ca. Höhe Am Sportpark) auf der linken Seite der Straße Am Ritterschlößchen wird um ca. 50 m in Richtung Gustav-Esche-Straße versetzt. Der vorhandene Fahrgastunterstand ist zurückzubauen und zu entsorgen. Die Bushaltestelle wird von Bau-km 1+077,5 bis 1+097,5 links mit angehobener Radfahrbahn ausgebildet und mit einem neuen Fahrgastunterstand ausgestattet. Die Bushaltestelle wird mit Busbordsteinen, Blindenleitsystem entsprechend Musterblättern der Stadt Leipzig "Bodenindikatoren im öffentlichen Raum" und Fahrgastunterstand ausgestattet. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.
1.4.49	U5, B3a	Straße Am Ritterschlößchen 1+077,500 bis 1+097,500 rechts	Bushaltestelle	a) - b) Stadt Leipzig / FGU gem. Konzessionsvertrag	Die vorhandene Bushaltestelle (ca. Höhe ehemaliger Bahnhof Leutzsch) auf der rechten Seite der Straße Am Ritterschlößchen wird um ca. 50 m in Richtung Gustav-Esche-Straße versetzt. Der vorhandene Fahrgastunterstand ist zurückzubauen und zu entsorgen. Die Bushaltestelle wird von Bau-km 1+077,5 bis 1+097,5 rechts mit angehobener Radfahrbahn ausgebildet und mit einem neuen Fahrgastunterstand ausgestattet. Die Bushaltestelle wird mit Busbordsteinen, Blindenleitsystem entsprechend Musterblättern der Stadt Leipzig "Bodenindikatoren im öffentlichen Raum" und Fahrgastunterstand ausgestattet. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.
1.4.50	U5, B3a	Straße Am Ritterschlößchen 1+067,500 bis 1+143,000	Mittelinsel	a) - b) Stadt Leipzig	Errichtung einer Mittelinsel im Zuge der Straße Am Ritterschlößchen mit 2 Querungshilfen für Fußgänger und Radfahrer. Befestigung der Querungsfläche in Betonpflaster und der Inselköpfe in Granitkleinpflaster. Die Kosten trägt Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11 Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.4.51	U5, B3a	Straße Am Ritterschlößchen 1+104,500 rechts	Grundstückszufahrt zu Flstk. 291/25	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Eine neue technisch notwendige Zufahrt zum Flurstück 291/25 wird entsprechend den Planungsunterlagen errichtet. Die Befestigung erfolgt in Betonpflaster. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.4.52	U5, B2a	Straße Am Ritterschlößchen 0+852,000 links	Demontage und Sicherung der Werbetafel Wiederherstellung nach Bauende	a) Ströer/DSM b) Ströer/DSM	Im Zuge der Baumaßnahme sind 2 Werbetafeln in der Straße Am Ritterschlößchen zurückzubauen und bauzeitlich zu entsorgen. Die Werbetafeln sind am vorhandenen Zaun (ohne Werbeträger) befestigt. Nach Bauende sind die Werbetafeln wieder an den neuen Zaun einzurichten. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.
1.4.53	U5, B2a	Straße Am Ritterschlößchen 0+778,000 links	Demontage und Sicherung der Werbetafel Wiederherstellung nach Bauende	a) Ströer/DSM b) Ströer/DSM	Im Zuge der Baumaßnahme sind 2 Werbetafeln in der Straße Am Ritterschlößchen zurückzubauen und bauzeitlich zu entsorgen. Die Werbetafeln sind am vorhandenen Zaun (ohne Werbeträger) befestigt. Nach Bauende sind die Werbetafeln wieder an den neuen Zaun einzurichten. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.
1.4.54	U5, B2a	Straße Am Ritterschlößchen 0+492,000 links	Demontage und Sicherung der Werbetafel Wiederherstellung nach Bauende	a) Ströer/DSM b) Ströer/DSM	Im Zuge der Baumaßnahme ist die Werbetafel in der Straße Am Ritterschlößchen, einschließlich Aufstellvorrichtung zurückzubauen und zu entsorgen. Nach Bauende ist die Werbetafel wieder einzurichten. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11 Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.4.55	U5, B2a	Straße Am Ritterschlößchen 0+523,600 rechts	Abbruch Werbetafel	a) Ströer/DSM b) -	Im Zuge der Baumaßnahme ist die Werbetafel in der Straße Am Ritterschlößchen, einschließlich Aufstellvorrichtung zurückzubauen und zu entsorgen. Die Fundamente sind von der Baustelle zu entfernen. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.
1.4.56	U5, B2a	Straße Am Ritterschlößchen 0+720,000 rechts	Abbruch Werbetafel	a) BSG Chemie Leipzig b) -	Im Zuge der Baumaßnahme ist die Werbetafel in der Straße Am Ritterschlößchen, einschließlich Aufstellvorrichtung zurückzubauen und zu entsorgen. Die Fundamente sind von der Baustelle zu entfernen. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.
1.4.57	U5, B2a	Straße Am Ritterschlößchen 0+576,000 links	Demontage und Sicherung der Kandelaberwerbung - Store Unit Wiederherstellung nach Bauende	a) Ströer/DSM b) Ströer/DSM	Im Zuge der Baumaßnahme ist die Kandelaberwerbung in der G.Schwarz Straße zurückzubauen und zu entsorgen. Die Kandelaberwerbung befindet sich an dem Beleuchtungsmast. Nach Bauende ist die Kandelaberwerbung wieder einzurichten. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.
1.4.58	U5, B2a	Straße Am Ritterschlößchen 0+425,600 links	Demontage und Sicherung der Kandelaberwerbung - Rewe Wiederherstellung nach Bauende	a) Ströer/DSM b) Ströer/DSM	Im Zuge der Baumaßnahme ist die Kandelaberwerbung in der G.Schwarz Straße zurückzubauen und zu entsorgen. Die Kandelaberwerbung befindet sich an dem Beleuchtungsmast. Nach Bauende ist die Kandelaberwerbung wieder einzurichten. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11
					Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.4.59	U5, B2a	Straße Am Ritterschlößchen 0+361,000 links	Demontage und Sicherung der Kandelaberwerbung - Edeka Wiederherstellung nach Bauende	a) Ströer/DSM b) Ströer/DSM	Im Zuge der Baumaßnahme ist die Kandelaberwerbung in der G.Schwarz Straße zurückzubauen und zu entsorgen. Die Kandelaberwerbung befindet sich an dem Beleuchtungsmast. Nach Bauende ist die Kandelaberwerbung wieder einzurichten. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.
1.4.60	U5, B1a	Straße Am Ritterschlößchen 0+266,000 links	Demontage und Sicherung der Kandelaberwerbung - Aldi Wiederherstellung nach Bauende	a) Ströer/DSM b) Ströer/DSM	Im Zuge der Baumaßnahme ist die Kandelaberwerbung in der G.Schwarz Straße zurückzubauen und zu entsorgen. Die Kandelaberwerbung befindet sich an dem Beleuchtungsmast. Nach Bauende ist die Kandelaberwerbung wieder einzurichten. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.
1.4.61	U5, B2a	Straße Am Ritterschlößchen 0+827,500 rechts	Abbruch Werbetafel	a) Ströer/DSM b) -	Im Zuge der Baumaßnahme ist die Werbetafel in der Straße Am Ritterschlößchen, einschließlich Aufstellvorrichtung zurückzubauen und zu entsorgen. Die Fundamente sind von der Baustelle zu entfernen. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.
1.4.62	U5, B2a	Straße Am Ritterschlößchen 0+489,000 rechts	Grundstückszufahrt zu Flstk. 291/39	a) - b) Stadt Leipzig	Eine neue technisch notwendige Zufahrt zu den Anlagen der Deutsche Bahn AG wird entsprechend der Planungsunterlagen errichtet. Die Befestigung erfolgt in Asphalt. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11
					Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.4.63	U5, B3a	Straße Am Ritterschlößchen 0+887,000 rechts	Grundstückszufahrt zu Flstk. 291/39	a) - b) Stadt Leipzig	Eine neue technisch notwendige Zufahrt zu den Anlagen der Deutsche Bahn AG wird entsprechend der Planungsunterlagen errichtet. Die Befestigung erfolgt in Asphalt. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.4.64	U5, B2a,B3a	Straße Am Ritterschlößchen 0+772,00 bis 1+040,700 rechts	Neubau Zaunanlage	a) - b) DB AG	Zur Trennung der Straße am Ritterschlößchen vom Gelände der DB AG wird von bestehenden Lärmschutzwand bis Zufahrt bei Bau-km 1+043 die Zaunanlage mit einem Tor errichtet. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der DB AG.
1.5	Gustav-Esche-Straße				
1.5.1	U5, B3a	Gustav-Esche-Straße 1+143,000 bis 1+313,297	Grundhafter Ausbau der Gustav-Esche-Straße	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Die Unterhaltung obliegt der DB AG Stadt Leipzig.
1.5.2	U5, B3a	Gustav-Esche-Straße 1+313,297 bis 1+321,947	Anpassung der Fahrbahnen, Radfahrstreifen und Gehwegen der Gustav-Esche-Straße am Bauanfang	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Die Gustav-Esche-Straße erhält auf einer Baulänge von ca. 8,6 m zweistreifig eine Fahrbahnerneuerung der Asphaltdecke und die Erneuerung der Pflasterdecke des östlichen Gehweges. Die Höhe wird entsprechend dem angrenzenden Bestand angepasst. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.5.3	U5, B3a	Gustav-Esche-Straße 1+158,000 bis 1+257,500	Straßenentwässerung, Straßenabläufe S148 - S155	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Zur Ableitung des auf der Gustav-Esche-Straße anfallenden Regenwassers werden 8 neue Straßenabläufe mit Anschlussleitungen errichtet. Die Straßenabläufe werden an den geplanten Regenwasserkanäle in der Gustav-Esche-Straße angeschlossen. Die vorhandene Straßenabläufe und Anschlussleitungen werden rückgebaut und beseitigt. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.5.4	U5, B3a	Gustav-Esche-Straße 1+144,600 bis 1+209,300 rechts	Zufahrt zur Rathenaustraße	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Auf Grund der Verlegung des Straßenkörpers wird die vorhandene Zufahrt zur Rathenaustraße umgebaut. Die neue 6,0 m bis 6,5 m breite Zufahrt wird entsprechend den Planungsunterlagen auf einer Länge von ca. 108 m neugebaut. Befestigung erfolgt in Großpflaster. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.5.5	U5, B3a	Gustav-Esche-Straße 1+158,800 bis 1+196,500 rechts	Parkplatz	a) - b) Stadt Leipzig	Herstellung des Parkplatzes auf der linken Seite der Zufahrt zur Rathenaustraße mit 18 Pkw-Stellplätzen in Senkrechtaufstellung. Befestigung erfolgt in Großpflaster. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.5.6	U5, B3a	Gustav-Esche-Straße 1+161,000 bis 1+192,500 rechts	Grünfläche als flaches Becken	a) - b) Stadt Leipzig	Zur Ableitung des auf der Zufahrt zur Rathenaustraße und auf dem Parkplatz anfallenden Regenwassers wird eine ca. 330 m² große Grünfläche als flaches Becken (Tiefe 0,3 m) ausgebildet. Am Tiefpunkt des Beckens wird ein Ablaufschacht als Überlauf gesetzt. Der Ablaufschacht schließt an den geplanten Kanal an. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.5.7	U5, B3a	Gustav-Esche-Straße 1+155,300 bis 1+176,700 rechts	Rückbau Zaunanlage, einschließlich Tor/ Neubau Zaunanlage, einschließlich Tor	a) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10) / Stadt Leipzig b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10)	Auf Grund der Verlegung des Straßenkörpers wird die vorhandene Zaunanlage einschließlich Tor rückgebaut und neu errichtet. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer.
1.5.8	U5, B3a	Gustav-Esche-Straße 1+179,200 bis 1+257,400 rechts	Rückbau Zaunanlage, einschließlich Tor/ Neubau Zaunanlage, einschließlich Tor	a) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10) / Stadt Leipzig b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10) / Stadt Leipzig	Auf Grund der Verlegung des Straßenkörpers wird die vorhandene Zaunanlage einschließlich Tor rückgebaut und neu errichtet. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer.
1.5.9	U5, B3a	Gustav-Esche-Straße 1+179,200 bis 1+257,400 links	Rückbau Zaunanlage / Neubau Zaunanlage	a) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10) / Stadt Leipzig b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10)	Auf Grund der Verlegung des Straßenkörpers wird die vorhandene Zaunanlage rückgebaut und neu errichtet. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer.
1.5.10	U5, B3a	Gustav-Esche-Straße 1+209,219 links	Grundstückszufahrt zu Flstk. 178/3	a) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10) b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10) / Stadt Leipzig	Die vorhandene Zufahrt wird auf der neuen Gradienten der Gustav-Esche-Straße angeschlossen. Befestigung erfolgt in Asphalt. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer.
1.5.11	U5, B3a	Gustav-Esche-Straße 1+211,900 bis 1+220,900 links	Rückbau Zaunanlage, einschließlich Tor/ Neubau Zaunanlage, einschließlich Tor	a) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10) b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10)	Auf Grund der Verlegung des Straßenkörpers wird die vorhandene Zaunanlage einschließlich Tor rückgebaut und neu errichtet. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.5.12	U5, B3a	Gustav-Esche-Straße 1+253,192 links	Grundstückszufahrt zu Flstk. 185	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Die vorhandene Zufahrt wird um ca. 3,5 m südlich versetzt und auf die neue Gradientlage der Gustav-Esche-Straße angepasst. Befestigung erfolgt in Asphalt. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.5.13	U5, B3a	Gustav-Esche-Straße 1+272,567 rechts	Einmündung Wirtschaftsweg	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Die vorhandene Einmündung des Wirtschaftsweges (Reitweg aus dem "Leutzscher Holz" wird auf 7,4 m verbreitert und auf die neue Gradientlage der Gustav-Esche-Straße angepasst. Befestigung erfolgt entsprechend der bisherigen Befestigung ohne Bindemittel mit Deckschicht gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.5.14	U5, B3a	Gustav-Esche-Straße 1+257,000 bis 1+275,340	Mittelinsel	a) - b) Stadt Leipzig	Errichtung einer Mittelinsel im Zuge der Gustav-Esche-Straße als Querungshilfe. Befestigung der Querungsfläche in Betonpflaster und der Inselköpfe in Granitkleinpflaster. Die Kosten trägt Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.6	Leipziger Straße				
1.6.1	U5, B1a	Leipziger Straße 0+317,000 bis 0+489,774	Grundhafter Ausbau der Leipziger Straße	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Die Leipziger Straße wird entsprechend den Planungsunterlagen von Bau-km 0+317,0 bis 0+489,8 grundhaft ausgebaut, einschließlich beidseitigen Radfahrstreifen/Gehwege und erforderliche Markierung, Beschilderung und Ausstattung. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig nach § 44 (2) SächsStrG. Die Kosten für die Herstellung der Deckschichten im Gleisbereich, die von MIV befahren werden, tragen die Stadt Leipzig und LVB (50:50) nach der Kostenteilung. Die Unterhaltung obliegt gemäß § 48 (2) SächsStrG der Stadt Leipzig.



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11 Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.6.2	U5, B1a	Leipziger Straße 0+489,774 bis 0+499,774	Anpassung der Fahrbahnen und Radfahrstreifen der Leipziger Straße am Bauende	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Die Leipziger Straße erhält auf einer Baulänge von ca. 10 m zweistreifig eine Fahrbahnerneuerung der Asphaltdecke. Die Höhe wird entsprechend dem angrenzenden Bestand angepasst. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig nach § 44 (2) SächsStrG. Die Unterhaltung obliegt gemäß § 48 (2) SächsStrG der Stadt Leipzig.
1.6.3	U5, B1a	Leipziger Straße 0+330,000 bis 0+341,000	Mittelinsel	a) - b) Stadt Leipzig	Errichtung einer Mittelinsel im Zuge der Leipziger Straße als Querungshilfe. Befestigung der Querungsfläche in Betonpflaster und der Inselköpfe in Granitkleinpflaster. Die Kosten trägt Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.6.4	U5, B1a	Leipziger Straße 0+330,200 bis 0+472,000 rechts	Rückbau Zaunanlage/ Neubau Zaunanlage	a) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10) / Stadt Leipzig b) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10) / Stadt Leipzig	Auf Grund der Verlegung des Straßenkörpers wird die vorhandene Zaunanlage rückgebaut und neu errichtet. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer.
1.6.5	U5, B1a	Leipziger Straße 0+356,850 bis 0+470,000	Straßenentwässerung, Straßenabläufe S28 - S37	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Zur Ableitung des auf der Leipziger Straße anfallenden Regenwassers werden 10 neue Straßenabläufe mit Anschlussleitungen errichtet. Die Straßenabläufe werden an den geplanten Regenwasserkanäle in der Leipziger Straße angeschlossen. Zwei Straßenabläufe im Bereich des Knotens Leipziger Straße/Gutshofstraße werden an den vorhandene Mischwasserkanal in der Leipziger Straße angeschlossen. Die vorhandene Straßenabläufe und Anschlussleitungen werden rückgebaut und beseitigt. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.6.6	U5, B1a	Leipziger Straße 0+480,000 rechts	Einmündung Straße an der Luppe	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Die Einmündung Straße An der Luppe wird entsprechend den Planungsunterlagen an die neue Gradientenlage der Leipziger Straße angepasst. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.6.7	U5, B1a	Leipziger Straße 0+478,000 links	Einmündung Gutshofstraße	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Die Einmündung Gutshofstraße wird entsprechend den Planungsunterlagen an die neue Gradientenlage der Leipziger Straße angepasst. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.6.8	U5, B1a	Leipziger Straße 0+355,800 links	Tabellenwegweiser 815-312a	a) - b) Stadt Leipzig	Tabellenwegweiser als Seitenaufsteller, einschließlich Fundament am rechten Fahrbahnrand für die Zufahrt Leipzig Straße für die Ziele der Fahrtrichtung "Rechts" Schildgröße: 1.500 mm x 450 mm (Schriftgröße: 126 mm) Die Kosten trägt Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.6.9	U5, B1a	Leipziger Straße 0+395,500 links	Vorwegweiser 815-32	a) - b) Stadt Leipzig	Vorwegweiser als Überkopfbeschilderung am Kragträger, einschließlich Fundament am rechten Fahrbahnrand für die Zufahrt Leipziger Straße für die Ziele aller Fahrtrichtungen Schildgröße: 5.250 mm x 4.750 mm (Schriftgröße: 210 mm) Die Kosten trägt Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.6.10	U5, B1a	Leipziger Straße 0+340,500 rechts	Abbruch Werbetafel	a) Ströer/DSM b) -	Im Zuge der Baumaßnahme ist die Werbetafel in der Leipziger Straße, einschließlich Aufstellvorrichtung zurückzubauen und zu entsorgen. Die Fundamente sind von der Baustelle zu entfernen. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.6.11	U5, B1a	Leipziger Straße 0+468,400 rechts	Demontage und Sicherung der Kandelaberwerbung - Edeka Wiederherstellung nach Bauende	a) Ströer/DSM b) Ströer/DSM	Im Zuge der Baumaßnahme ist die Kandelaberwerbung in der Leipziger Straße zurückzubauen und zu entsorgen. Die Kandelaberwerbung befindet sich an dem Beleuchtungsmast. Nach Bauende ist die Kandelaberwerbung wieder einzurichten. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.
1.6.12	U5, B1a	Leipziger Straße 0+472,300 rechts	Demontage und Sicherung der Werbetafel - Edeka Wiederherstellung nach Bauende	a) Ströer/DSM b) Ströer/DSM	Im Zuge der Baumaßnahme ist die Werbetafel in der Straße Am Ritterschlößchen, einschließlich Aufstellvorrichtung zurückzubauen und zu entsorgen. Nach Bauende ist die Werbetafel wieder einzurichten. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlöbchen 1. Tektur, Korrektur						Unterlage: 11
						Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
1.7 Philipp-Reis-Straße						
1.7.1	U5, B1a	Philipp-Reis-Straße 0+002,450 bis 0+037,000 0+047,000	Grundhafter Ausbau der Philipp-Reis-Straße	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Die Philipp-Reis-Straße wird entsprechend den Planungsunterlagen von Bau-km 0+002,5 bis 0+037,0 0+047,0 grundhaft ausgebaut, einschließlich beidseitigen Gehwege und erforderliche Markierung, Beschilderung und Ausstattung. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.	
1.7.2	U5, B1a	Philipp-Reis-Straße 0+037,000 bis 0+047,000	Anpassung der Fahrbahnen, Stellplätzen und Gehwegen der Philipp Reis Straße am Bauende	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Die Philipp-Reis-Straße erhält auf einer Baulänge von ca. 10 m zweistreifig eine Fahrbahnerneuerung der Asphaltdecke und die Erneuerung der Pflasterdecke des östlichen Gehweges. Die Höhe wird entsprechend dem angrenzenden Bestand angepasst. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.	
1.7.3	U5, B1a	Philipp-Reis-Straße 0+016,000 bis 0+037,000	Straßenentwässerung, Straßenabläufe S63 - S66	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Zur Ableitung des auf der Philipp-Reis-Straße anfallenden Regenwassers werden 4 neue Straßenabläufe mit Anschlussleitungen errichtet. Zwei Straßenabläufe werden an den geplanten Regenwasserschacht in der Georg-Schwarz-Straße angeschlossen. Am Bauende werden zwei Straßenabläufe an den vorhandenen Mischwasserkanal in der Philipp-Reis-Straße angeschlossen. Die vorhandene Straßenabläufe und Anschlussleitungen werden rückgebaut und beseitigt. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.	
1.7.4	U5, B1a	Philipp-Reis-Straße 0+029,500 bis 0+037,000 0+034,200 bis 0+047,000	Parkflächen zur Längsaufstellung	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Im Zuge der Philipp-Reis-Straße von Bau-km 0+029,5 bis 0+037,0-0+034,2 bis 0+047,0 werden die vorhandenen Parkflächen zur Längsaufstellung mit einer Breite von 2,0 m entsprechend den Planungsunterlagen angepasst. Befestigung erfolgt in Asphalt. Die Kosten trägt Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.	



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11 Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.7.5	U5, B2a	Philipp-Reis-Straße 0+182,000 links	Zufahrt zur Ausgleichfläche	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Für die vorgesehene Ausgleichfläche in der Nähe der Gleisschleife wird eine Zufahrt an die bestehende Straße im Bereich des Kaufmarktes Netto angeschlossen. Die Zufahrt wird als unbefestigte Fläche ausgebaut. Die Kosten trägt Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.7.6	U5, B1a	Philipp-Reis-Straße 0+019,000 rechts	Litfaßsäule	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Im Zuge der Baumaßnahme ist die Litfaßsäule in der Philipp-Reis-Straße zu demontieren und nach Abschluss der Baumaßnahmen neu im öffentlichen Verkehrsraum einordnen. Die Litfaßsäule hat keine Fundamente (steht nur auf unteren Ring). Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.
1.7.7	U5, B1a	Philipp-Reis-Straße 0+042,000 links	Hinweistafel: Norma/Diska	a) Ströer/DSM b) -	Im Zuge der Baumaßnahme ist die Hinweistafel in der Philipp-Reis-Straße, einschließlich Aufstellvorrichtung zurückzubauen und zu entsorgen. Die Fundamente sind von der Baustelle zu entfernen. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.
1.8	Geh- und Radweg				
1.8.1	U5, B4a	Geh- und Radweg 0+006,500 bis 0+009,329	Anpassung des Gehweges am Bauanfang	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Der vorhandene Gehweg im Bereich des Anschlusses des Geh- und Radweges an der Heinrich-Heine-Straße wird entsprechend den Planunterlagen angepasst. Befestigung erfolgt in Betonpflaster. Die Kosten trägt Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.8.2	U5, B4a	Geh- und Radweg 0+009,329 bis 0+525,287	Neubau Rad- und Gehweg parallel zur DB-Bahnanlage	a) - b) Stadt Leipzig	Als Verbindung für den Fuß- und Radverkehr zwischen Gutshofstraße und Lise-Meitner-Straße wird ein 4,0m breiter Geh- und Radweg parallel zur Eisenbahnlinie 6367 neugebaut. Nutzung Liefer- und Dienstfahrzeuge DB AG (max. 5,5t) frei Befestigung erfolgt in Asphalt. Die Kosten trägt Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.8.3	U5, B4a	Geh- und Radweg 0+016,000 rechts	Zufahrt zum DB-Gelände	a) DB AG b) Stadt Leipzig / DB AG	Auf Grund des Neubaus von Geh- und Radweg wird die vorhandene Zufahrt zum DB-Gelände an den geplanten Geh- und Radweg angeschlossen. Befestigung erfolgt in Asphalt. Die Höhe wird entsprechend dem angrenzenden Bestand angepasst. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig / DB AG
1.8.4	U5, B4	Geh- und Radweg 0+016,000 rechts	Anpassung der Zufahrt zum DB-Gelände am Bauanfang	a) DB AG b) DB AG	Die Zufahrt zum DB-Gelände erhält auf einer Baulänge von ca. 10 m zweistreifig eine Fahrbahnerneuerung der unbefestigten Decke. Die Höhe wird entsprechend dem angrenzenden Bestand angepasst. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.



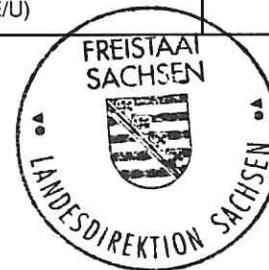
Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11 Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.8.5	U5, B4a	Geh- und Radweg 0+011,200 bis 0+060,500 links	Mulde	a) - b) Stadt Leipzig	Zur Gewährleistung und Sicherung der Vorflut des anfallenden Wassers auf der linken Seite wird am Bauanfang des Geh- und Radweges, entsprechend den Planunterlagen linksseitig eine Entwässerungsmulde angeordnet (Länge ca. 38 m). Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.8.6	U5, B4a	Geh- und Radweg 0+011,200 bis 0+060,500	Entwässerung des Rad-/Gehweges Straßenabläufe S156 - S163	a) - b) Stadt Leipzig	Zur Ableitung des auf dem Geh- und Radweg anfallenden Regenwassers werden an dem nördlichen Fahrbahnrand 8 neue Straßenabläufe mit Anschlussleitungen errichtet. Die Straßenabläufe werden an den geplanten Regenwasserkanal im Geh- und Radweg angeschlossen. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.8.7	U5, B4a	Geh- und Radweg 0+196,500 bis 0+376,500 links	Pflasterrinne	a) - b) Stadt Leipzig	Zur Entwässerung der Verkehrsflächen in den Bereich des Bauwerkes BW II R11 und BW II/W42 wird eine Pflasterrinne gebaut. Die Kosten trägt Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
1.8.8	U5, B4a	Geh- und Radweg 0+175,300 bis 0+334,000 rechts	Neubau Zaunanlage, einschließlich Tor zum DB Gelände	a) - b) DB AG	Als Absturzsicherung im Bereich des Bauwerkes BW II R11 wird auf der südlichen Seite des Geh- und Radweges eine Zaunanlage errichtet. Am Beginn der Anlage, zwischen der verlängerten Lärmschutzwand und der geplanten Zaunanlage wird ein Tor (Zugang, Breite 1,60 m) zur Trennung des Rad-/Gehweges vom DB-Gelände errichtet. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der DB AG.



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11
					Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.8.9	U5, B4a	Geh- und Radweg 0+166,000 bis 0+190,000 rechts	PKW Stellfläche einschließlich Rampe zur DB-Gelände	a) - b) DB AG	Als Zugang zur DB-Anlagen werden zwischen dem geplanten Geh- und Radweg und der Lärmschutzwand die Aufstellfläche und eine Rampe zum DB -Gelände entsprechend den Planunterlagen errichtet. Befestigung erfolgt in Asphalt. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der DB AG.



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur						Unterlage: 11
						Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
1.9	P&R-Platz					
1.9.1	U 5.5	nördlich Unterwerk LVB	1. Fahrgasse (1.FG)	a) b) Stadt Leipzig (E/U)	Neubau einer Fahrgasse zur Anbindung von 33 PKW-Stellplätzen.	
1.9.2	U 5.5	nördlich Unterwerk LVB	2. Fahrgasse (2.FG)	a) b) Stadt Leipzig (E/U)	Neubau einer Fahrgasse zur Anbindung von 22 PKW-Stellplätzen.	
1.9.3	U 5.5	südlich Unterwerk LVB	3. Fahrgasse (3.FG)	a) b) Stadt Leipzig (E/U)	Neubau einer Fahrgasse zur Anbindung von 17 PKW-Stellplätzen.	
1.9.4	U 5.5	südlich Unterwerk LVB	4. Fahrgasse (4.FG)	a) b) Stadt Leipzig (E/U)/LVB GmbH (E/U)	Neubau einer Fahrgasse für Schienenersatzverkehr ÖPNV.	
1.9.5	U 5.5	westlich Unterwerk LVB	5. Fahrgasse (5.FG)	a) b) Stadt Leipzig (E/U)	Neubau einer Fahrgasse zur Anbindung von 6 PKW-Stellplätzen.	
1.9.6	U 5.5	südöstlich Unterwerk LVB	6. Fahrgasse (6.FG)	a) b) Stadt Leipzig (E/U)	Neubau einer Fahrgasse zur Anbindung von 5 PKW-Stellplätzen und 3 barrierefreien PKW-Stellplätzen.	
1.9.7	U 5.5	östlich Unterwerk LVB, parallel Philipp-Reis-Straße	7. Fahrgasse (7.FG)	a) b) Stadt Leipzig (E/U)	Neubau einer Fahrgasse zur Anbindung von 4 PKW-Stellplätzen, 2 Stellplätzen Elektromobilität und 2 Stellplätzen Carsharing.	



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.9.8	U 5.5	Philipp-Reis-Straße Höhe Unterwerk LVB	Zufahrt P&R-Anlage/ Lieferzone Discounter	a) b) Stadt Leipzig (E/U)	Neubau einer Zufahrt zur Park & Ride-Platz.
1.9.9	U 5.5	anbindend an 5. Fahrgasse	überdachte Fahrradabstellanlage	a) b) Stadt Leipzig (E/U)	Neubau einer überdachten Fahrradabstellanlage mit 30 Fahrradbügel.
1.9.10	U 5.5	anbindend an 6. Fahrgasse und Gehweg Höhe Abfahrtshaltestellen	überdachte Fahrradabstellanlage	a) b) Stadt Leipzig (E/U)	Neubau einer überdachten Fahrradabstellanlage mit 5 Fahrradbügel.
1.9.11	U 5.5	Gehwegbereich, Abgang zu DB-Gleisen	Fahrradabstellboxen	a) b) Stadt Leipzig (E/U)	Neubau von Fahrradabstellboxen (2 x 10.8 m).
1.9.12	U 5.5	Unterwerk LVB	Winkelstützwand	a) b) Stadt Leipzig (E/U)	Neubau einer Winkelstützwand zum Höhenausgleich um das Unterwerk LVB.
1.9.13	U 5.5	nördlich Zufahrt P&R-Platz	Winkelstützwand mit Geländer	a) b) Stadt Leipzig (E/U)	Neubau einer Winkelstützwand mit Geländer.
1.9.14	U 5.5	Philipp-Reis-Straße sowie angrenzend an Haltestellenbereich	Gehwege	a) b) Stadt Leipzig (E/U)	Neubau von Gehwegen zur Anbindung der Haltestellenbereiche.
1.9.15	U 5.7a	Philipp-Reis-Schleife	Winkelstützelemente	a) b) LVB GmbH (E/U)	Neubau von Winkelstützelementen zur Höhenabfangung Fahrgasse 1 zum Gleisbereich.



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11
					Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.9.16	U 5.5	Philipp-Reis-Schleife	Grünflächen, Gehölzbereiche sowie Böschungen	a) b) Stadt Leipzig (E/U)	Anlegung von Grünflächen, Gehölzbereichen und Böschungen im Bereich der Philipp-Reis-Schleife/ P&R-Platz.
1.9.17	U 5.7a	östlich Unterwerk	Zufahrt Unterwerk LVB	a) b) LVB GmbH (E/U)	Neubau einer Zufahrt zum Unterwerk LVB.
1.10	Straßenbeleuchtung				
1.10.1	U16.2, Blatt 1a	0+000 Georg-Schwarz-Straße bis 0+489,774 Leipziger Straße	Anlagen der öffentlichen Beleuchtung	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig/ LVB (E/U)	Innerhalb des grundhaften Ausbaubereiches der Georg-Schwarz-Straße und fortführend Leipziger Straße wird die vorhandene öffentliche Beleuchtung zurückgebaut und durch neue Maste einschließlich Fundament und Beleuchtungskabel an neuen Standorten ersetzt. Die Kombination mit Anlagen der LSA und der Fahrleitungsanlage (Kombimaste) ist teilweise vorgesehen. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig / LVB GmbH. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig / LVB GmbH.
1.10.2	U16.2, Blatt 1 U16.2, Blatt 2 U16.2, Blatt 3	0+000 Ludwig-Hupfeld-Straße bis 1+313,297 Gustav-Esche-Straße	Anlagen der öffentlichen Beleuchtung	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig/ LVB (E/U)	Innerhalb des grundhaften Ausbaubereiches der Ludwig-Hupfeld-Straße und fortführend Am Ritterschlösschen bis Bauende Gustav-Esche-Straße wird die vorhandene öffentliche Beleuchtung zurückgebaut und durch neue Maste einschließlich Fundament und Beleuchtungskabel an neuen Standorten ersetzt. Die Kombination mit Anlagen der LSA (Kombimaste) ist teilweise vorgesehen. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig / LVB GmbH. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig / LVB GmbH..



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.10.3	U16.2, Blatt 1	0+000 - 0+115,100 Heinrich-Heine-Straße	Anlagen der öffentlichen Beleuchtung	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig/ LVB (E/U)	Innerhalb des grundhaften Ausbaubereiches der Heinrich-Heine-Straße wird die vorhandene öffentliche Beleuchtung zurückgebaut und durch neue Maste einschließlich Fundament und Beleuchtungskabel an neuen Standorten ersetzt. Die Kombination mit Anlagen der LSA (Kombimaste) ist nicht vorgesehen. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig / LVB GmbH. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig / LVB GmbH.
1.10.4	U16.2, Blatt 4	Geh- und Radweg 0+009,329 bis 0+525,287	Anlagen der öffentlichen Beleuchtung	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig (E/U)	Innerhalb des grundhaften Ausbaubereiches des Geh-/Radweges zwischen der Heinrich-Heine-Straße/Gutshofstraße und der Straße Am Ritterschlösschen/Lise-Meitner-Straße wird eine neue öffentliche Beleuchtung mit neuen Masten einschließlich Fundament und Beleuchtungskabel errichtet. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.
1.10.5	U16.2, Blatt 1	0+23,495 Georg-Schwarz-Straße, Ecke Philipp-Reis-Straße	Anlagen der öffentlichen Beleuchtung	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig (E/U)	Errichtung eines neuen Verteilerschranks, einschließlich Fundament zur Speisung der neuen Beleuchtungsanlage, Einbindung der Beleuchtungskabel. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.
1.10.6	U16.2, Blatt 1	0+243,348 Georg-Schwarz-Straße, Ecke Ludwig-Hupfeld-Straße	Anlagen der öffentlichen Beleuchtung	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig (E/U)	Errichtung eines neuen Verteilerschranks, einschließlich Fundament zur Speisung der neuen Beleuchtungsanlage, Einbindung der Beleuchtungskabel. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.
1.10.7	U16.2, Blatt 2	0+711,675 Am Ritterschlösschen, Ecke Pettenkoferstraße	Anlagen der öffentlichen Beleuchtung	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig (E/U)	Errichtung eines neuen Verteilerschranks, einschließlich Fundament zur Speisung der neuen Beleuchtungsanlage, Einbindung der Beleuchtungskabel. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11 Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.10.8	U16.2, Blatt 3	1+196,350 Am Ritterschlösschen, Ecke Gustav-Esche-Straße	Anlagen der öffentlichen Beleuchtung	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig (E/U)	Errichtung eines neuen Verteilerschranks, einschließlich Fundament zur Speisung der neuen Beleuchtungsanlage, Einbindung der Beleuchtungskabel. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.
1.10.9	U16.2, Blatt 1	0+154,748 Ludwig-Hupfeld- Straße und 0+259,221 Georg-Schwarz- Straße	Anschlüsse Geländerbeleuchtung	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig (E/U)	Mit der Errichtung des Bauwerkes 11 werden in den Handläufen der Geländer Beleuchtungsanlagen als dekorative und orientierende Lichtbänder installiert. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.
1.10.10	U16.2, Blatt 1	0+197,020 Georg-Schwarz- Straße und 0+174,583 Georg-Schwarz- Straße	Anschlüsse Geländerbeleuchtung	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig (E/U)	Mit der Errichtung des Bauwerkes 12 werden in den Handläufen der Geländer Beleuchtungsanlagen als dekorative und orientierende Lichtbänder installiert. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.
1.10.11	U 16.2.5	Philipp-Reis-Schleife	Kabelanlagen Beleuchtung	a) LVB GmbH b) Stadt Leipzig (U)	Die Ausleuchtung der bestehenden Wendeschleife der LVB GmbH erfolgt derzeit durch Leuchten an Fahrleitungsmasten. Die Leuchten und die dazugehörigen Kabelanlagen werden demontiert und im Zuge der Neuplanung der Gleisschleife und des P&R-Platzes durch eine neue Kabelanlage in Schutzrohren ersetzt.



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11
					Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.	Gleisbau (Straßenbahn)				
2.1	Gleis				
2.1.1	U 5.6.1a und U 5.6.2a	+0+0.000 bis +0+589.429 stadteinwärtiges Gleis und +0+0.000 bis +0+588.798 stadtauswärtiges Gleis Georg-Schwarz-Straße	stadteinwärtiges Gleis Achse: gsb-stw, stadtauswärtiges Gleis Achse: gsb-ldw	a) LVB GmbH b) LVB GmbH (E/U)	Nach Demontage der vorhandenen Gleisanlagen der LVB in der Georg-Schwarz-Straße und Neubau der DB-Brücke, wird mit leicht korrigierter Streckenführung das stadteinwärtige und stadtauswärtige Gleis in der Bauweise Rheda City wieder hergestellt. Nach dem Ein- und Ausfahrtsbereich Gleisschleife Philipp-Reis-Straße ist ein separater Gleiskörper für das stadtauswärtige Gleis geplant. Dieser endet 10 m nach den geplanten Haltestellen und geht in eine überfahrbare Gleisanlage bis zum Bauende in der Leipziger Straße über. Das stadteinwärtige Gleis ist vom Beginn der Baustrecke bis zur Station +0.1+45.685 als überfahrbahres Gleis geplant. Ab genannter Station erhält das Gleis einen separaten Gleiskörper, der ca. 8 m nach den geplanten Haltestellen endet. Das stadteinwärtige Gleis ist bis zum Bauende als überfahrbahres Gleis geplant.
2.1.2	U 5.7a	+0+0.000 bis +0+370.837 stadteinwärtiges Gleis und +0+0.000 bis +0+191.825 stadteinwärtiges Gleis	Gleiskurve Achse: a_202 Gleiskurve Achse: a_201	a) LVB GmbH b) LVB GmbH (E/U)	Nach Demontage der vorhandenen Gleiskurve Philipp-Reis-Straße wird eine neue Endstellenschleife errichtet. Sie führt von der Georg-Schwarz-Straße über einen zweigleisigen Abzweig gegen den Uhrzeigersinn um das vorhandene Unterwerk LVB und den geplanten P&R-Platz. Bei Station +0+146.876 verzweigt das Gleis und wird nach den beiden Abfahrtshaltestellen über eine Einfachweiche wieder zusammengeführt. Der Gleisbereich wird teilweise vom MIV und dem Lieferverkehr des angrenzenden Discounters überfahren. Die überfahrbaren/ begehbaren Bereiche der Gleisschleife (Einfahrt/ Zufahrt P&R-Platz sowie Haltestellenbereich mit Schienenersatzverkehr) werden in eingedeckter Querschwellenbauweise hergestellt. Im restlichen Bereich der Schleife ist die Gleisanlage in offener Querschwellenbauweise geplant.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlöbchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.2 Haltestelle					
2.2.1	U 5.6.2a	+0.2+2.827 bis +0.2+84.427	stadteinwärtige Haltestelle S-Bhf-Leutzsch mit Haltestellenausrüstung	a) b) LVB GmbH (E/U)	Ostlich der geplanten Brücke Georg-Schwarz-Straße ist der Neubau einer barrierefreien Haltestelle mit Haltestellenausrüstung vorgesehen. Auf der stadteinwärtigen Haltestelle sind ein Fahrgastunterstand, eine Dynamische Fahrgastinformation, eine Haltestellenstele, eine Sitzbank sowie zwei Abfallbehälter geplant. Die Haltestelle wird mit einem Blindenleitsystem und einer Haltestellenbeleuchtung (Leuchte 75 bis 79) ausgerüstet. Weiterhin sind Baumscheiben für vier Neupflanzungen vorgesehen. Die Haltestelle erhält ein Geländer zur angrenzenden Fahrbahn.
2.2.2	U 5.6.2a	+0.2+2.497 bis +0.2+84.097	stadtauswärtige Haltestelle S-Bhf-Leutzsch mit Haltestellenausrüstung	a) b) LVB GmbH (E/U)	Ostlich der geplanten Brücke Georg-Schwarz-Straße ist der Neubau einer behindertengerechten Haltestelle mit Haltestellenausrüstung vorgesehen. Auf der stadtauswärtigen Haltestelle sind ein Fahrgastunterstand, eine Dynamische Fahrgastinformation, eine Haltestellenstele, eine Sitzbank sowie zwei Abfallbehälter geplant. Die Haltestelle wird mit einem Blindenleitsystem und einer Haltestellenbeleuchtung (Leuchte 70 bis 74) ausgerüstet. Weiterhin sind Baumscheiben für vier Neupflanzungen vorgesehen. Die Haltestelle erhält ein Geländer zur angrenzenden Fahrbahn.
2.2.3	U 5.7a	+0+72.697 bis +0+131.697	stadteinwärtige Haltestelle Philipp-Reis-Schleife an Achse: a_201	a) b) LVB GmbH (E/U)	Neubau einer barrierefreien Haltestelle im Bereich der Gleisschleife Philipp-Reis-Schleife in stadteinwärtiger Richtung mit Haltestellenausrüstung bestehend aus einem Fahrgastunterstand, einer Dynamischer Fahrgastinformation, einer Haltestellenstele, einer Sitzbank sowie zwei Abfallbehältern. Die Haltestelle wird mit einem Blindenleitsystem und einer Haltestellenbeleuchtung (Leuchte 13-15) ausgerüstet.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.2.4	U 5.7a	+0+38.574 bis +0+97.574	stadteinwärtige Haltestelle Philipp-Reis-Schleife an Achse: a_202	a) b) LVB GmbH (E/U)	Neubau einer barrierefreien Haltestelle im Bereich der Gleisschleife Philipp-Reis-Schleife in stadteinwärtiger Richtung mit Haltestellenausrüstung bestehend aus einem Fahrgastunterstand, einer Dynamischer Fahrgastinformation, einer Haltestellenstele, einer Sitzbank sowie zwei Abfallbehältern. Die Haltestelle wird mit einem Blindenleitsystem und einer Haltestellenbeleuchtung (Leuchte8-11) ausgerüstet.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.3	Fahrleitung				
2.3.1	U 16.7.2	stadteinwärtiger Gehweg Georg-Schwarz-Straße Höhe Einmündung Philipp-Reis-Straße	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MBN1.
2.3.2	U 16.7.2	stadteinwärtiger Gehweg Georg-Schwarz-Straße Höhe Philipp-Reis-Straße	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MBN2.
2.3.3	U 16.7.2	stadteinwärtiger Gehweg Georg-Schwarz-Straße Höhe Philipp-Reis-Straße	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MBN3.
2.3.4	U 16.7.2	stadtauswärtiger Gehweg Georg-Schwarz-Straße Höhe Philipp-Reis-Straße	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MBN4.
2.3.5	U 16.7.2	stadteinwärtiger Gehweg Georg-Schwarz-Straße	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MBN5.
2.3.6	U 16.7.2	stadtauswärtiger Gehweg Georg-Schwarz-Straße	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MBN6.
2.3.7	U 16.7.2	stadteinwärtiger Gehweg Georg-Schwarz-Straße	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MBN7.
2.3.8	U 16.7.2	stadtauswärtiger Gehweg Georg-Schwarz-Straße	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MBN8.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.3.9	U 16.7.2	stadteinwärtiger Gehweg Georg-Schwarz-Straße	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MBN9.
2.3.10	U 16.7.2	stadteinwärtiger Gehweg Georg-Schwarz-Straße	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MBN9a.
2.3.11	U 16.7.2	stadtauswärtiger Gehweg Georg-Schwarz-Straße	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MBN10.
2.3.12	U 16.7.2	stadteinwärtiger Gehweg Georg-Schwarz-Straße	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MBN11.
2.3.13	U 16.7.2	stadtauswärtiger Gehweg Georg-Schwarz-Straße	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MBN12.
2.3.14	U 16.7.2	stadteinwärtiger Gehweg Georg-Schwarz-Straße Höhe Haltestelle	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MBN13.
2.3.15	U 16.7.2	stadtauswärtiger Gehweg Georg-Schwarz-Straße Höhe Haltestelle	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MBN14.
2.3.16	U 16.7.2	stadteinwärtiger Gehweg Georg-Schwarz-Straße Höhe Haltestelle	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MBN15 mit WLAN-Ausrüstung.



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11 Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.3.17	U 16.7.2	stadtauswärtiger Gehweg Georg-Schwarz-Straße Höhe Haltestelle	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MBN16 mit WLAN-Ausrüstung.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.3.18	U 16.7.2	Verkehrinsel Georg-Schwarz-Straße/ Ludwig-Hupfeld-Straße	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MBN17.
2.3.19	U 16.7.2	stadtauswärtiger Gehweg Georg-Schwarz-Straße Höhe Haltestelle	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MBN18.
2.3.20	U 16.7.1	stadteinwärtiger Gehweg Georg-Schwarz-Straße/ Heinrich-Heine-Straße	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MBN19.
2.3.21	U 16.7.1	Verkehrinsel Am Ritterschlößchen	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MBN20.
2.3.22	U 16.7.1	stadteinwärtiger Gehweg Leipziger Straße/ Heinrich-Heine-Straße	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MBN21.
2.3.23	U 16.7.1	stadtauswärtiger Gehweg Leipziger Straße westlich Heinrich-Heine-Straße	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MBN22.
2.3.24	U 16.7.1	stadteinwärtiger Gehweg Leipziger Straße westlich Heinrich-Heine-Straße	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MBN23.
2.3.25	U 16.7.1	stadtauswärtiger Gehweg Leipziger Straße westlich Heinrich-Heine-Straße	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MBN24.



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11
					Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.3.26	U 16.7.1	stadteinwärtiger Gehweg Leipziger Straße westlich Heinrich-Heine-Straße	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MBN25.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlöbchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.3.27	U 16.7.1	stadtauswärtiger Gehweg Leipziger Straße westlich Heinrich-Heine-Straße	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MBN26.
2.3.28	U 16.7.1	stadteinwärtiger Gehweg Leipziger Straße östlich Gutshofstraße	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MBN27.
2.3.29	U 16.7.1	stadtauswärtiger Gehweg Leipziger Straße östlich An der Lupe	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MBN28.
2.3.30	U 16.7.1	stadteinwärtiger Gehweg Leipziger Straße östlich Gutshofstraße	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MBN29.
2.3.31	U 16.7.1	stadtauswärtiger Gehweg Leipziger Straße östlich An der Lupe	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MBN30.
2.3.32	U 16.7.2	Baubereich Gleisbau Georg-Schwarz-Straße und Gleisschleife Philipp-Reis-Straße	Fahrdrabt mit Querverspannung	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrdrabt mit Querverspannung.
2.3.33	U 16.7.2	Baubereich Gleisbau Georg-Schwarz-Straße und Gleisschleife Philipp-Reis-Straße	Fahrleitungsanlage mit Masten, Fahrdrabt und Querverspannung	a) LVB GmbH b)	Demontage der vorhandenen Fahrleitungsanlage mit Masten, Fahrdrabt und Querverspannung.
2.3.34	U 16.7.3	Baubereich Philipp-Reis-Schleife	Fahrleitungsmast	a) LVB GmbH b)	Montage Fahrleitungsmast MSN1.



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11 Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.3.35	U 16.7.3	Baubereich Philipp-Reis-Schleife	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MSN2.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.3.36	U 16.7.3	Baubereich Philipp-Reis-Schleife	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MSN3.
2.3.37	U 16.7.3	Baubereich Philipp-Reis-Schleife	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MSN4 mit WLAN-Ausrüstung.
2.3.38	U 16.7.3	Baubereich Philipp-Reis-Schleife	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MSN6.
2.3.39	U 16.7.3	Baubereich Philipp-Reis-Schleife	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MSN8 mit WLAN-Ausrüstung.
2.3.40	U 16.7.3	Baubereich Philipp-Reis-Schleife	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MSN10.
2.3.41	U 16.7.3	Baubereich Philipp-Reis-Schleife	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MSN11.
2.3.42	U 16.7.3	Baubereich Philipp-Reis-Schleife	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MSN12.
2.3.43	U 16.7.3	Baubereich Philipp-Reis-Schleife	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MSN13.



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11
					Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.3.44	U 16.7.3	Baubereich Philipp-Reis-Schleife	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MSN14.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.3.45	U 16.7.3	Baubereich Philipp-Reis-Schleife	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MSN15.
2.3.46	U 16.7.3	Baubereich Philipp-Reis-Schleife	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MSN16.
2.3.47	U 16.7.3	Baubereich Philipp-Reis-Schleife	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MSN17.
2.3.48	U 16.7.3	Baubereich Philipp-Reis-Schleife	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MSN18 mit WLAN-Ausrüstung.
2.3.49	U 16.7.3	Baubereich Philipp-Reis-Schleife	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MSN19.
2.3.50	U 16.7.3	Baubereich Philipp-Reis-Schleife	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MSN20.
2.3.51	U 16.7.3	Baubereich Philipp-Reis-Schleife	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MSN21.
2.3.52	U 16.7.3	Baubereich Philipp-Reis-Schleife	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MSN22.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.3.53	U 16.7.3	Baubereich Philipp-Reis-Schleife	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MSN23.
2.3.54	U 16.7.3	Baubereich Philipp-Reis-Schleife	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MSN24.
2.3.55	U 16.7.3	Baubereich Philipp-Reis-Schleife	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MSN25.
2.3.56	U 16.7.3	Baubereich Philipp-Reis-Schleife	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MSN26.
2.3.57	U 16.7.3	Baubereich Philipp-Reis-Schleife	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MSN27.
2.3.58	U 16.7.3	Baubereich Philipp-Reis-Schleife	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MSN28.
2.3.59	U 16.7.3	Baubereich Philipp-Reis-Schleife	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MSN29.
2.3.60	U 16.7.3	Baubereich Philipp-Reis-Schleife	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MSN30.



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11
					Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.3.61	U 16.7.3	Baubereich Philipp-Reis-Schleife	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MSN31.
2.3.62	U 16.7.3	Philipp-Reis-Straße	Fahrleitungsmast	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrleitungsmast MSN32.
2.3.63	U 16.7.3	Baubereich Philipp-Reis-Schleife	Fahrdraht mit Querverspannung	a) b) LVB GmbH (E/U)	Montage Fahrdraht mit Querverspannung.
2.3.64	U 16.7.3	Baubereich Philipp-Reis-Schleife	Fahrleitungsanlage mit Masten, Fahrdraht und Querverspannung	a) LVB GmbH b)	Demontage der vorhandenen Fahrleitungsanlage mit Masten, Fahrdraht und Querverspannung.
2.4	Beleuchtung				
2.4.1	U 16.7.8	stadteinwärtige Haltestelle Georg-Schwarz-Straße	Beleuchtungsmasten	a) b) Stadt Leipzig (E/U)	Neubau Beleuchtungsmasten (Leuchte 75 - 79).
2.4.2	U 16.7.8	stadtauswärtige Haltestelle Georg-Schwarz-Straße	Beleuchtungsmasten	a) b) Stadt Leipzig (E/U)	Neubau Beleuchtungsmasten (Leuchte 70 - 73).
2.4.3	U 16.2.5	Baubereich Philipp-Reis-Schleife/ P&R-Platz	Beleuchtung	a) b) Stadt Leipzig (E/U)	Neubau Beleuchtungsmasten (Leuchte 30 - 59), Leuchte 41 und 42 werden an Fahrleitungsmasten montiert.
2.4.4	U 16.7.9	Baubereich Philipp-Reis-Schleife/ P&R-Platz	Beleuchtung	a) b) LVB GmbH (E/U)	Neubau Leuchten an Fahrleitungsmasten (Leuchte 1 - 8, 10) und Neubau Beleuchtungsmasten auf stadteinwärtigen Haltestellen (Leuchte 9, 11-15).



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.5 Bahnstrom					
2.5.1	U 16.7.4	Leipziger Straße Höhe An der Lupe	Rückleitungsverteiler-Schrank	a) b) LVB GmbH (E/U)	Neubau Rückleitungsverteiler-Schrank RV mit Anbindung des Rückleitungspunktes Rp in Querung der stadtauswärtigen Fahrbahn Leipziger Straße.
2.6 Niederspannungs- und Kommunikationstechnik					
2.6.1	U 16.7.8	stadtauswärtige Haltestelle Georg-Schwarz-Straße	Kabelverteilerschrank	a) b) LVB GmbH (E/U)	Neubau eines Kabelverteilerschranks Niederspannung (NSV2).
2.6.2	U 16.7.8	stadtauswärtige Haltestelle Georg-Schwarz-Straße	Kabelverteilerschrank	a) b) LVB GmbH (E/U)	Neubau eines Kabelverteilerschranks Erdung (ERD1).
2.6.3	U 16.7.9	nördlich 2. Fahrgasse Philipp-Reis-Schleife	Kabelverteilerschrank	a) b) LVB GmbH (E/U)	Neubau eines Kabelverteilerschranks Kurvenschmieranlage (KSA).
2.6.4	U 16.7.9	stadteinwärtige Haltestelle Philipp-Reis-Schleife (Achse: a_201)	Kabelverteilerschrank	a) b) LVB GmbH (E/U)	Neubau eines Kabelverteilerschranks Informationstechnik (IT).
2.6.5	U 16.7.9	Endstellengebäude	Kabelverteilerschrank	a) b) LVB GmbH (E/U)	Neubau eines Kabelverteilerschranks Informationstechnik (IT).
2.6.6	U 16.7.9	stadteinwärtige Haltestelle Achse: a_201	Kabelverteilerschrank	a) b) LVB GmbH (E/U)	Neubau eines Kabelverteilerschranks Niederspannung (NSV1).
2.6.7	U 16.7.8	stadtauswärtige Haltestelle Georg-Schwarz-Straße	Kabelverteilerschrank	a) b) LVB GmbH (E/U)	Neubau eines Kabelverteilerschranks Informationstechnik (IT).
2.7 Weichensteuerung					
2.7.1	U 16.7.9	Grünfläche westlich Fahrgasse 5	Kabelverteilerschrank	a) b) LVB GmbH (E/U)	Neubau Kabelverteilerschrank Weichensteuerung (EWS_227).



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3. Ingenieurbauwerke					
3.1 Rückbau					
3.1.1	U5, B1a	Georg-Schwarz-Straße Bau km 0+286,68	Brücke 11 - BW II R11	a) Stadt Leipzig (E/U) b) -	Das Brückenbauwerk wird im Zuge des Neubaus des Knotens Georg-Schwarz-Straße, Ludwig-Hupfeld-Straße, Heinrich-Heine-Straße, Leipziger Straße und der Straße Am Ritterschlößchen mit veränderter Lage und Gradienten komplett zurückgebaut und mit dem Bauwerk aus 3.2.1 ersetzt. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.
3.1.2	U5, B1a	Georg-Schwarz-Straße Bau km 0+165,26	Brücke 12 - BW II R12	a) Stadt Leipzig (E/U) b) -	Das Brückenbauwerk wird im Zuge des Neubaus der Georg-Schwarz-Straße mit veränderter Lage und Gradienten komplett zurückgebaut und ersetzt durch 3.2.2. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.
3.1.3	U5, B3a	Am Ritterschlößchen Bau km 1+262,544	Brücke 13 - BW II R13	a) Stadt Leipzig (E/U) b) -	Das Brückenbauwerk wird im Zuge des Neubaus der Gustav-Esche-Straße mit veränderter Lage und Gradienten komplett zurückgebaut und ersetzt durch 3.2.3. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.
3.1.4	U5, B3a	Gustav-Esche-Straße 1a Flurstück 178/4	Ehem. Kegelbahn	a) Stadt Leipzig (E/U) b) -	Das vorhandene Gebäude wird komplett zurückgebaut. Der Bereich des Gebäudes wird für die Errichtung der neuen Straße Am Ritterschlößchen benötigt Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.1.5	U5, B3a	Fundamente von 3 ehem. Gebäude der DB AG und Mauerwand Flurstück 291/24 291/39	Erd-Lagerschuppen	a) Stadt Leipzig (E/U) b) -	Die vorhandene Bebauung wird komplett zurückgebaut. Der Bereich des Gebäudes wird für die Errichtung der neuen Straße Am Ritterschlößchen benötigt Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.
3.1.6	U5, B2a	ehem. Gebäude der DB AG Flurstück 291/39	Stellwerkgebäude	a) Stadt Leipzig DB AG (E/U) b) DB AG (E/U)	Denkmalschutz Kulturdenkmal Typ 1 sowie Anbau wird komplett- zurückgebaut, einschl. Giebelsicherung/Wandverschluss entsprechend techn. Notwendigkeit. Der Bereich des Gebäudes wird für die Errichtung der neuen Straße Am Ritterschlößchen benötigt Der geplante Gehweg wird an der Gebäudekante angepasst. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.
3.1.7	U5, B1a	ehem. Gebäude der DB AG Flurstück 291/20	Büro/Unterkunft + Garagenkomplex	a) Stadt Leipzig DB AG (E/U) b) Stadt Leipzig (E/U)	Die beiden vorhandenen Gebäude werden komplett zurückgebaut. Der Bereich der Gebäude wird für die Errichtung der neuen Georg-Schwarz-Straße einschließlich Herstellung der Böschungen benötigt Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.
3.1.8	U5, B1a	Wohnhäuser mit Anbauten Flurstück 291/28	drei- und zweigeschossiges Wohngebäude	a) Stadt Leipzig Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10) (E/U) b) Stadt Leipzig (E/U)	Die beiden unter Denkmalschutz (Kulturdenkmal Typ 1) stehenden, zur Zeit ungenutzten/nicht nutzbaren Eisenbahnerwohnhäuser einschl. Anbauten (Georg-Schwarz-Straße 222, 224) werden komplett zurückgebaut. Der Bereich der Gebäude wird für die Errichtung der neuen Georg-Schwarz-Straße einschl. Herstellung der Böschungen benötigt Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.
3.1.9	U5, B1a	Stadtwerke-Häuschen Flurstück 291/29	Garage	a) Stadt Leipzig (E/U) b) -	Das vorhandene Gebäude wird komplett zurückgebaut. Der Bereich des Gebäudes wird für die Errichtung der neuen Georg-Schwarz-Straße benötigt Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.1.10	U5, B1a	Wohnhaus Flurstück 302/7	zwei- bis viergeschossiges Wohnhaus	a) Stadt Leipzig (E/U) b) -	Das vorhandene Gebäude wird komplett zurückgebaut. Der Bereich des Gebäudes wird für die Errichtung der neuen Leipziger Straße benötigt Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.
3.1.11	U5, B1a	Treppen und Aufzugsanlage Gleise 1 und 2 der Strecke 6367 der DB AG	Rückbau der Treppen und Aufzugsanlage Gleise 1 und 2 der Strecke 6367 der DB AG	a) DB AG (E/U) b) -	Die vorhandene Treppen- und Aufzugsanlage wird im Zuge des Neubaus der Georg-Schwarz-Straße mit veränderter Lage und Gradienten komplett zurückgebaut. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.
3.1.12	U5, B1a	Treppen und Aufzugsanlage Gleise 4 und 5 der Strecke 6383 der DB AG	Rückbau der Treppen und Aufzugsanlage Gleise 4 und 5 der Strecke 6383 der DB AG	a) DB AG (E/U) b) -	Die vorhandene Treppen- und Aufzugsanlage wird im Zuge des Neubaus der Georg-Schwarz-Straße mit veränderter Lage und Gradienten komplett zurückgebaut. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.
3.1.13	U5, B1a	Georg-Schwarz-Straße 0+410,000 – 0+433,600	Rückbau Stützwand/Einfriedung	a) Stadt Leipzig (E/U) b) -	Die vorhandene Stützwand/Einfriedung wird komplett zurückgebaut. Der Bereich der Stützwand wird für die Errichtung der neuen Georg-Schwarz-Straße benötigt Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.
3.1.14	U5, B1a	Leipziger Straße 0+410,000 – 0+433,600	Rückbau Stützwand	a) Stadt Leipzig (E/U) b) -	Die vorhandene Stützwand wird komplett zurückgebaut. Der Bereich der Stützwand wird für die Errichtung der neuen Leipziger Straße benötigt Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.1.15	U5, B1a	Am Ritterschlösschen 0+410,000 – 0+433,600	Rückbau Stützwand	a) Stadt Leipzig (E/U) b) -	Die vorhandene Stützwand wird komplett zurückgebaut. Der Bereich der Stützwand wird für die Errichtung der neuen Straße Am Ritterschlößchen benötigt Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.
3.1.16	U5, B1a	Heinrich-Heine-Straße 0+000,000 - 0+065,000	Rückbau Stützwand mit Sichtschutzwand	a) Stadt Leipzig (E/U) b) -	Die vorhandene Stützwand wird komplett zurückgebaut. Der Bereich der Stützwand wird für die Errichtung der neuen Leipziger Straße benötigt Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.
3.1.17	U5, B1a	Ludwig-Hupfeld-Straße 0+000,000 – 0+157,000	Rückbau Stützwand am Böschungsfuß	a) Stadt Leipzig (E/U) b) -	Die vorhandene Stützwand wird vollständig zurückgebaut. Der Bereich der Stützwand wird für die Errichtung der Stützwand 1 benötigt. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.
3.1.18	U5, B1a	Georg-Schwarz-Straße Bau km 0+053,000 – 0+135,000	Rückbau Sichtschutzwand	a) Stadt Leipzig (E/U) b) -	Die vorhandene Sichtschutzwand inklusive Sockel wird vollständig zurückgebaut. Der Bereich der Stützwand wird für die Errichtung der neuen Georg-Schwarz-Straße benötigt Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.
3.1.19	U5, B1a	Georg-Schwarz-Straße Bau km 0+085,000 – 0+140,000 rechts	Rückbau Sichtschutzwand	a) Stadt Leipzig (E/U) b) -	Die vorhandene Sichtschutzwand inklusive Sockel wird vollständig zurückgebaut. Der Bereich der Stützwand wird für die Errichtung der neuen Georg-Schwarz-Straße benötigt Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.2					
Neubau Ingenieurbauwerke					
3.2.1	U5, B1a	Georg-Schwarz-Straße Bau km 0+286,68	Brücke 11 - BW II R11	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	<p>Der geplante Knoten Georg-Schwarz-Straße, Ludwig-Hupfeld-Straße, Heinrich-Heine-Straße, Leipziger Straße und der Straße Am Ritterschlößchen in neuer Lage und Gradiente wird auf dem Ersatzneubau über der Strecke 6367 der DB AG angeordnet. Die Trasse der Georg-Schwarz-Straße kreuzt die Strecke der DB AG schiefwinklig.</p> <p>Das Bauwerk wird als integrales Rahmenbauwerk aus Stahlbeton mit zwei Feldern konzipiert. Es wird mittels Bohrpfählen tief gegründet. Der Überbau wird als Verbundquerschnitt aus Stahlbetonfertigteilen als verlorene Schalung und einer überliegenden Ortbetonschicht geplant. Der Überbau wird mit dem Straßenaufbau und dem Gleisbett der LVB überschüttet.</p> <p>Die Herstellung des Ersatzneubaus erfolgt in zwei Bauabschnitten. Zwischen den Bauabschnitten erfolgt eine komplette Trennung der Teilbauwerke mittels Raumbaugen.</p> <p>Auf dem Bauwerk werden Brückengeländer mit separaten Handlaufbeleuchtungen angeordnet.</p> <p>lichte Weiten: 15,23 / 15,50 m lichte Höhe: ≥ 5,83 m Kreuzungswinkel: 91,0 gon</p> <p>Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.</p>



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.2.2	U5, B1a	Georg-Schwarz-Straße Bau km 0+165,26	Brücke 12 - BW II R12	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	<p>Die geplante Georg-Schwarz-Straße in neuer Lage und Gradienten wird auf dem Ersatzneubau über die Strecke 6383 der DB AG überführt. Das Bauwerk wird als integrales Rahmenbauwerk aus Stahlbeton mit einem Feld konzipiert. Es wird mittels Bohrpfählen tief gegründet. Der Überbau wird als Verbundquerschnitt aus Stahlbetonfertigteilen als verlorene Schalung und einer überliegenden Ortbetonschicht geplant. Der Überbau wird mit dem Straßenaufbau und dem Gleisbett der LVB überschüttet.</p> <p>Die Herstellung des Ersatzneubaus erfolgt in zwei Bauabschnitten. Zwischen den Bauabschnitten erfolgt eine komplette Trennung der Teilbauwerke mittels Raumfugen.</p> <p>Auf dem Bauwerk werden Brückengeländer mit separaten Handlaufbeleuchtungen angeordnet.</p> <p>lichte Weiten: 12,60 m lichte Höhe: ≥ 5,70 m Kreuzungswinkel: 83,5 gon</p> <p>Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.</p>



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.2.3	U5, B3a	Am Ritterschlößchen Bau km 1+262,544	Brücke 13 - BW II R13	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig	Die geplante Gustav-Esche-Straße in neuer Lage und Gradienten wird auf dem Ersatzneubau über den Bauerngraben überführt. Das Bauwerk wird als integrales Rahmenbauwerk aus Stahlbeton mit einem Feld konzipiert. Es wird mittels Bohrpfählen tief gegründet. Die Herstellung des Ersatzneubaus erfolgt in zwei Bauabschnitten. Zwischen den Bauabschnitten erfolgt eine komplette Trennung der Teilbauwerke mittels Raumfugen. lichte Weiten: 5,50 m lichte Höhe: ≥ 1,34 m über HQmax Kreuzungswinkel: 110,5 gon Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
3.2.4	U5, B1a	Ludwig-Hupfeld-Straße 0+040,100 – 0+157,000	Stützwand 1 - BWII/W40	a) - b) Stadt Leipzig	Die Stützwand dient zur Überwindung der Höhendifferenz zwischen der Ludwig-Hupfeld-Straße und dem Gelände. Die Stützwand schließt an das Widerlager des Brückenbauwerks 11 an. Die Stützwand schneidet schräg die vorhandene Böschung. Das Gelände fällt somit entlang der Stützwand ab und verläuft am Böschungsfuß weitere ca. 20 m horizontal. Die lichte Höhe der Stützwand beträgt im Anschlusspunkt zur Brücke ca. 7,30 m von OK Kappe bis OK Plangelände. Die Höhe beträgt im Mittel ca. 4,10 m. Die Länge der Stützwand beträgt 109,75 m. Auf der Stützwand wird ein Geländer als Absturzsicherung hergestellt. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.2.5	U5, B1a	Am Ritterschlößchen 0+255,000 – 0+363,000	Stützwand 2 - BW II / W 42	a) - b) Stadt Leipzig	<p>Die Stützwand dient zur Überwindung der Höhendifferenz zwischen der Straße Am Ritterschlößchen und dem Gelände. Der Gehweg kragt ab der Brücke BW II/R11 über eine Strecke von ca. 60 m bis zu 11 m über den Rad- / Gehweg hinaus. Die Auskragung wird mit einer Stützenreihe zwischen Radweg und Bahnstrecke abgefangen. Die Stützen werden in einem Abstand größer 5,0 m von der Gleisachse der Bahn angeordnet. Die Oberkante der SW verläuft mit der Gradienten des Gehwegs. Im Bereich der Auskragung wird die Unterkante im Stützraster abgestuft. Die lichte Höhe der Stützwand beträgt im Anschlusspunkt zur Brücke ca. 7,80 m von OK Kappe bis OK vorhandenes Gelände. Die Höhe beträgt im Mittel ca. 5,00 m. Die Länge der Stützwand beträgt 99,20 m. Auf der Stützwand wird ein Geländer als Absturzsicherung hergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.</p>
3.2.6	U5, B1a	Leipziger Straße 0+405,400 – 0+433,600	Stützwand 3 - BW II / W 39	a) - b) Stadt Leipzig	<p>Die Stützwand dient zur Überwindung der Höhendifferenz zwischen der Leipziger Straße und dem Gelände. Die Ausbildung erfolgt mit Gabionen als Schwergewichtswand. Die Körbe werden hinter der bereits vorhandenen Stützwand angeordnet. Die vorhandene Stützwand bleibt als Ansichtsfläche in Sichtbeton erhalten. Eine gesonderte Sichtflächengestaltung ist nicht vorgesehen. Die lichte Höhe der Stützwand maximal ca. 2,0 m von OK Korb bis OK Plangelände.</p> <p>Die bestehende Treppe neben der Stützwand wird rückgebaut und entsprechend der neuen Böschungssituation neu errichtet.</p> <p>Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig</p>



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.2.7	U5, B1a	Heinrich-Heine-Str.: 0+063,630 – 0+018,500 Leipziger Straße: 0+333,000 – 0+450,000	Stützwand 4 - BW II / W 38	a) - b) Stadt Leipzig	Die Stützwand dient zur Überwindung der Höhendifferenz zwischen der Heinrich-Heine-Straße/Leipziger Straße und dem Gelände. Gestalterischer Einfluss soll auf den geplanten Sichtschutz entlang der Stützwand genommen werden. Geplant ist den vorhandenen Sichtschutz auf SW 4 in Form und Gestaltung wiederherzustellen. Die lichte Höhe der Stützwand beträgt im Maximum ca. 2,60 m von OK Gehweg bis OK Böschung. Im Mittel ist die Stützwand ca. 1,40 m hoch. Die Länge der Stützwand beträgt 160 m. Auf der Stützwand wird ein Geländer als Absturzsicherung hergestellt. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
3.2.8	U5, B1a	Georg-Schwarz-Straße Bau km 0+053,000 – 0+155,000	Stützwand 5 - BW II / W 41	a) - b) Stadt Leipzig	Die Stützwand dient zur Überwindung der Höhendifferenz zwischen der Georg-Schwarz-Straße und dem Gelände P&R-Anlage. Die Stützwand verläuft entlang der Außenkante des Gehwegs. Das Konzept der Gestaltung sieht vor die Betonansichtsfläche teilweise zu begrünen. Es werden im Raster der Stützwand Flächen mit Matrizenschalungen vorgesehen. Die lichte Höhe der Stützwand beträgt im Anschlusspunkt zur Brücke ca. 6,9 m von OK Kappe bis OK Plangelände. Die Mittlere Höhe beträgt 4,2 m. Die Länge der Stützwand beträgt 104,00 m. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.2.9	U5, B1a/B4a	Geh- und Radweg Bau km 106,200 - 0+202,100	Stützwand 6 - BW II / W 45	a) - b) Stadt Leipzig	Die Stützwand dient zur Überwindung der Höhendifferenz zwischen der Heinrich-Heine-Straße und dem Radweg. Das Stützbauwerk verläuft entlang des geplanten, bahnbegleiteten Geh- und Radweg unterhalb des Bauwerks II R11. Die vorhandene Böschung hinter dem Geh- und Radweg zur Heinrich-Heine-Straße soll erhalten bleiben und die Stützwand den entstehenden Höhensprung aus-gleichen. Die Stützwand beginnt man Bauwerk BW II R 11 und verläuft 96 m parallel zum Geh- und Radweg. Die lichte Höhe der Stützwand beträgt im Maximum ca. 1,80 m von OK Geh- und Radweg bis Kappenoberkante. Im Mittel ist die Stützwand ca. 1,0 m hoch. Auf der Stützwand wird ein Geländer als Absturzsicherung hergestellt. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Leipzig.
3.2.10	U5, B2a	Am Ritterschlößchen 0+616,000 - 0+709,000	Stützwand 7	a) - b) Stadt Leipzig / Eigentümern (Flurstücke 307/4 und 180/7) (E/U)	Die Stützwand dient zur Überwindung der Höhendifferenz zwischen der Straße Am Ritterschlößchen und dem Gelände. Die Stützwand hat eine Länge von 98,00 m und eine maximale Stützhöhe von 0,50 m. Die Stützwand wird aus Winkelstützelementen hergestellt und Flach gegründet. Für die Herstellung der Stützwand wird der vorhandene Zaun (Flurstücke 307/4 und 180/7) zurückgebaut und nach Fertigstellung der Stützwand neu errichtet. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Die Unterhaltung der Stützwand obliegt der Stadt Leipzig. Die Unterhaltung des Zaunes obliegt den Grundstückseigentümern (Flurstücke 307/4 und 180/7)



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11 Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.2.11	U5, B3a	Am Ritterschlößchen 0+888,000 - 0+ 920,000	Stützwand 8	a) - b) Stadt Leipzig / Eigentümer (Flurstück 180/b) (E/U)	<p>Die Stützwand dient zur Überwindung der Höhendifferenz zwischen der Straße Am Ritterschlößchen und dem Gelände. Die Stützwand hat eine Länge von 32,00 m und eine maximale Stützhöhe von 0,50 m. Die Stützwand wird aus Winkelstützelementen hergestellt und Flach gegründet. Für die Herstellung der Stützwand wird der vorhandene Zaun (Flurstück 180/b) zurückgebaut und nach Fertigstellung der Stützwand neu errichtet.</p> <p>Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.</p> <p>Die Unterhaltung der Stützwand obliegt der Stadt Leipzig. Die Unterhaltung des Zaunes obliegt den Grundstückseigentümern (Flurstück 180/b)</p>



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.2.12	U5, B1a	Treppen und Aufzugsanlage Gleise 1 und 2 der Strecke 6367 der DB AG	Neubau der Treppen und Aufzugsanlage Gleise 1 und 2 der Strecke 6367 der DB AG	a) - b) DB AG (E/U)	Die Treppen- und Aufzugsanlage dient als Zuwegung zum Bahnsteig an der Strecke 6367. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Kreuzungsvertrag, Kostenteilung Stadt - DB AG Die Unterhaltung obliegt der DB AG
3.2.13	U5, B1a	Treppen und Aufzugsanlage Gleise 4 und 5 der Strecke 6383 der DB AG	Neubau der Treppen und Aufzugsanlage Gleise 4 und 5 der Strecke 6383 der DB AG	a) - b) DB AG (E/U)	Die Treppen- und Aufzugsanlage dient als Zuwegung zum Bahnsteig an der Strecke 6367. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Kreuzungsvertrag, Kostenteilung Stadt - DB AG Die Unterhaltung obliegt der DB AG
3.3	Neubau Hochbau				
3.3.1	U 5.7a	Philipp-Reis-Schleife Station +0+158.351	Endstellengebäude	a) b) LVB GmbH (E/U)	Neubau Endstellengebäude mit Ausrüstung.
3.3.2	U 5.5	Philipp-Reis-Schleife Höhe stadteinwärtige Haltestellen	Öffentliches WC	a) b) Stadt Leipzig (E/U)	Neubau öffentliches WC.
3.3.3	U 5.7a	parallel zu DB-Anlagen/ Gleisschleife	Blendschutz	a) b) LVB GmbH (E/U)	Nach Demontage der vorhandenen Mauer wird eine neue Sichtschutzwand mit 2 m Höhe und auf 65 m Länge gebaut.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.	Entwässerung				
4.1	Mischwasserkanal (Leipziger Wasserwerke)				
4.1.1	Georg-Schwarz-Straße				
4.1.1.1	U16.1, B 1a	von 0+26,8 bis 0+125,0	Mischwasserleitung	a) Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH b) -	Teilrückbau der Schächte, Schächte verfüllen und Verdämmen der vorhandenen Mischwasserleitung DN 300. Bis zur Fertigstellung der neuen Trasse erfolgt eine interimsmäßige Aufrechterhaltung der Bestandsleitung. Die Kosten trägt die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH. Kostentragung: gemäß vertraglicher Regelung zwischen LWW und VTA (Koordinierungsvertrag).
4.1.1.2	U16.1, B 1a	0+26,8 Knotenpunkt Georg-Schwarz-Straße/Philipp-Reis-Straße	Mischwasserleitung	a) - b) Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH (E/U)	Errichtung einer neuen Mischwasserleitung DN 300 mit Anbindung an das Bestandsnetz Mischwasser in der Philipp-Reis-Straße. Die Planung erfolgt gemäß den vorliegenden Unterlagen. Die Kosten trägt die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH.
4.1.1.3	U16.1, B 1a	von 0+186,4 bis 0+249,3	Mischwasserleitung	a) - b) Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH (E/U)	Errichtung einer neuen Mischwasserleitung DN 300 mit Anbindung an das Bestandsnetz Mischwasser in der Ludwig-Hupfeld-Straße. Die Planung erfolgt gemäß den vorliegenden Unterlagen. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH vom 28.05.2003. Kostentragung: gemäß vertraglicher Regelung zwischen LWW und VTA (Koordinierungsvertrag).
4.1.1.4	U16.1, B 1a	von 0+190,3 bis 0+249,1	Mischwasserleitung	a) Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH b) -	Teilrückbau der Schächte, Schächte verfüllen und Verdämmen der vorhandenen Mischwasserleitung DN 300. Bis zur Fertigstellung der neuen Trasse erfolgt eine interimsmäßige Aufrechterhaltung der Bestandsleitung. Die Kosten trägt die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH. Kostentragung: gemäß vertraglicher Regelung zwischen LWW und VTA (Koordinierungsvertrag).



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.1.2	Heinrich-Heine-Straße				
4.1.2.1	U16.1, B 1a	von 0+0,0 bis 0+24,5	Mischwasserleitung	a) Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH b) -	Teilrückbau der Schächte, Schächte verfüllen und Verdämmen der vorhandenen Mischwasserleitung DN 300. Bis zur Fertigstellung der neuen Trasse erfolgt eine interimsmäßige Aufrechterhaltung der Bestandsleitung. Die Kosten trägt die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH. Kostentragung: gemäß vertraglicher Regelung zwischen LWW und VTA (Koordinierungsvertrag).
4.1.2.2	U16.1, B 1a	von 0+24,5 bis 0+125,1	Mischwasserleitung	a) Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH b) Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH (E/U)	Sanierung im Schlauchlining-Verfahren der vorhandenen Mischwasserleitung DN 300. Bis zur Fertigstellung der neuen Trasse erfolgt eine interimsmäßige Aufrechterhaltung der Bestandsleitung. Die Kosten trägt die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH.
4.1.3	Ludwig-Hupfeld-Straße				
4.1.3.1	U16.1, B 1a	von 0+0,0 bis 0+172,0	Mischwasserleitung	a) Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH b) -	Rückbau der Schächte und der vorhandenen Mischwasserleitung DN 350. Bis zur Fertigstellung der neuen Trasse erfolgt eine interimsmäßige Aufrechterhaltung der Bestandsleitung. Die Kosten trägt die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH.
4.1.3.2	U16.1, B 1a	von 0+0,0 bis 0+27,4	Mischwasserleitung	a) Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH b) Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH (E/U)	Errichtung einer neuen Mischwasserleitung als Stauraumkanal DN 1800 mit Anbindung an das Bestandsnetz Mischwasser in der Ludwig-Hupfeld-Straße. Die Planung erfolgt gemäß den vorliegenden Unterlagen. Die Kosten tragen die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.1.3.3	U16.1, B 1a	von 0+27,4 bis 0+224,7	Mischwasserleitung	a) Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH b) Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH (E/U)	Errichtung einer neuen Mischwasserleitung DN 300 - DN 500 mit Anbindung an das Mischwassernetz in der Ludwig-Hupfeld-Straße. Die Planung erfolgt gemäß den vorliegenden Unterlagen. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH vom 28.05.2003. Kostentragung: gemäß vertraglicher Regelung zwischen LWW und VTA (Koordinierungsvertrag).



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11
					Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.1.3.4	U16.1, B 1a	0+133,9 Ludwig-Hupfeld-Straße	Mischwasserleitung	a) Eigentümer Flurstück 436/5 b) Eigentümer Flurstück 436/5	Zur Herstellung der Verkehrsanlage, Fundamentherstellung des Vorwegweisers einschl. Baufeldfreimachung erfolgt die Anpassung der Grundstücksentwässerungsanlage (Kontrollschacht) auf dem Flurstück 436/5. Der Ersatzneubau erfolgt im notwendigen Umfang zur Gewährleistung der vorhandenen Funktion der Grundstücksentwässerungsanlage (unter Beachtung der Güte und Funktionsweise: Freigefälleleitung analog bestehender Grundstücksentwässerung). Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.
4.1.4	Straße Am Ritterschlößchen				
4.1.4.1	U16.1, B 1a-2a	von 0+213,8 bis 0+504,5	Mischwasserleitung	a) Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH b) -	Teilrückbau der Schächte, Schächte verfüllen und Verdämmen der vorhandenen Mischwasserleitung DN 300. Bis zur Fertigstellung der neuen Trasse erfolgt eine interimsmäßige Aufrechterhaltung der Bestandsleitung. Die Kosten trägt die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH. Kostentragung: gemäß vertraglicher Regelung zwischen LWW und VTA (Koordinierungsvertrag).
4.1.4.2	U16.1, B 2a	von 0+504,5 bis 0+638,9	Mischwasserleitung	a) Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH b) Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH (E/U)	Längsverlaufende Mischwasserleitung DN 1000/1300, Sicherung der Leitung während der Bauzeit, Anpassen der Schachtabdeckungen an die geplante Fahrbahnhöhe. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH vom 28.05.2003. Kostentragung: gemäß vertraglicher Regelung zwischen LWW und VTA (Koordinierungsvertrag).
4.1.4.3	U16.1, B 2a	von 0+634,3 bis 0+865,1	Mischwasserleitung	a) Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH b) -	Teilrückbau der Schächte, Schächte verfüllen und Verdämmen der vorhandenen Mischwasserleitung DN 700/1050. Bis zur Fertigstellung der neuen Trasse erfolgt eine interimsmäßige Aufrechterhaltung der Bestandsleitung. Die Kosten trägt die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH. Kostentragung: gemäß vertraglicher Regelung zwischen LWW und VTA (Koordinierungsvertrag).



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11
					Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.1.4.4	U16.1, B 2a	0+723,3 Pettenkofer Straße	Mischwasserleitung	a) Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH b) -	Teiltrückbau der Schächte, Schächte verfüllen und Verdämmen der vorhandenen Mischwasserleitung DN 300. Bis zur Fertigstellung der neuen Trasse erfolgt eine interimsmäßige Aufrechterhaltung der Bestandsleitung. Die Kosten trägt die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH. Kostentragung: gemäß vertraglicher Regelung zwischen LWW und VTA (Koordinierungsvertrag)



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11
					Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.1.4.5	U16.1, B 3a	von 0+935,5 bis 1+193,9	Mischwasserleitung	a) Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH b) -	Teilrückbau der Schächte, Schächte verfüllen und Verdämmen der vorhandenen Mischwasserleitung DN 300. Bis zur Fertigstellung der neuen Trasse erfolgt eine interimsmäßige Aufrechterhaltung der Bestandsleitung. Die Kosten trägt die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH. Kostentragung: gemäß vertraglicher Regelung zwischen LWW und VTA (Koordinierungsvertrag).
4.1.4.6	U16.1, B 3a	von 0+991,4 bis 1+017,9	Mischwasserleitung	a) Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH b) -	Teilrückbau der Schächte, Schächte verfüllen und Verdämmen der vorhandenen Mischwasserleitung DN 300/DN 800. Bis zur Fertigstellung der neuen Trasse erfolgt eine interimsmäßige Aufrechterhaltung der Bestandsleitung. Die Kosten trägt die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH. Kostentragung: gemäß vertraglicher Regelung zwischen LWW und VTA (Koordinierungsvertrag).
4.1.4.7	U16.1, B 3a	1+049,8	Mischwasserleitung	a) Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH b) -	Teilrückbau der Schächte, Schächte verfüllen und Verdämmen der vorhandenen Mischwasserleitung DN 200. Bis zur Fertigstellung der neuen Trasse erfolgt eine interimsmäßige Aufrechterhaltung der Bestandsleitung. Die Kosten trägt die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH. Kostentragung: gemäß vertraglicher Regelung zwischen LWW und VTA (Koordinierungsvertrag).
4.1.4.8	U16.1, B 3a	1+152,9	Mischwasserleitung	a) Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH b) -	Teilrückbau der Schächte, Schächte verfüllen und Verdämmen der vorhandenen Mischwasserleitung DN 200. Bis zur Fertigstellung der neuen Trasse erfolgt eine interimsmäßige Aufrechterhaltung der Bestandsleitung. Die Kosten trägt die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH. Kostentragung: gemäß vertraglicher Regelung zwischen LWW und VTA (Koordinierungsvertrag).
4.1.4.9	U16.1, B 3a	von 1+057,8 bis 1+182,8	Mischwasserleitung	a) Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH b) Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH (E/U)	Errichtung einer neuen Mischwasserleitung DN 300 mit Anbindung an das Mischwassernetz in der Gustav-Esche-Straße. Die Planung erfolgt gemäß den vorliegenden Unterlagen. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH vom 28.05.2003. Kostentragung: gemäß vertraglicher Regelung zwischen LWW und VTA (Koordinierungsvertrag).



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11 Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.1.5	Leipziger Straße				
4.1.5.1	U16.1, B 1a	von 0+323,0 bis 0+481,5	Mischwasserleitung	a) Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH b) -	Teilrückbau der Schächte, Schächte verfüllen und Verdämmen der vorhandenen Mischwasserleitung DN 300. Bis zur Fertigstellung der neuen Trasse erfolgt eine interimsmäßige Aufrechterhaltung der Bestandsleitung. Die Kosten trägt die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH. Kostentragung: gemäß vertraglicher Regelung zwischen LWW und VTA (Koordinierungsvertrag).
4.2	Regenwasserkanal (VTA)				
4.2.1	Georg-Schwarz-Straße				
4.2.1.1	U16.1, B 1a	von 0+26,8 bis 0+146,1	Regenwasserleitung	a) - b) Stadt Leipzig (E/U) Kommunale Wasserwerke GmbH (E/U)	Errichtung einer neuen Regenwasserleitung DN 300/400 mit Anbindung an das Bestandsnetz Mischwasser in der Georg-Schwarz-Straße. Die Planung und Bau erfolgt durch die LWW gemäß den vorliegenden Unterlagen. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH vom 29.05.2003. Kostentragung: gemäß vertraglicher Regelung zwischen LWW und VTA (Koordinierungsvertrag). Nach Herstellung der Regenwasserleitung wird diese an die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH entsprechend eines noch abzuschließenden Objektvertrages übergeben.
4.2.1.2	U16.1, B 1a	von 0+249,4 bis 0+262,8	Regenwasserleitung	a) - b) Stadt Leipzig (E/U) Kommunale Wasserwerke GmbH (E/U)	Errichtung einer neuen Regenwasserleitung DN 300 mit Anbindung an das Bestandsnetz Mischwasser in der Georg-Schwarz-Straße. Die Planung und Bau erfolgt durch die LWW gemäß den vorliegenden Unterlagen. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Kostentragung: gemäß vertraglicher Regelung zwischen LWW und VTA (Koordinierungsvertrag). Nach Herstellung der Regenwasserleitung wird diese an die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH entsprechend eines noch abzuschließenden Objektvertrages übergeben.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.2.1.3	U16.1, B 1a	von 0+249,4 bis 0+264	Regenwasserleitung	a) - b) Stadt Leipzig (E/U) Kommunale Wasserwerke GmbH (E/U)	Errichtung einer neuen Regenwasserleitung DN 300 mit Anbindung an das Bestandsnetz Mischwasser in der Georg-Schwarz-Straße. Die Planung und Bau erfolgt durch die LWW gemäß den vorliegenden Unterlagen. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Kostenträgung: gemäß vertraglicher Regelung zwischen LWW und VTA (Koordinierungsvertrag). Nach Herstellung der Regenwasserleitung wird diese an die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH entsprechend eines noch
4.2.4	Straße Am Ritterschlößchen				
4.2.4.1	U16.1, B 1a-2a	von 0+241,6 bis 0+504,5	Regenwasserleitung	a) - b) Stadt Leipzig (E/U) Kommunale Wasserwerke GmbH (U)	Errichtung einer neuen Regenwasserleitung DN 300 bis DN 600 mit Anbindung an das Bestandsnetz Mischwasser in der Lise-Meitner-Straße. Die Planung erfolgt gemäß den vorliegenden Unterlagen. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Nach Herstellung der Regenwasserleitung wird diese an die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH entsprechend eines noch abzuschließenden Objektvertrages übergeben. Es erfolgt eine vertragliche Regelung als Objektvertrag zwischen VTA und LWW.
4.2.4.2	U16.1, B 2a-3a	von 0+519,1 bis 1+265,1	Regenwasserleitung	a) - b) Stadt Leipzig (E/U) Kommunale Wasserwerke GmbH (U)	Errichtung einer neuen Regenwasserleitung DN 300 bis DN 1400/1200 1400/1050 als Stauraumkanal und nachgeschalteter Regenwasserbehandlungsanlage mit gedrosselter Einleitung in den Bauerngraben. Die Planung erfolgt gemäß den vorliegenden Unterlagen. Anforderungen der LWW werden im Rahmen einer Überarbeitung der Planung berücksichtigt. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Nach Herstellung der Regenwasserleitung wird diese an die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH entsprechend eines noch abzuschließenden Objektvertrages übergeben. Es erfolgt eine vertragliche Regelung als Objektvertrag zwischen VTA und LWW.



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11
					Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.2.4.3	U16.1, B 2a	von 0+845 bis 0+861,6	Regenwasserleitung	a) Deutsche Bahn AG b) Deutsche Bahn AG (E/U)	Errichtung einer neuen Regenwasserleitung DN 200 als Anschluss der bestehenden Rigolenanlage der Deutschen Bahn AG. Die Planung erfolgt gemäß den vorliegenden Unterlagen. Die Kosten trägt die Deutsche Bahn AG.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.2.5	Leipziger Straße				
4.2.5.1	U16.1, B 1a	von 0+332,4 bis 0+479,5	Regenwasserleitung	a) - b) Stadt Leipzig (E/U)	Errichtung einer neuen Regenwasserleitung DN 300/400 mit Anbindung an das Bestandsnetz Mischwasser in der Leipziger Straße. Die Planung erfolgt gemäß den vorliegenden Unterlagen. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH vom 28.05.2003. Kostentragung: gemäß vertraglicher Regelung zwischen LWW und VTA (Koordinierungsvertrag). Nach Herstellung der Regenwasserleitung wird diese an die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH entsprechend eines noch abzuschließenden Objektvertrages übergeben.
4.2.7	Geh- und Radweg				
4.2.7.1	U16.1, B 1a- 2a	von 0+79,8 bis 0+510 Geh- und Radweg parallel Bahnanlage	Regenwasserleitung	a) - b) Stadt Leipzig (E/U)	Errichtung einer neuen Regenwasserleitung DN 300/DN 400 mit Anbindung an das Bestandsnetz Mischwasser in der Lise-Meitner-Straße. Die Planung erfolgt gemäß den vorliegenden Unterlagen. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig. Nach Herstellung der Regenwasserleitung wird diese an die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH entsprechend eines noch abzuschließenden Objektvertrages übergeben.
4.2.9	P&R-Platz				
4.2.9.1	U16.1, B 1a	Gesamter Bereich	Regenwasserleitung	a) - b) Stadt Leipzig (E/U)	Errichtung neuer Regenwasserleitungen DN 300 bis DN 500 zur Oberflächenentwässerung des geplanten P&R-Platzes mit anschließender Regenrückhaltung zur gedrosselten Ableitung in das Bestandsnetz Mischwasser in der Philipp-Reis-Straße. Die Planung erfolgt gemäß den vorliegenden Unterlagen. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.3	Schmutzwasser (VTA)				
4.3.9	P&R-Platz				
4.3.9.1	U16.1, B 1a	Gesamter Bereich	Schmutzwasserleitung	a) - b) Stadt Leipzig (E/U)	Errichtung neuer Schmutzwasserleitungen DN 200 zur Schmutzwasserentsorgung der geplanten Einrichtungen (Aufenthaltsraum, Trafohaus und WC-Anlage) mit Ableitung in das Bestandsnetz Mischwasser in der Philipp-Reis-Straße. Die Planung erfolgt gemäß den vorliegenden Unterlagen. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig.
4.4	Gleisentwässerung (LVB)				
4.4.1	U 5.6.1a und U 5.6.2a	Baubereich Georg-Schwarz-Straße	Gleisentwässerung (Dränageschächte mit Anschlussleitungen, Schienenentwässerungen mit Anschlussleitungen)	a) b) LVB GmbH (E/U)	Neubau von 36 Schienenentwässerungen (SE-1 - SE-36) und 6 Gleisentwässerungen (GE-1 - GE-6) mit Anschlussleitungen an die geplante Entwässerungsleitung. Neubau einer Dränageleitung mit 10 Dränageschächten und Anschluss an die geplante Entwässerungsleitung.
4.4.2	U 5.7a	Baubereich Philipp-Reis-Schleife	Gleisentwässerung (Dränageschächte mit Anschlussleitungen, Gleisentwässerungsketten mit Anschlussleitungen, Abläufe)	a) b) LVB GmbH (E/U)	Neubau von 4 Abläufen (A-1 - A-4) mit Anschlussleitungen an geplante Entwässerung. Neubau von 4 Gleisentwässerungsketten/ Kastenrinnen mit Anschlussleitung sowie Neubau einer Dränageleitung mit 10 Dränageschächten und Anschlussleitung an die geplante Entwässerungsleitung.

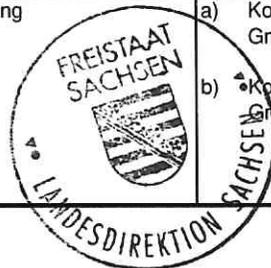


Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.	Leitungsbau/ Medien				
5.1	Trinkwasser (Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH)				
5.1.1	Georg-Schwarz-Straße				
5.1.1.1	U16.1, B 1a	von 0+8,5 bis 0+268,3	Trinkwasserleitung	a) Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH b) Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH (E/U)	Außerbetriebnahme der vorhandenen Trinkwasserleitung Oktober 2025 vor Beginn der Brückenbauarbeiten. Im Zeitraum von Oktober 2025 bis März 2029 befindet sich keine Trinkwasserleitung im Abschnitt zwischen Knotenpunkt Georg-Schwarz-Str. / P.-Reis-Str. bis zum Bauende in der L.-Hupfeld-Str.. Die Kosten trägt die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH. Kostentragung: gemäß vertraglicher Regelung zwischen LWW und VTA (Koordinierungsvertrag).
5.1.1.2	U16.1, B 1a	0+17,9 Philipp-Reis-Straße	Trinkwasserleitung	a) Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH b) Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH (E/U)	Außerbetriebnahme der vorhandenen Trinkwasserleitung in Richtung Philipp-Reis-Straße. Bis zur Fertigstellung der neuen Trasse erfolgt eine interimsmäßige Aufrechterhaltung der Bestandsleitung. Die Kosten trägt die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH. Kostentragung: gemäß vertraglicher Regelung zwischen LWW und VTA (Koordinierungsvertrag).
5.1.1.3	U16.1, B 1a	von 0+7,8 bis 0+242,9	Trinkwasserleitung	a) Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH b) Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH (E/U)	Errichtung einer neuen Trinkwasserleitung PE 160x9,5 einschließlich Umbindung der vorhandenen Hausanschlüsse mit Anbindung mit Anbindung an den Bestand in der Georg-Schwarz-Straße. Im Bereich BW II R12, westliche Brückenkappe wird die TWL wärmegeklärt (DA 345) verlegt. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH vom 28.05.2003. Kostentragung: gemäß vertraglicher Regelung zwischen LWW und VTA (Koordinierungsvertrag).
5.1.1.4	U16.1, B 1a	0+18,5 Philipp-Reis-Straße	Trinkwasserleitung	a) Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH b) Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH (E/U)	Errichtung einer neuen Trinkwasserleitung PE 160x9,5 einschließlich Umbindung der vorhandenen Hausanschlüsse mit Anbindung an den Bestand in der Philipp-Reis-Straße. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH vom 28.05.2003. Kostentragung: gemäß vertraglicher Regelung zwischen LWW und VTA (Koordinierungsvertrag).



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.1.3	Ludwig-Hupfeld-Straße				
5.1.3.1	U16.1, B 1a	von 0+0,0 bis 0+186,3	Trinkwasserleitung	a) Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH b) Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH (E/U)	Außerbetriebnahme der vorhandenen Trinkwasserleitung vor Beginn der Brückenbauarbeiten. Die Kosten trägt die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH. Kostentragung: gemäß vertraglicher Regelung zwischen LWW und VTA (Koordinierungsvertrag).
5.1.3.2	U16.1, B 1a	von 0+7,8 bis 0+183,8	Trinkwasserleitung	a) Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH b) Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH (E/U)	Errichtung einer neuen Trinkwasserleitung PE 160x9,5 einschließlich Umbindung der vorhandenen Hausanschlüsse mit Anbindung an den Bestand in der Ludwig-Hupfeld-Straße. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH vom 28.05.2003. Kostentragung: gemäß vertraglicher Regelung zwischen LWW und VTA (Koordinierungsvertrag).
5.1.4	Straße Am Ritterschlößchen/Gustav-Esche-Straße				
5.1.4.1	U16.1, B 1a-3a	von 0+220,35 bis 1+218,7	Trinkwasserleitung	a) Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH b) Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH (E/U)	Außerbetriebnahme der vorhandenen Trinkwasserleitung. Eine interimsmäßige Aufrechterhaltung der Bestandsleitung bis zum Knotenpunkt Am Ritterschlößchen/Lise-Meitner-Str. erfolgt bis Oktober 2026. Im Zeitraum von Oktober 2026 bis Juli 2028 befindet sich keine Trinkwasserleitung im Abschnitt Knotenpunkt Leipziger Str./Burgauenstr. bis zum Bauende Knotenpunkt Am Ritterschlößchen/Lise-Meitner-Str.. Eine interimsmäßige Aufrechterhaltung der Bestandsleitung vom Knotenpunkt Am Ritterschlößchen/Lise-Meitner-Str. bis zum Bauende Straßenbau erfolgt bis zur Fertigstellung der neuen Trinkwasserleitung im Frühjahr 2028. Die Kosten trägt die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH. Kostentragung: gemäß vertraglicher Regelung zwischen LWW und VTA (Koordinierungsvertrag).



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11 Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.1.4.2	U16.1, B 1a-3a	von 0+220,35 bis 1+218,7	Trinkwasserleitung	a) Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH b) Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH (E/U)	Errichtung einer neuen Trinkwasserleitung PE 160x9,5, PE 180x10,7 und PE 355x21,1 einschließlich Umbindung der vorhandenen Hausanschlüsse bis Bauende Trinkwasserleitung Gustav-Esche-Straße. Es erfolgt keine Anbindung an den Bestand in der Gustav-Esche-Straße. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH vom 28.05.2003. Kostentragung: gemäß vertraglicher Regelung zwischen LWW und VTA (Koordinierungsvertrag).



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11
					Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.1.5	Leipziger Straße				
5.1.5.1	U16.1, B 1a	von 0+317,8 bis 0+479,7	Trinkwasserleitung	a) Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH b) Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH (E/U)	Außerbetriebnahme der vorhandenen Trinkwasserleitung. Bis zur Fertigstellung der neuen Trasse erfolgt eine interimsmäßige Aufrechterhaltung der Bestandsleitung. Die Kosten trägt die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH. Kostentragung: gemäß vertraglicher Regelung zwischen LWW und VTA (Koordinierungsvertrag).
5.1.5.2	U16.1, B 1a	von 0+317,8 bis 0+487,1	Trinkwasserleitung	a) Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH b) Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH (E/U)	Errichtung einer neuen Trinkwasserleitung PE 160x9,5 einschließlich Umbindung der vorhandenen Hausanschlüsse mit Anbindung an den Bestand in der Leipziger Straße. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH vom 28.05.2003. Kostentragung: gemäß vertraglicher Regelung zwischen LWW und VTA (Koordinierungsvertrag).
5.1.6	Gustav-Esche-Straße				
siehe Straße am Ritterschlösschen					
5.1.9	P&R-Platz				
5.1.9.1	U16.1, B 1a	Gesamter Bereich	Trinkwasserleitung	a) Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH b) Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH (E/U)	Errichtung einer neuen Trinkwasserleitung PE 160x9,5 zur Versorgung der geplanten Einrichtungen (Aufenthaltsraum, Trafohaus und WC-Anlage) mit Anbindung an den Bestand in der Philipp-Reis-Straße. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH vom 28.05.2003. Kostentragung: gemäß vertraglicher Regelung zwischen LWW und LVB (Koordinierungsvertrag).
5.2	Gas (MITNETZ Gas)				
Ab 01.01.23 Netzbetreiberwechsel - Gas- sowie Stromnetz gehen auf die Netz Leipzig GmbH über.					



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.3	Gas (Netz Leipzig)				
5.3.1	Georg-Schwarz-Straße				
5.3.1.1	U16.1, B 1a	von 0+0,0 bis 0+11,6	Gasleitung (Niederdruck)	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Vorhandene Gasleitung mit Verschwenkung in die Philipp-Reis-Straße im Baubereich. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.3.1.2	U16.1, B 1a	von 0+0,0 bis 0+241,8	Gasleitung (Niederdruck) Außer Betrieb	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Außer Betrieb befindliche Gasleitung einschließlich Hausanschlüsse im Baubereich. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.3.1.3	U16.1, B 1a	von 0+0,0 bis 0+270,0	Gasleitung (Niederdruck)	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Außerbetriebnahme der vorhandenen Gasleitung. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.3.1.4	U16.1, B 1a	0+11,1	Gasleitung (Niederdruck) Außer Betrieb	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Außer Betrieb befindliche Gasleitung einschließlich Hausanschlüsse in Richtung Philipp-Reis-Straße im Baubereich. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.3.1.5	U16.1, B 1a	0+14,0	Gasleitung (Niederdruck) Außer Betrieb	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Außer Betrieb befindliche Gasleitung einschließlich Hausanschlüsse in Richtung Philipp-Reis-Straße im Baubereich. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.3.1.6	U16.1, B 1a	0+16,4	Gasleitung (Niederdruck) Außer Betrieb	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Außer Betrieb befindliche Gasleitung einschließlich Hausanschlüsse in Richtung Philipp-Reis-Straße im Baubereich. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.3.1.7	U16.1, B 1a	von 0+0,0 bis 0+28,6	Gasleitung (Niederdruck) Außer Betrieb	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Außer Betrieb befindliche Gasleitung einschließlich Hausanschlüsse mit Verschwenkung in Richtung Philipp-Reis-Straße im Baubereich. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.3.1.8	U16.1, B 1a	von 0+144,5 bis 0+173,1	Gasleitung (Niederdruck) Außer Betrieb	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Außer Betrieb befindliche Gasleitung einschließlich Hausanschlüsse im Baubereich. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.3.1.9	U16.1, B 1a	von 0+244,4 bis 0+258,7	Gasleitung (Niederdruck) Außer Betrieb	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Außer Betrieb befindliche Gasleitung einschließlich Hausanschlüsse im Baubereich. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.3.1.10	U16.1, B 1a	von 0+244,4 bis 0+329,3	Gasleitung (Niederdruck)	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Außerbetriebnahme der vorhandenen Gasleitung. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.3.1.11	U16.1, B 1a	von 0+313,9 bis 0+332,2	Gasleitung (Niederdruck) Außer Betrieb	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Außer Betrieb befindliche Gasleitung einschließlich Hausanschlüsse im Baubereich. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.3.1.12	U16.1, B 1a	0+311,8	Gasleitung (Niederdruck) Außer Betrieb	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Außer Betrieb befindliche Gasleitung in richtung Heinrich-Heine-Straße im Baubereich. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.3.2 Heinrich-Heine-Straße					
5.3.2.1	U16.1, B 1	von 0+0,0 bis 0+38,9	Gasleitung (Niederdruck)	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Errichtung einer neuen Gasleitung einschließlich Umbindung der vorhandenen Hausanschlüsse in Richtung der Straße Am Ritterschlößchen. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.3.2.2	U16.1, B 1a	von 0+0,0 bis 0+15,9	Gasleitung (Niederdruck) Außer Betrieb	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Außer Betrieb befindliche Gasleitung einschließlich Hausanschlüsse im Baubereich. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.3.2.3	U16.1, B 1a	von 0+19,2 bis 0+115,099	Gasleitung (Niederdruck) Außer Betrieb	a) Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Außer Betrieb befindliche Gasleitung einschließlich Hausanschlüsse im Baubereich. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.3.3 Ludwig-Hupfeld-Straße					
5.3.3.1	U16.1, B 1a	von 0+0,0 bis 0+175,4	Gasleitung (Niederdruck) Außer Betrieb	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Außer Betrieb befindliche Gasleitung einschließlich Hausanschlüsse im Baubereich. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.3.3.2	U16.1, B 1a	von 0+0,0 bis 0+185,9	Gasleitung (Niederdruck)	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Außerbetriebnahme der vorhandenen Gasleitung einschl. Hausanschlüsse. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.3.3.3	U16.1, B 1a	von 0+0,0 bis 0+191,4	Gasleitung (Niederdruck) Außer Betrieb	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Außer Betrieb befindliche Gasleitung einschließlich Hausanschlüsse im Baubereich. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.3.3.4	U16.1, B 1a	von 0+167,1 bis 0+179,4	Gasleitung (Niederdruck)	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Außerbetriebnahme der vorhandenen Gasleitung einschl. Hausanschlüsse. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.3.3.5	U16.1, B 1a	von 0+180,9 bis 0+193,3	Gasleitung (Niederdruck) Außer Betrieb	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Außer Betrieb befindliche Gasleitung einschließlich Hausanschlüsse im Baubereich. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.3.4	Straße Am Ritterschlößchen				
5.3.4.1	U16.1, B 1-2	von 0+231,4 bis 0+506,5	Gasleitung (Niederdruck)	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Errichtung einer neuen Gasleitung einschließlich Umbindung der vorhandenen Hausanschlüsse mit Anbindung an den Bestand in der Lise-Meitner-Straße. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.3.4.2	U16.1, B 1a-3a	von 0+231,4 bis 1+223,8	Gasleitung (Niederdruck) Außer Betrieb	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Außer Betrieb befindliche Gasleitung einschließlich Hausanschlüsse im Baubereich. Prüfung der Überdeckung infolge Absenkung Gehweg um 30 bis 35 cm bzw. Fahrbahn 50 bis 55 cm, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.3.4.3	U16.1, B 1a-2a	von 0+220,3 bis 0+506,5	Gasleitung (Niederdruck)	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Außerbetriebnahme der vorhandenen Gasleitung bis Lise-Meitner-Straße. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.3.4.4	U16.1, B 2a	von 0+484,0 bis 0+520,4	Gasleitung (Niederdruck) Außer Betrieb	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Außer Betrieb befindliche Gasleitung im Bereich des geplanten Gehweges. Prüfung der Überdeckung infolge Absenkung um 30 bis 35 cm, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.3.4.5	U16.1, B 2a	von 0+501,3 bis 0+617,8	Gasleitung (Niederdruck)	a) Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Vorhandene Gasleitung im Bereich des geplanten Gehweges. Sicherung und Prüfung der Überdeckung infolge Absenkung um 30 bis 35 cm, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.3.4.6	U16.1, B 2a	0+501,8	Gasleitung (Niederdruck)	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Vorhandene Gasleitung in Richtung Lise-Meitner-Straße im Baubereich. Sicherung und Prüfung der Überdeckung infolge Absenkung Gehweg um 30 bis 35 cm bzw. Fahrbahn 50 bis 55 cm, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.3.4.7	U16.1, B 2a	0+502,0	Gasleitung (Niederdruck) Außer Betrieb	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Außer Betrieb befindliche Gasleitung in Richtung Lise-Meitner-Straße im Baubereich. Prüfung der Überdeckung infolge Absenkung Gehweg um 30 bis 35 cm bzw. Fahrbahn 50 bis 55 cm, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.3.4.8	U16.1, B 2a-3a	von 0+506,3 bis 1+172,0	Gasleitung (Niederdruck) Außer Betrieb	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Außer Betrieb befindliche Gasleitung im Baubereich. Prüfung der Überdeckung infolge Absenkung um 30 bis 35 cm bzw. Fahrbahn 50 bis 55 cm, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.3.4.9	U16.1, B 2a	0+510,6	Gasleitung (Niederdruck) Außer Betrieb	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Außer Betrieb befindliche Gasleitung im Bereich des geplanten Gehweges. Prüfung der Überdeckung infolge Absenkung um 30 bis 35 cm, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.3.4.10	U16.1, B 2a	0+605,8	Gasleitung (Niederdruck)	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Vorhandene Gasleitung in Richtung Robert-Koch-Straße im Baubereich. Sicherung und Prüfung der Überdeckung infolge Absenkung Gehweg um 30 bis 35 cm, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11
					Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.3.4.11	U16.1, B 2a	0+614,9	Gasleitung (Niederdruck) Außer Betrieb	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Außer Betrieb befindliche Gasleitung in Richtung Robert-Koch-Straße im Baubereich. Prüfung der Überdeckung infolge Absenkung um 30 bis 35 cm bzw. Fahrbahn 50 bis 55 cm, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.3.4.12	U16.1, B 2a	0+713,0	Gasleitung (Niederdruck) Außer Betrieb	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Außer Betrieb befindliche Gasleitung in Richtung Pettenkofer Straße im Baubereich. Prüfung der Überdeckung infolge Absenkung um 30 bis 35 cm bzw. Fahrbahn 50 bis 55 cm, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.3.4.13	U16.1, B 3a	1+018,4	Gasleitung (Niederdruck) Außer Betrieb	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Außer Betrieb befindliche Gasleitung in Richtung Am Sportpark im Baubereich. Prüfung der Überdeckung infolge Absenkung um 30 bis 35 cm bzw. Fahrbahn 50 bis 55 cm, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.3.4.14	U16.1, B 3a	von 1+076,0 bis 1+172,0	Gasleitung (Niederdruck)	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Vorhandene Gasleitung im Baubereich. Sicherung und Prüfung der Überdeckung infolge Absenkung Gehweg um 30 bis 35 cm, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.3.5	Leipziger Straße				
5.3.5.1	U16.1, B 1a	von 0+334,5 bis 0+473,9	Gasleitung (Niederdruck) Außer Betrieb	a) Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Außer Betrieb befindliche Gasleitung einschließlich Hausanschlüsse im Baubereich. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.3.5.2	U16.1, B 1a	von 0+479,1 bis 0+489,774	Gasleitung (Niederdruck)	a) Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Vorhandene Gasleitung im Baubereich. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.3.5.3	U16.1, B 1a	0+481,5	Gasleitung (Niederdruck)	a) Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Vorhandene Gasleitung im Baubereich. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.3.5.4	U16.1, B 1a	von 0+482,8 bis 0+489,774	Gasleitung (Niederdruck) Außer Betrieb	a) Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Außer Betrieb befindliche Gasleitung einschließlich Hausanschlüsse im Baubereich. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.3.5.5	U16.1, B 1a	0+482,8	Gasleitung (Niederdruck)	a) Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Vorhandene Gasleitung im Baubereich. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.3.5.6	U16.1, B 1a	0+485,1	Gasleitung (Niederdruck) Außer Betrieb	a) Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Außer Betrieb befindliche Gasleitung einschließlich Hausanschlüsse im Baubereich. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.3.6	Gustav-Esche-Straße				
5.3.6.1	U16.1, B 3a	von 1+172,0 bis 1+214,3	Gasleitung (Niederdruck)	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Vorhandene Gasleitung im Baubereich. Sicherung und Prüfung der Überdeckung infolge Absenkung Gehweg um 30 bis 35 cm, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.4	Strom (MITNETZ Strom)				
Ab 01.01.23 Netzbetreiberwechsel - Gas- sowie Stromnetz gehen auf die Netz Leipzig GmbH über.					
5.5	Strom (Netz Leipzig)				
5.5.1	Georg-Schwarz-Straße				
5.5.1.1	U16.1, B 1a	von 0+0,0 bis 0+8,0 Gehweg	Niederspannungskabel Außer Betrieb	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Außer Betrieb befindliches Niederspannungskabel im nördlichen Gehweg mit Verschwenkung in die Philipp-Reis-Straße. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.1.2	U16.1, B 1a	von 0+0,0 bis 0+12,5	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Vorhandene Niederspannungskabel mit Verschwenkung in die Philipp-Reis-Straße im Baubereich. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.5.1.3	U16.1, B 1a	von 0+0,0 bis 0+14,1 Gehweg	Niederspannungskabel Außer Betrieb	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Außer Betrieb befindliches Niederspannungskabel im nördlichen Gehweg mit Verschwenkung in die Philipp-Reis-Straße. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.

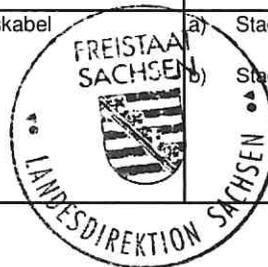


Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.5.1.4	U16.1, B 1a	von 0+0,0 bis 0+60,6	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Vorhandene Niederspannungskabel im Baubereich. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.1.5	U16.1, B 1a	von 0+0,0 bis 0+65,9 Gehweg	Niederspannungskabel Außer Betrieb	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Außer Betrieb befindliches Niederspannungskabel im südlichen Gehweg. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.1.6	U16.1, B 1a	von 0+0,0 bis 0+316,9 Fahrbahn	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Stilllegung vorhandene Niederspannungskabel mit Verschwenkung in die Straße Am Ritterschlösschen im Baubereich. Bauzeitliche Sicherung als Interimsbetrieb bis Fertigstellung neuer Trasse. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.1.7	U16.1, B 1a	von 0+0,0 bis 0+325,6 Gehweg/Fahrbahn	Niederspannungskabel Außer Betrieb	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Außer Betrieb befindliches Niederspannungskabel im Baubereich. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.1.8	U16.1, B 1a	0+7,6	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Vorhandene Niederspannungskabel in Richtung Philipp-Reis-Straße im Baubereich. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.5.1.9	U16.1, B 1a	0+13,5	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Neuerlegung Niederspannungskabel einschl. Hausanschlüsse in Richtung Philipp-Reis-Straße im Baubereich. Anschluss an den Bestand in der Philipp-Reis-Straße. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.1.10	U16.1, B 1a	von 0+13,5 bis 0+31,8 Fahrbahn Philipp-Reis-Straße	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Neuerlegung Niederspannungskabel mit Querung der Philipp-Reis-Straße im Baubereich. Anschluss an den Bestand in der Philipp-Reis-Straße. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.1.11	U16.1, B 1a	0+31,2	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Vorhandene Niederspannungskabel in Richtung Philipp-Reis-Straße im Baubereich. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.1.12	U16.1, B 1a	0+31,8	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Neuerlegung Niederspannungskabel im Baubereich. Anschluss an den Bestand in der Philipp-Reis-Straße. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.1.13	U16.1, B 1a	von 0+31,8 bis 0+242,3 Gehweg	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Neuerlegung Niederspannungskabel im südwestlichen Gehweg mit Anschluss an die Ludwig-Hupfeld-Straße. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.5.1.14	U16.1, B 1a	0+57,2	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Stilllegung vorhandene Niederspannungskabel im Baubereich. Bauzeitliche Sicherung als Interimsbetrieb bis Fertigstellung neuer Trasse. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.1.15	U16.1, B 1a	0+58,1	Mittelspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Neuerlegung Mittelspannungskabel als Querung. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.1.16	U16.1, B 1a	von 0+58,1 bis 0+247,0 Gehweg/Fahrbahn	Mittelspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Neuerlegung Mittelspannungskabel im nordwestlichen Gehweg mit Anschluss an die Ludwig-Hupfeld-Straße. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.1.17	U16.1, B 1a	von 0+58,1 bis 0+242,3 Gehweg/Fahrbahn	Mittelspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Neuerlegung Mittelspannungskabel im südwestlichen Gehweg mit Anschluss an die Ludwig-Hupfeld-Straße. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.1.18	U16.1, B 1a	0+59,1	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Stilllegung vorhandene Niederspannungskabel im Baubereich. Bauzeitliche Sicherung als Interimsbetrieb bis Fertigstellung neuer Trasse. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.5.1.19	U16.1, B 1a	0+59,3	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Stilllegung vorhandene Niederspannungskabel im Baubereich. Bauzeitliche Sicherung als Interimsbetrieb bis Fertigstellung neuer Trasse. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.1.20	U16.1, B 1a	0+60,6	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Stilllegung vorhandene Niederspannungskabel im Baubereich. Bauzeitliche Sicherung als Interimsbetrieb bis Fertigstellung neuer Trasse. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.1.21	U16.1, B 1a	0+66,0	Niederspannungskabel Außer Betrieb	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Außer Betrieb befindliches Niederspannungskabel als Querung. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.1.22	U16.1, B 1a	0+70,5 Gehweg	Niederspannungskabel Außer Betrieb	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Außer Betrieb befindliches Niederspannungskabel als Querung im südlichen Gehweg. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.5.1.23	U16.1, B 1a	0+70,7	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Stillelegung vorhandene Niederspannungskabel im Baubereich. Bauzeitliche Sicherung als Interimsbetrieb bis Fertigstellung neuer Trasse. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.1.24	U16.1, B 1a	0+87,7	Niederspannungskabel Außer Betrieb	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Außer Betrieb befindliches Niederspannungskabel als Querung im nördlichen Gehweg und Fahrbahn. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.1.25	U16.1, B 1a	von 0+70,7 bis 0+142,8 Gehweg	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Stillelegung vorhandene Niederspannungskabel im südlichen Gehweg. Bauzeitliche Sicherung als Interimsbetrieb bis Fertigstellung neuer Trasse. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.1.26	U16.1, B 1a	0+142,8	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Stillelegung vorhandene Niederspannungskabel im Baubereich. Bauzeitliche Sicherung als Interimsbetrieb bis Fertigstellung neuer Trasse. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.5.1.27	U16.1, B 1a	0+182,1	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Stilllegung vorhandene Niederspannungskabel im Baubereich. Bauzeitliche Sicherung als Interimsbetrieb bis Fertigstellung neuer Trasse. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.1.28	U16.1, B 1a	von 0+182,1 bis 0+246,0 Gehweg	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Stilllegung vorhandene Niederspannungskabel mit Verschwenkung in die Ludwig-Hupfeld-Straße im Baubereich. Bauzeitliche Sicherung als Interimsbetrieb bis Fertigstellung neuer Trasse. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.1.29	U16.1, B 1a	0+239,4	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Stilllegung vorhandene Niederspannungskabel im Baubereich. Bauzeitliche Sicherung als Interimsbetrieb bis Fertigstellung neuer Trasse. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.1.30	U16.1, B 1a	0+247,0	Niederspannungskabel	a) Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Neuerlegung Niederspannungskabel als Querung mit Anschluss an die Ludwig-Hupfeld-Straße. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.5.1.31	U16.1, B 1a	0+247,0	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Neuverlegung Niederspannungskabel als Querung mit Anschluss an die Ludwig-Hupfeld-Straße. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.5.1.32	U16.1, B 1a	0+247,0	Mittelspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Neuverlegung Mittelspannungskabel als Querung mit Anschluss an die Ludwig-Hupfeld-Straße. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.1.33	U16.1, B 1a	von 0+247,0 bis 0+329,7	Niederspannungskabel	a) Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Neuverlegung Niederspannungskabel im Gehweg mit Querung der Straße Am Ritterschlösschen. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.1.34	U16.1, B 1a	von 0+311,4 bis 0+326,2 Fahrbahn	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Stilllegung vorhandene Niederspannungskabel im Baubereich. Bauzeitliche Sicherung als Interimsbetrieb bis Fertigstellung neuer Trasse. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.1.35	U16.1, B 1a	0+314,9	Niederspannungskabel	a) Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Neuverlegung Niederspannungskabel als Querung mit Anschluss an die Ludwig-Hupfeld-Straße. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.1.36	U16.1, B 1a	von 0+302,3 bis 0+314,9 Gehweg	Niederspannungskabel	a) Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Neuverlegung Niederspannungskabel im südlichen Gehweg. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.

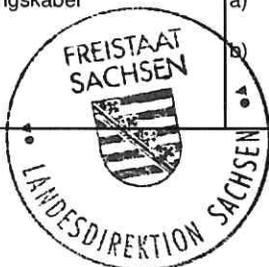


Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.5.2	Heinrich-Heine-Straße				
5.5.2.1	U16.1, B 1a	von 0+15,4 bis 0+35,6 Gehweg	Mittelspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Neuerlegung Mittelspannungskabel im nördlichen Gehweg in Richtung Leipziger Straße. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.2.2	U16.1, B 1a	von 0+15,4 bis 0+35,6 Gehweg	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Neuerlegung Niederspannungskabel im nördlichen Gehweg in Richtung Leipziger Straße. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.2.3	U16.1, B 1a	von 0+20,6 bis 0+35,6 Gehweg	Mittelspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Neuerlegung Mittelspannungskabel im südlichen Gehweg. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.2.4	U16.1, B 1a	von 0+20,6 bis 0+35,6 Gehweg	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Neuerlegung Niederspannungskabel im südlichen Gehweg. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.2.5	U16.1, B 1a	von 22,6 bis 0+115,1 Gehweg	Niederspannungskabel	a) Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Neuerlegung Niederspannungskabel einschl. Hausanschlüsse im nördlichen Gehweg mit Anschluss an Bestand. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.2.6	U16.1, B 1a	0+35,6	Mittelspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Neuerlegung Mittelspannungskabel als Querung. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.5.2.7	U16.1, B 1a	0+35,6	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Neuerlegung Niederspannungskabel als Querung. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.3	Ludwig-Hupfeld-Straße				
5.5.3.1	U16.1, B 1a	von 0+0,0 bis 0+52,1 Gehweg	Niederspannungskabel Außer Betrieb	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Außer Betrieb befindliches Niederspannungskabel im nördlichen Gehweg. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.3.2	U16.1, B 1a	0+52,1	Niederspannungskabel Außer Betrieb	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Außer Betrieb befindliches Niederspannungskabel als Querung. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.3.3	U16.1, B 1a	von 0+0,0 bis 0+180,0 Gehweg	Niederspannungskabel	a) Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Neuerlegung Niederspannungskabel einschl. Hausanschlüsse im südlichen Gehweg. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.3.4	U16.1, B 1a	von 0+0,0 bis 0+182,7 Gehweg	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Stillegung vorhandene Niederspannungskabel im Baubereich. Bauzeitliche Sicherung als Interimsbetrieb bis Fertigstellung neuer Trasse. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.5.3.5	U16.1, B 1a	von 0+0,0 bis 0+193,3 Gehweg/Fahrbahn	Niederspannungskabel Außer Betrieb	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Außer Betrieb befindliches Niederspannungskabel im Baubereich. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.3.6	U16.1, B 1a	von 0+0,0 bis 0+195,1 Fahrbahn	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Stilllegung vorhandene Niederspannungskabel im Baubereich. Bauzeitliche Sicherung als Interimsbetrieb bis Fertigstellung neuer Trasse. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.3.7	U16.1, B 1a	von 0+0,0 bis 0+200 Gehweg	Niederspannungskabel	a) Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Neuerlegung Niederspannungskabel einschl. Hausanschlüsse im nördlichen Gehweg. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.3.8	U16.1, B 1a	von 0+25,5 bis 0+207,8 Gehweg	Mittelspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Neuerlegung Mittelspannungskabel im nördlichen Gehweg mit Anschluss an den Bestand. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.3.9	U16.1, B 1a	von 0+52,1 bis 0+57,4 Gehweg	Niederspannungskabel Außer Betrieb	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Außer Betrieb befindliches Niederspannungskabel im südlichen Gehweg. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.5.3.10	U16.1, B 1a	von 0+52,6 bis 0+174,9 Gehweg	Mittelspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Neuerlegung Mittelspannungskabel im südlichen Gehweg. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.3.11	U16.1, B 1a	0+52,6	Mittelspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Neuerlegung Mittelspannungskabel als Querung. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.3.12	U16.1, B 1a	von 0+34,3 bis 0+52,6 Gehweg	Mittelspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Neuerlegung Mittelspannungskabel im nördlichen Gehweg mit Anschluss an den Bestand. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.3.13	U16.1, B 1a	0+52,88	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Stillegung vorhandene Niederspannungskabel im Baubereich. Bauzeitliche Sicherung als Interimsbetrieb bis Fertigstellung neuer Trasse. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.3.14	U16.1, B 1a	0+188,3	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Neuerlegung Niederspannungskabel als Querung in Richtung Heinrich-Heine-Straße. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11 Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.5.4	Straße Am Ritterschlößchen				
5.5.4.1	U16.1, B 1a-2a	von 0+226,4 bis 0+600 Fahrbahn	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Stillelegung vorhandene Niederspannungskabel im Baubereich. Bauzeitliche Sicherung als Interimsbetrieb bis Fertigstellung neuer Trasse. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.4.2	U16.1, B 1a-3a	von 0+229,6 bis 1+182,3 Gehweg/Fahrbahn	Niederspannungskabel Außer Betrieb	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Außer Betrieb befindliches Niederspannungskabel im Baubereich. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.4.3	U16.1, B 1a-2a	von 0+236,7 bis 0+398,4 Gehweg/Fahrbahn	Niederspannungskabel Außer Betrieb	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Außer Betrieb befindliches Niederspannungskabel im Baubereich. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.4.4	U16.1, B 1a-2a	von 0+238,1 bis 0+398,5 Gehweg	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Stillelegung vorhandene Niederspannungskabel im Baubereich. Bauzeitliche Sicherung als Interimsbetrieb bis Fertigstellung neuer Trasse. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11 Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.5.4.5	U16.1, B 1a-2a	von 0+242,7 bis 0+601,2 Gehweg	Mittelspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Neuverlegung Mittelspannungskabel im nördlichen Gehweg mit Anschluss an den Bestand in der Robert-Koch-Straße. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.5.4.6	U16.1, B 1a	von 0+243,1 bis 0+266,1 Gehweg	Niederspannungskabel	a) Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Neuverlegung Niederspannungskabel einschl. Hausanschlüsse im nördlichen Gehweg. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.4.7	U16.1, B 1a	0+261,4	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Stilllegung vorhandene Niederspannungskabel im Baubereich. Bauzeitliche Sicherung als Interimsbetrieb bis Fertigstellung neuer Trasse. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.4.8	U16.1, B 2a	0+398,4	Niederspannungskabel Außer Betrieb	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Außer Betrieb befindliches Niederspannungskabel als Querung. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.4.9	U16.1, B 2a	von 0+398,4 bis 0+844,8 Fahrbahn	Niederspannungskabel Außer Betrieb	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Außer Betrieb befindliches Niederspannungskabel im Baubereich. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.4.10	U16.1, B 2a	0+398,5	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Stilllegung vorhandene Niederspannungskabel im Baubereich. Bauzeitliche Sicherung als Interimsbetrieb bis Fertigstellung neuer Trasse. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.5.4.11	U16.1, B 2a	von 0+488,8 bis 0+499,1 Gehweg	Niederspannungskabel	a) Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Neuerlegung Niederspannungskabel einschl. Hausanschlüsse im nördlichen Gehweg mit Anschluss an den Bestand in der Lise-Meitner-Straße. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.4.12	U16.1, B 2a	von 0+490,2 bis 0+861,0 Gehweg	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Neuerlegung Niederspannungskabel im nördlichen Gehweg mit Anschluss an den Bestand. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.4.13	U16.1, B 2a	von 0+509,0 bis 0+604,0 Gehweg	Niederspannungskabel	a) Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Neuerlegung Niederspannungskabel einschl. Hausanschlüsse im nördlichen Gehweg mit Anschluss an den Bestand in der Robert-Koch-Straße. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.4.14	U16.1, B 2a	0+600	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Vorhandene Niederspannungskabel in Richtung Robert-Koch-Straße im Baubereich. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.4.15	U16.1, B 2a	0+616,8	Niederspannungskabel Außer Betrieb	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Außer Betrieb befindliches Niederspannungskabel als Querung. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.5.4.16	U16.1, B 2a	von 0+711,6 bis 0+733,9 Gehweg	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Neuerlegung Niederspannungskabel im südlichen Gehweg. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.4.17	U16.1, B 2a	0+733,9	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Neuerlegung Niederspannungskabel als Querung. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.4.18	U16.1, B 2a	0+736,2	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Vorhandene Niederspannungskabel in Richtung Pettenkofer Straße im Baubereich. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.4.19	U16.1, B 2a	von 0+736,2 bis 1+179,4	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Vorhandene Niederspannungskabel im Baubereich. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.4.20	U16.1, B 2a	0+816,7	Niederspannungskabel Außer Betrieb	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Außer Betrieb befindliches Niederspannungskabel als Querung. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.5.4.21	U16.1, B 2a	0+819,8	Niederspannungskabel Außer Betrieb	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Außer Betrieb befindliches Niederspannungskabel als Querung. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.4.22	U16.1, B 2a	0+842,2	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Neuverlegung Niederspannungskabel als Querung. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.4.23	U16.1, B 2a	0+842,2	Mittelspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Neuverlegung Mittelspannungskabel als Querung. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.4.24	U16.1, B 2a-3a	von 0+842,2 bis 1+114,6 Gehweg	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Neuverlegung Niederspannungskabel im südlichen Gehweg mit Anbindung an den Bestand. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.4.25	U16.1, B 2a-3a	von 0+842,2 bis 1+114,6 Gehweg	Mittelspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Neuverlegung Mittelspannungskabel im südlichen Gehweg mit Anbindung an den Bestand. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.4.26	U16.1, B 2a	0+844,2	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Vorhandene Niederspannungskabel im Baubereich. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.5.4.27	U16.1, B 2a-3a	von 0+844,8 bis 0+911,0 Gehweg	Niederspannungskabel Außer Betrieb	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Außer Betrieb befindliches Niederspannungskabel im nördlichen Gehweg. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.4.28	U16.1, B 2a	0+847,9	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Vorhandene Niederspannungskabel im Baubereich. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.4.29	U16.1, B 2a-3a	von 0+847,9 bis 0+910,0 Gehweg	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Vorhandene Niederspannungskabel im Baubereich. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.4.30	U16.1, B 3a	0+926,0	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Vorhandene Niederspannungskabel im Baubereich. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.5.5	Leipziger Straße				
5.5.5.1	U16.1, B 1a	0+348,4	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Neuverlegung Niederspannungskabel als Querung. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.5.2	U16.1, B 1a	0+348,4	Mittelspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Neuverlegung Mittelspannungskabel als Querung. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.5.3	U16.1, B 1a	von 329,3 bis 0+463,9 Gehweg	Niederspannungskabel	a) Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Neuverlegung Niederspannungskabel einschl. Hausanschlüsse im südlichen Gehweg. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.5.4	U16.1, B 1a	von 329,7 bis 0+474,1 Gehweg	Niederspannungskabel	a) Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Neuverlegung Niederspannungskabel einschl. Hausanschlüsse im nördlichen Gehweg mit Anschluss an Bestand. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.5.5	U16.1, B 1a	von 0+329,7 bis 0+348,4 Gehweg	Mittelspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Neuverlegung Mittelspannungskabel im nördlichen Gehweg mit Verschwenkung in die Straße Am Ritterschlößchen. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11 Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.5.5.6	U16.1, B 1a	von 0+348,4 bis 0+353,0 Gehweg	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Neuverlegung Niederspannungskabel im nördlichen Gehweg mit Anbindung an geplantes Niederspannungskabel. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.5.5.7	U16.1, B 1a	0+463,9	Niederspannungskabel	a) Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Neuverlegung Niederspannungskabel als Querung. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.5.8	U16.1, B 1a	von 0+464,5 bis 0+479,3 Gehweg	Niederspannungskabel	a) Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Vorhandene Niederspannungskabel im nördlichen Gehweg mit Abgang in die Straße An der Luppe. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.5.9	U16.1, B 1a	von 0+464,5 bis 0+489,8 Gehweg	Niederspannungskabel	a) Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Vorhandene Niederspannungskabel im nördlichen Gehweg. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.5.10	U16.1, B 1a	von 0+474,0 bis 0+489,8 Gehweg	Niederspannungskabel	a) Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Vorhandene Niederspannungskabel im nördlichen Gehweg mit Abgang in die Straße An der Luppe. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.5.11	U16.1, B 1a	von 0+474,5 bis 0+480,3 Gehweg	Niederspannungskabel	a) Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Vorhandene Niederspannungskabel im nördlichen Gehweg mit Abgang in die Straße An der Luppe. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.5.6	Gustav-Esche-Straße				
5.5.6.1	U16.1, B 3a	von 1+173,0 bis 1+274,5 Gehweg/Fahrbahn	Niederspannungskabel Außer Betrieb	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Außer Betrieb befindliches Niederspannungskabel im Baubereich. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.6.2	U16.1, B 3a	von 1+177,2 bis 1+218,7 Gehweg	Niederspannungskabel Außer Betrieb	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Außer Betrieb befindliches Niederspannungskabel im östlichen Gehweg. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.6.3	U16.1, B 3a	von 1+181,0 bis 1+313,297 Gehweg/Fahrbahn	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Vorhandene Niederspannungskabel im Baubereich. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.6.4	U16.1, B 3a	von 1+215,2 bis 1+253,2 Fahrbahn	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Vorhandene Niederspannungskabel im Baubereich. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.6.5	U16.1, B 3a	1+215,2	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Vorhandene Niederspannungskabel im Baubereich. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.5.6.6	U16.1, B 3a	1+215,6	Niederspannungskabel Außer Betrieb	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Außer Betrieb befindliches Niederspannungskabel als Querung. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.6.7	U16.1, B 3a	1+216,6	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Neuerlegung Niederspannungskabel als Querung. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.6.8	U16.1, B 3a	von 1+223,4 bis 1+279,6 Gehweg	Mittelspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Neuerlegung Mittelspannungskabel im östlichen Gehweg. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.6.9	U16.1, B 3a	von 1+230,9 bis 1+280,7 Gehweg	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Neuerlegung Niederspannungskabel im östlichen Gehweg mit Anbindung an den Bestand. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.5.6.10	U16.1, B 3a	1+253,2	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Vorhandene Niederspannungskabel im Baubereich. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.5.6.11	U16.1, B 3a	1+257,2	Niederspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Vorhandene Niederspannungskabel im Baubereich. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.5.6.12	U16.1, B 3a	1+279,6	Mittelspannungskabel	a) Stadtwerke Leipzig GmbH b) Stadtwerke Leipzig GmbH	Neuerlegung Mittelspannungskabel als Querung mit Anbindung an den Bestand. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Leipzig und der Stadtwerke Leipzig GmbH vom 18.09.2008.
5.6	Telekommunikation (PYÜR)				
5.6.1	Georg-Schwarz-Straße				
5.6.1.1	U16.1, B 1a	von 0+0,0 bis 0+341,0	Telekommunikationskabel	a) HL komm Telekommunikations GmbH b) HL komm Telekommunikations GmbH	Vorhandene Telekommunikationskabel im Baubereich. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.6.1.2	U16.1, B 1a	0+237,4	Telekommunikationskabel	a) HL komm Telekommunikations GmbH b) HL komm Telekommunikations GmbH	Vorhandene Telekommunikationskabel als Querung. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.6.1.3	U16.1, B 1a	von 0+1,5 bis 0+329,1	Telekommunikationskabel	a) HL komm Telekommunikations GmbH b) HL komm Telekommunikations GmbH	Neuerlegung Telekommunikationskabel im Baubereich mit Querung der Straße Am Ritterschlösschen. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.6.1.4	U16.1, B 1a	0+245,3	Telekommunikationskabel	a) HL komm Telekommunikations GmbH b) HL komm Telekommunikations GmbH	Neuerlegung Telekommunikationskabel als Querung. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.6.1.5	U16.1, B 1a	0+245,6	Telekommunikationskabel	a) Tele Columbus AG b) Tele Columbus AG	Neuerlegung Telekommunikationskabel als Querung. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.6.1.6	U16.1, B 1a	von 0+245,6 bis 0+328,9	Telekommunikationskabel	a) Tele Columbus AG b) Tele Columbus AG	Neuverlegung Telekommunikationskabel im Baubereich mit Querung der Straße Am Ritterschlößchen. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.6.2	Heinrich-Heine-Straße				
5.6.2.1	U16.1, B 1a	von 0+0,0 bis 0+115,1	Telekommunikationskabel	a) Tele Columbus AG b) Tele Columbus AG	Vorhandene Telekommunikationskabel im Baubereich. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.6.2.2	U16.1, B 1a	von 0+0,0 bis 0+115,1	Telekommunikationskabel	a) Tele Columbus AG b) Tele Columbus AG	Stilllegung Telekommunikationskabel im Baubereich. Bauzeitliche Sicherung als Interimsbetrieb bis Fertigstellung neuer Trasse. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.6.2.3	U16.1, B 1a	von 0+19,1 bis 0+115,1 Gehweg	Telekommunikationskabel	a) HL komm Telekommunikations GmbH b) HL komm Telekommunikations GmbH	Vorhandene Telekommunikationskabel im nördlichen Gehweg. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.6.2.4	U16.1, B 1a	von 0+20,1 bis 0+115,1 Gehweg	Telekommunikationskabel	a) Tele Columbus AG b) Tele Columbus AG	Neuverlegung Telekommunikationskabel im nördlichen Gehweg. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.6.2.5	U16.1, B 1a	von 0+20,1 bis 0+115,1 Gehweg	Telekommunikationskabel	a) HL komm Telekommunikations GmbH b) HL komm Telekommunikations GmbH	Neuverlegung Telekommunikationskabel im nördlichen Gehweg. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.6.3	Ludwig-Hupfeld-Straße				
5.6.3.1	U16.1, B 1a	von 0+0,0 bis 0+172,0 Gehweg	Telekommunikationskabel	a) HL komm Telekommunikations GmbH b) HL komm Telekommunikations GmbH	Vorhandene Telekommunikationskabel im südlichen Gehweg. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.6.3.2	U16.1, B 1a	von 0+0,0 bis 0+194,4	Telekommunikationskabel	a) Tele Columbus AG b) Tele Columbus AG	Stilllegung Telekommunikationskabel im Baubereich. Bauzeitliche Sicherung als Interimsbetrieb bis Fertigstellung neuer Trasse. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.6.3.3	U16.1, B 1a	von 0+0,0 bis 0+195,5 Fahrbahn	Telekommunikationskabel	a) Tele Columbus AG b) Tele Columbus AG	Vorhandene Telekommunikationskabel in der Fahrbahn. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.6.3.4	U16.1, B 1a	von 0+0,0 bis 0+180,1 Gehweg	Telekommunikationskabel	a) HL komm Telekommunikations GmbH b) HL komm Telekommunikations GmbH	Neuverlegung Telekommunikationskabel im südlichen Gehweg. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.6.3.5	U16.1, B 1a	0+0,9	Telekommunikationskabel	a) Tele Columbus AG b) Tele Columbus AG	Neuverlegung Telekommunikationskabel als Querung. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.6.3.6	U16.1, B 1a	von 0+0,9 bis 0+179,1 Gehweg	Telekommunikationskabel	a) Tele Columbus AG b) Tele Columbus AG	Neuverlegung Telekommunikationskabel im südlichen Gehweg. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.

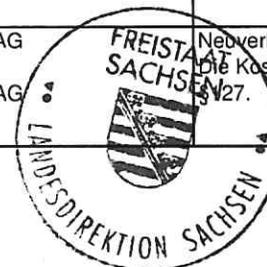


Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.6.4	Straße Am Ritterschlößchen				
5.6.4.1	U16.1, B 1a-2a	von 0+226,9 bis 0+315,7 Fahrbahn	Telekommunikationskabel	a) Tele Columbus AG b) Tele Columbus AG	Vorhandene Telekommunikationskabel in der Fahrbahn. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.6.4.2	U16.1, B 1a-2a	von 0+228,1 bis 0+320,6	Telekommunikationskabel	a) Tele Columbus AG b) Tele Columbus AG	Stilllegung Telekommunikationskabel im Baubereich. Bauzeitliche Sicherung als Interimsbetrieb bis Fertigstellung neuer Trasse. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.6.4.3	U16.1, B 1a-3a	von 0+228,8 bis 1+182,7	Telekommunikationskabel	a) Tele Columbus AG b) Tele Columbus AG	Stilllegung Telekommunikationskabel im Baubereich. Bauzeitliche Sicherung als Interimsbetrieb bis Fertigstellung neuer Trasse. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.6.4.4	U16.1, B 1a-2a	von 0+229,5 bis 0+565,9 Fahrbahn	Telekommunikationskabel	a) Tele Columbus AG b) Tele Columbus AG	Vorhandene Telekommunikationskabel in der Fahrbahn. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.6.4.5	U16.1, B 1a-2a	von 0+243,2 bis 0+564,5 Gehweg	Telekommunikationskabel	a) Tele Columbus AG b) Tele Columbus AG	Neuverlegung Telekommunikationskabel im nördlichen Gehweg. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.6.4.6	U16.1, B 2a	0+564,5	Telekommunikationskabel	a) Tele Columbus AG b) Tele Columbus AG	Neuverlegung Telekommunikationskabel als Querung. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.

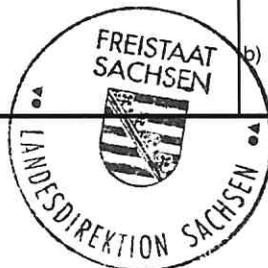


Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.6.4.7	U16.1, B 2a-3a	von 0+564,5 bis 1+123,6 Gehweg	Telekommunikationskabel	a) Tele Columbus AG b) Tele Columbus AG	Neuerlegung Telekommunikationskabel im südlichen Gehweg. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.6.5	Leipziger Straße				
5.6.5.1	U16.1, B 1a	von 0+333,6 bis 0+476,4	Telekommunikationskabel	a) HL komm Telekommunikations GmbH b) HL komm Telekommunikations GmbH	Vorhandene Telekommunikationskabel im Baubereich. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.6.5.2	U16.1, B 1a	0+341,0	Telekommunikationskabel	a) HL komm Telekommunikations GmbH b) HL komm Telekommunikations GmbH	Vorhandene Telekommunikationskabel als Querung. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.6.5.3	U16.1, B 1a	0+328,9	Telekommunikationskabel	a) Tele Columbus AG b) Tele Columbus AG	Neuerlegung Telekommunikationskabel als Querung. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.6.5.4	U16.1, B 1a	0+329,1	Telekommunikationskabel	a) HL komm Telekommunikations GmbH b) HL komm Telekommunikations GmbH	Neuerlegung Telekommunikationskabel als Querung. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.6.5.5	U16.1, B 1a	von 0+329,1 bis 0+476,7 Gehweg	Telekommunikationskabel	a) HL komm Telekommunikations GmbH b) HL komm Telekommunikations GmbH	Neuerlegung Telekommunikationskabel im nördlichen Gehweg. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.6.6	Gustav-Esche-Straße				
5.6.6.1	U16.1, B 3a	von 1+173,9 bis 1+255,9 Gehweg	Telekommunikationskabel	a) Tele Columbus AG b) Tele Columbus AG	Vorhandene Telekommunikationskabel im östlichen Gehweg. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.6.6.2	U16.1, B 3a	1+257,9	Telekommunikationskabel	a) Tele Columbus AG b) Tele Columbus AG	Vorhandene Telekommunikationskabel als Querung. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.6.6.3	U16.1, B 3a	von 1+260,1 bis 1+287,7 Gehweg	Telekommunikationskabel	a) Tele Columbus AG b) Tele Columbus AG	Vorhandene Telekommunikationskabel im westlichen Gehweg. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.6.6.4	U16.1, B 3a	von 1+224,0 bis 1+313,3 Gehweg	Telekommunikationskabel	a) Tele Columbus AG b) Tele Columbus AG	Neuverlegung Telekommunikationskabel im östlichen Gehweg. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.6.6.5	U16.1, B 3a	1+274,8	Telekommunikationskabel	a) Tele Columbus AG b) Tele Columbus AG	Neuverlegung Telekommunikationskabel als Querung. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.7	Telekommunikation (Telekom)				
5.7.1	Georg-Schwarz-Straße				
5.7.1.1	U16.1, B 1a	von 0+0,0 bis 0+16,0 Gehweg	Telekommunikationskabel	a) Deutsche Telekom Technik GmbH b) Deutsche Telekom Technik GmbH	Vorhandene Telekommunikationskabel im nördlichen Gehweg in Richtung Philipp-Reis-Straße. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.7.1.2	U16.1, B 1a	0+16,1	Telekommunikationskabel	a) Deutsche Telekom Technik GmbH b) Deutsche Telekom Technik GmbH	Neuerlegung Telekommunikationskabel als Querung in Richtung Philipp-Reis-Straße. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.7.1.3	U16.1, B 1a	von 0+0,0 bis 0+243,0 Gehweg	Telekommunikationskabel	a) Deutsche Telekom Technik GmbH b) Deutsche Telekom Technik GmbH	Neuerlegung Telekommunikationskabel im südlichen Gehweg bis Knoten Ludwig-Hupfeld-Straße. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.7.1.4	U16.1, B 1a	von 0+0,0 bis 0+331,6	Telekommunikationskabel	a) Deutsche Telekom Technik GmbH b) Deutsche Telekom Technik GmbH	Vorhandene Telekommunikationskabel im Baubereich bis Knoten Leipziger Straße. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.7.1.5	U16.1, B 1a	0+16,0	Telekommunikationskabel	a) Deutsche Telekom Technik GmbH b) Deutsche Telekom Technik GmbH	Vorhandene Telekommunikationskabel als Querung in Richtung Philipp-Reis-Straße. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.7.1.6	U16.1, B 1a	von 0+16,0 bis 0+30,6 Fahrbahn	Telekommunikationskabel	a) Deutsche Telekom Technik GmbH b) Deutsche Telekom Technik GmbH	Vorhandene Telekommunikationskabel im Baubereich Philipp-Reis-Straße. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.7.1.7	U16.1, B 1a	0+30,6	Telekommunikationskabel	a) Deutsche Telekom Technik GmbH b) Deutsche Telekom Technik GmbH	Vorhandene Telekommunikationskabel im Gehweg in Richtung Philipp Reis-Straße. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.7.1.8	U16.1, B 1a	von 0+179,4 bis 0+221,0	Telekommunikationskabel	a) Deutsche Telekom Technik GmbH b) Deutsche Telekom Technik GmbH	Vorhandene Telekommunikationskabel im Baubereich mit Verschwenkung in Richtung DB-Anlagen. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.7.1.9	U16.1, B 1a	0+180,6	Telekommunikationskabel	a) Deutsche Telekom Technik GmbH b) Deutsche Telekom Technik GmbH	Vorhandene Telekommunikationskabel als Querung. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.7.1.10	U16.1, B 1a	von 0+180,6 bis 0+209,7 Fahrbahn	Telekommunikationskabel	a) Deutsche Telekom Technik GmbH b) Deutsche Telekom Technik GmbH	Vorhandene Telekommunikationskabel im Baubereich. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.7.1.11	U16.1, B 1a	von 0+206,2 bis 0+229,5 Fahrbahn	Telekommunikationskabel	a) Deutsche Telekom Technik GmbH b) Deutsche Telekom Technik GmbH	Vorhandene Telekommunikationskabel im Baubereich. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11 Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.7.1.12	U16.1, B 1a	0+209,7	Telekommunikationskabel	a) Deutsche Telekom Technik GmbH b) Deutsche Telekom Technik GmbH	Vorhandene Telekommunikationskabel als Querung. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.7.1.13	U16.1, B 1a	von 0+222,2 bis 0+329,0 Gehweg/Fahrbahn	Telekommunikationskabel	a) Deutsche Telekom Technik GmbH b) Deutsche Telekom Technik GmbH	Neuverlegung Telekommunikationskabel im Baubereich bis Knoten Straße Am Ritterschlösschen. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.7.1.14	U16.1, B 1a	0+245,4	Telekommunikationskabel	a) Deutsche Telekom Technik GmbH b) Deutsche Telekom Technik GmbH	Neuverlegung Telekommunikationskabel als Querung . Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.7.2	Heinrich-Heine-Straße				
5.7.2.1	U16.1, B 1a	von 0+0,0 bis 0+115,1	Telekommunikationskabel	a) Deutsche Telekom Technik GmbH b) Deutsche Telekom Technik GmbH	Vorhandene Telekommunikationskabel einschließlich Hausanschlüsse im Baubereich. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.7.2.2	U16.1, B 1a	von 0+022,0 bis 0+115,1 Gehweg	Telekommunikationskabel	a) Deutsche Telekom Technik GmbH b) Deutsche Telekom Technik GmbH	Neuverlegung Telekommunikationskabel im nördlichen Gehweg. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11 Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.7.3	Ludwig-Hupfeld-Straße				
5.7.3.1	U16.1, B 1a	von 0+0,0 bis 0+172,0 Gehweg	Telekommunikationskabel	a) Deutsche Telekom Technik GmbH b) Deutsche Telekom Technik GmbH	Vorhandene Telekommunikationskabel im Gehweg. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.7.3.2	U16.1, B 1a	von 0+0,0 bis 0+176,9 Gehweg	Telekommunikationskabel	a) Deutsche Telekom Technik GmbH b) Deutsche Telekom Technik GmbH	Neuerlegung Telekommunikationskabel im südlichen Gehweg. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.7.4	Straße Am Ritterschlößchen				
5.7.4.1	U16.1, B 1a-3a	von 0+233,8 bis 1+313,3	Telekommunikationskabel	a) Deutsche Telekom Technik GmbH b) Deutsche Telekom Technik GmbH	Vorhandene Telekommunikationskabel einschließlich Hausanschlüsse bis Bauende Gustav-Esche-Straße. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.7.4.2	U16.1, B 1a-3a	von 0+241,6 bis 1+204,9 Gehweg	Telekommunikationskabel	a) Deutsche Telekom Technik GmbH b) Deutsche Telekom Technik GmbH	Neuerlegung Telekommunikationskabel einschließlich Hausanschlüsse im nördlichen Gehweg. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.7.4.3	U16.1, B 2a	0+510,9 Gehweg	Telekommunikationskabel	a) Deutsche Telekom Technik GmbH b) Deutsche Telekom Technik GmbH	Vorhandene Telekommunikationskabel einschließlich Hausanschlüsse im Gehweg in Richtung Lise-Meitner-Straße. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

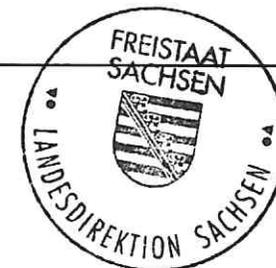
Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.7.4.4	U16.1, B 2a	0+514,7 Gehweg	Telekommunikationskabel	a) Deutsche Telekom Technik GmbH b) Deutsche Telekom Technik GmbH	Neuverlegung Telekommunikationskabel im Gehweg in Richtung Lise-Meitner-Straße. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.7.4.5	U16.1, B 2a	0+605,1 Gehweg	Telekommunikationskabel	a) Deutsche Telekom Technik GmbH b) Deutsche Telekom Technik GmbH	Vorhandene Telekommunikationskabel einschließlich Hausanschlüsse im Gehweg in Richtung Robert-Koch-Straße. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.7.4.6	U16.1, B 2a	0+614,9 Gehweg	Telekommunikationskabel	a) Deutsche Telekom Technik GmbH b) Deutsche Telekom Technik GmbH	Vorhandene Telekommunikationskabel einschließlich Hausanschlüsse im Gehweg in Richtung Robert-Koch-Straße. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.7.4.7	U16.1, B 2a	0+707,5 Gehweg	Telekommunikationskabel	a) Deutsche Telekom Technik GmbH b) Deutsche Telekom Technik GmbH	Vorhandene Telekommunikationskabel einschließlich Hausanschlüsse im Gehweg in Richtung Pettenkofer Straße. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.7.4.8	U16.1, B 2a	0+722,2 Gehweg	Telekommunikationskabel	a) Deutsche Telekom Technik GmbH b) Deutsche Telekom Technik GmbH	Vorhandene Telekommunikationskabel einschließlich Hausanschlüsse im Gehweg in Richtung Pettenkofer Straße. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11 Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.7.4.9	U16.1, B 3a	von 1+047,5 bis 1+175,5 Gehweg	Telekommunikationskabel	a) Deutsche Telekom Technik GmbH b) Deutsche Telekom Technik GmbH	Neuverlegung Telekommunikationskabel einschließlich Hausanschlüsse im südlichen Gehweg. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.7.4.10	U16.1, B 3a	von 1+047,5 bis 1+178,0 Gehweg	Telekommunikationskabel	a) Deutsche Telekom Technik GmbH b) Deutsche Telekom Technik GmbH	Vorhandene Telekommunikationskabel einschließlich Hausanschlüsse im südlichen Gehweg. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.7.5	Leipziger Straße				
5.7.5.1	U16.1, B 1a	0+329,0	Telekommunikationskabel	a) Deutsche Telekom Technik GmbH b) Deutsche Telekom Technik GmbH	Neuverlegung Telekommunikationskabel als Querung . Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.7.5.2	U16.1, B 1a	von 0+329,0 bis 0+489,8	Telekommunikationskabel	a) Deutsche Telekom Technik GmbH b) Deutsche Telekom Technik GmbH	Neuverlegung Telekommunikationskabel einschließlich Hausanschlüsse im nördlichen Gehweg. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.7.5.3	U16.1, B 1a	0+331,6	Telekommunikationskabel	a) Deutsche Telekom Technik GmbH b) Deutsche Telekom Technik GmbH	Vorhandene Telekommunikationskabel als Querung. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11
					Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.7.5.4	U16.1, B 1a	von 0+331,6 bis 0+489,8 Gehweg/Fahrbahn	Telekommunikationskabel	a) Deutsche Telekom Technik GmbH b) Deutsche Telekom Technik GmbH	Vorhandene Telekommunikationskabel einschließlich Hausanschlüsse im Baubereich. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.7.5.5	U16.1, B 1a	0+473,3	Telekommunikationskabel	a) Deutsche Telekom Technik GmbH b) Deutsche Telekom Technik GmbH	Neuverlegung Telekommunikationskabel als Querung . Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.7.5.6	U16.1, B 1a	0+473,0	Telekommunikationskabel	a) Deutsche Telekom Technik GmbH b) Deutsche Telekom Technik GmbH	Vorhandene Telekommunikationskabel im Baubereich in Richtung Gutshofstraße. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.7.5.7	U16.1, B 1a	0+486,7	Telekommunikationskabel	a) Deutsche Telekom Technik GmbH b) Deutsche Telekom Technik GmbH	Vorhandene Telekommunikationskabel als Querung. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.7.6	Gustav-Esche-Straße				
5.7.6.1	U16.1, B 3a	von 1+178,0 bis 1+236,9 Gehweg	Telekommunikationskabel	a) Deutsche Telekom Technik GmbH b) Deutsche Telekom Technik GmbH	Vorhandene Telekommunikationskabel einschließlich Hausanschlüsse im östlichen Gehweg. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11 Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.7.6.2	U16.1, B 3a	von 1+178,0 bis 1+254,7 Gehweg	Telekommunikationskabel	a) Deutsche Telekom Technik GmbH b) Deutsche Telekom Technik GmbH	Neuverlegung Telekommunikationskabel einschließlich Hausanschlüsse im östlichen Gehweg. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.7.6.3	U16.1, B 3a	1+208,6	Telekommunikationskabel	a) Deutsche Telekom Technik GmbH b) Deutsche Telekom Technik GmbH	Neuverlegung Telekommunikationskabel als Querung . Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.7.6.4	U16.1, B 3a	1+235,5	Telekommunikationskabel	a) Deutsche Telekom Technik GmbH b) Deutsche Telekom Technik GmbH	Vorhandene Telekommunikationskabel als Querung. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.7.6.5	U16.1, B 3a	1+255,2	Telekommunikationskabel	a) Deutsche Telekom Technik GmbH b) Deutsche Telekom Technik GmbH	Neuverlegung Telekommunikationskabel als Querung . Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.7.6.6	U16.1, B 3a	von 1+255,2 bis 1+313,3	Telekommunikationskabel	a) Deutsche Telekom Technik GmbH b) Deutsche Telekom Technik GmbH	Neuverlegung Telekommunikationskabel im Baubereich. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11 Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.7.9	P&R-Platz				
5.7.9.1	U16.1, B 1a	Gesamter Bereich	Telekommunikationskabel	a) Deutsche Telekom Technik GmbH b) Deutsche Telekom Technik GmbH	Vorhandene Telekommunikationskabel im Baubereich. Sicherung und Prüfung der Überdeckung, ggf. Umverlegen oder Tieferlegen. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.8	Telekommunikation (Vodafone)				
5.8.1	Georg-Schwarz-Straße				
5.8.1.1	U16.1, B 1a	von 0+0,0 bis 0+341,0	Telekommunikationskabel	a) Vodafone Deutschland GmbH b) Vodafone Deutschland GmbH	Stilllegung Telekommunikationskabel im Baubereich mit Querung Ludwig-Hupfeld-Straße und Heinrich-Heine-Straße. Bauzeitliche Sicherung als Interimsbetrieb bis Fertigstellung neuer Trasse. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.8.1.2	U16.1, B 1a	von 0+0,0 bis 1+317,1	Telekommunikationskabel	a) Vodafone Deutschland GmbH b) Vodafone Deutschland GmbH	Neuverlegung Telekommunikationskabel im Baubereich. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.8.2	Heinrich-Heine-Straße				
5.8.2.1	U16.1, B 1a	von 0+22,0 bis 0+35,6 Gehweg	Telekommunikationskabel	a) Vodafone Deutschland GmbH b) Vodafone Deutschland GmbH	Neuverlegung Telekommunikationskabel im südlichen Gehweg. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.8.2.2	U16.1, B 1a	0+35,6	Telekommunikationskabel	a) Vodafone Deutschland GmbH b) Vodafone Deutschland GmbH	Neuverlegung Telekommunikationskabel als Querung. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.8.2.3	U16.1, B 1a	von 0+18,9 bis 0+35,6 Gehweg	Telekommunikationskabel	a) Vodafone Deutschland GmbH b) Vodafone Deutschland GmbH	Neuverlegung Telekommunikationskabel im nördlichen Gehweg. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.8.5	Leipziger Straße				
5.8.5.1	U16.1, B 1a	von 0+341,0 bis 0+489,8	Telekommunikationskabel	a) Vodafone Deutschland GmbH b) Vodafone Deutschland GmbH	Stilllegung Telekommunikationskabel im Baubereich. Bauzeitliche Sicherung als Interimsbetrieb bis Fertigstellung neuer Trasse. Prüfung der Überdeckung, Verbleib im Erdreich ggf. Ausbau. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.8.5.2	U16.1, B 1a	von 0+333,8 bis 0+489,8	Telekommunikationskabel	a) Vodafone Deutschland GmbH b) Vodafone Deutschland GmbH	Neuverlegung Telekommunikationskabel im Baubereich. Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz §127.
5.10	Bahnstrom				
5.10.1	U 16.7.4, U 16.7.5, U 16.7.6	vom Unterwerk LVB bis Leipziger Straße Höhe An der Lupe	Kabeltrasse Bahnstrom	a) LVB GmbH b) LVB GmbH (E/U)	Die vorhandene Kabeltrasse Bahnstrom vom Unterwerk der LVB (UW LEU St. 7594) über die Georg-Schwarz-Straße bis zur Leipziger Straße Höhe An der Lupe wird außer Betrieb genommen bzw. demontiert. Vom Unterwerk wird bis zur Leipziger Straße Höhe An der Lupe eine neue Kabeltrasse Bahnstrom (7x Gleichstromkabel teilweise in Kabelschutzrohren, 1x Kabelschutzrohr KSE und 1x Kabelschutzrohr für Schalterfernantrieb (SFA) im nördlichen geplanten Gehweg der Georg-Schwarz-Straße verlegt.
5.10.2	U 16.7.4	Am Ritterschlößchen/ nördlicher Gehweg Leipziger Straße	Kabelziehschächte	a) b) LVB GmbH (E/U)	Neubau von 5 Kabelziehschächten entlang der Kabeltrasse für zukünftige Verlegung Kabel für Schalterfernantriebe.



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11 Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.11	Niederspannungs- und Kommunikationstechnik				
5.11.1	U 16.7.8	Georg-Schwarz-Straße von Philipp-Reis-Straße bis Haltestellen	Kabeltrasse Niederspannung	a) b) LVB GmbH (E/U)	Neubau einer verzweigten Niederspannungstrasse zur Erschließung der stadtein- und stadtauswärtigen Haltestelle Georg-Schwarz-Straße. An den Fahrleitungsmasten MBN15 und MBN16 ist die Montage von WLAN-Antennen geplant.
5.11.2	U 16.7.8	Georg-Schwarz-Straße von Philipp-Reis-Straße bis stadteinwärtige und stadtauswärtige Haltestellen	Kabelziehschächte Niederspannung	a) b) LVB GmbH (E/U)	Neubau von Kabelziehschächten (KZS1, 17-26, 33, 34, 36, 39-44).
5.11.3	U 16.7.9	Philipp-Reis-Schleife	Kabeltrasse Niederspannung	a) b) LVB GmbH (E/U)	Neubau einer verzweigten Niederspannungstrasse zur Erschließung der Gleisschleife Philipp-Reis-Straße. Die geplante Verrohrung wird teilweise von den Gewerken Niederspannung und Weichensteuerung genutzt.
5.11.4	U 16.7.9	Philipp-Reis-Schleife	Kabelziehschächte Niederspannung	a) b) LVB GmbH (E/U)	Neubau von Kabelziehschächten (KZS 2-17, 27-35, 37, 38, 45-47).
5.12	Weichensteuerung				
5.12.1	U 16.7.8	Georg-Schwarz-Straße Station +0+370.837	Weichensteuerung	a) LVB GmbH b) LVB GmbH (E/U)	Die Gleisschaltmittel und teilweise deren Rohr- und Schachttrasse für die EWS_236 werden aufgrund einer neuen Gleislage komplett neu errichtet. Neubau eines Weichenlagesignales am geplanten LSA-Mast.
5.12.2	U 16.7.9	Philipp-Reis-Schleife Station +0+146.876	Weichensteuerung	a) b) LVB GmbH (E/U)	Neubau einer Weichensteuerung EWS_227 inklusive Gleisschaltmittel und Weichenlagesignal am geplanten Fahrleitungsmast MSN17.
5.12.3	U 16.7.9	Philipp-Reis-Schleife	Kabeltrasse	a) b) LVB GmbH (E/U)	Neubau einer Kabeltrasse Weichensteuerung in Schutzrohren DN110 und DN63.
5.12.4	U 16.7.9	Philipp-Reis-Schleife	Kabelziehschächte	a) b) LVB GmbH (E/U)	Neubau von Kabelziehschächten (KZS4-8, 27-30).



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11
					Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
6. Eingriffe / Kompensationsmaßnahmen gem. LBP					
6.1 Eingriffe					
6.1.1	U19.1.3, B1a-2a	gesamtes Baufeld, s. Blatt 1-2	Baumfällung, Gehölzrodung	a) Stadt Leipzig/ Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10) b) -	Baumfällungen Die in den Unterlagen 5, 9 und 19 gekennzeichneten Bäume sind zu fällen und ihre Wurzelstöcke zu roden. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig/ LVB GmbH.
6.1.2	U9.2, B1a-3a	Baufeld, s. Blatt 1-3	Baumbestand bauzeitlich schützen	a) Stadt Leipzig/ Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10) b) Stadt Leipzig/ Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10)	Die in den Unterlagen 9.2 gekennzeichneten Bäume sind einschließlich ihrer Wurzelbereiche während der Bauzeit durch entsprechende Maßnahmen zu sichern. Die Kosten trägt die Stadt Leipzig/ LVB GmbH.
6.2 Kompensationsmaßnahmen					
6.2.1	U9.2, B 1a-3a	gesamtes Baufeld sowie in Fortsetzung der Philipp-Reis-Straße (Bestandslücken) und entlang des Radweges /Heinrich-Heine-Straße, s. Blatt 1-3	Neupflanzung von Bäumen	a) - b) Stadt Leipzig (E/U)	In den Unterlagen 5 und 9 sind die Standorte für Neupflanzungen von Bäumen angegeben. Diese Maßnahmen sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan in Text und Darstellung erläutert (s. Maßnahmen 7A und 1G, z.T. mit Rasenansaat). Die Kosten trägt die Stadt Leipzig/ LVB GmbH.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
6.2.2	U9.2, B 1a-3a	gesamtes Baufeld, s. Blatt 1-3	Weitere Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Natur und Landschaft	a) - b) Stadt Leipzig (E/U)	Zum Ausgleich für die Eingriffe in Natur und Landschaft durch die Maßnahme werden weitere Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt. Diese Maßnahmen sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan in Text und Darstellung erläutert (s. Maßnahme 8A). Die Kosten der Herstellung und der Pflege sowie die Verkehrssicherungspflichten trägt die Stadt Leipzig/LVB GmbH.
6.2.3	U9.2, B 1a-3a	gesamtes Baufeld, s. Blatt 1-3	Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz geschützter Tierarten	a) - b) Stadt Leipzig (E/U)	Zum Ausgleich für die Eingriffe in Habitat geschützter Tierarten, insbesondere der Zauneidechse durch die Maßnahme werden eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme und eine nicht vorgezogene Ausgleichsmaßnahme durchgeführt. Diese Maßnahmen sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan in Text und Darstellung erläutert (s. Maßnahmen 5A _{CEF} und 9A). Die Kosten der Herstellung und der Pflege sowie die Verkehrssicherungspflichten trägt die Stadt Leipzig/LVB GmbH.
6.2.4	U9.2, B 1a	Bauwerke, s. Blatt 1	Weitere Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz geschützter Tierarten	a) - b) Stadt Leipzig (E/U)	Zum Ausgleich für die Eingriffe in Habitat geschützte Tierarten, insbesondere Vögel und Fledermäuse durch die Maßnahme werden Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt. Diese Maßnahmen sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan in Text und Darstellung erläutert (s. Maßnahme 1A _{CEF} - 3A _{CEF} : Brut- und Fledermauskästen). Die Kosten der Herstellung und der Pflege sowie die Verkehrssicherungspflichten trägt die Stadt Leipzig/LVB GmbH.
6.2.5	U9.2, B 3a	Baufeld, Bauerngraben, s. Blatt 3	Weitere Ausgleichsmaßnahmen	a) - b) Stadt Leipzig (E/U)	Zum Ausgleich für die Eingriffe in den Bauerngraben. Diese Maßnahme ist im Landschaftspflegerischen Begleitplan in Text und Darstellung erläutert (s. Maßnahme 6A). Die Kosten der Herstellung und der Pflege sowie die Verkehrssicherungspflichten trägt die Stadt Leipzig



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
7. Bahnseitige Anpassungen an Anlagen der DB AG					
Strecke 6367					
7.1	DB Netz AG				
7.1.1	U 16.6.1a	km 7,196 - 7,840	Oberleitung Gleise 2 und 3	a) DB Netz AG b) DB Netz AG (E/U)	Ersatzneubau mit auf das neue Brückenbauwerk 11 angepassten Maststandorten und zugehörigen Absenkungen im Bauwerksbereich einschließlich entbehrlichem Rückbau. Kostentragung erfolgt gem. der noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung zwischen Stadt Leipzig und der DB Netz AG.
7.1.2	U 16.6.1a	km 7,265 - 7,727	Oberleitung Gleis 1	a) DB Netz AG b) DB Netz AG (E/U)	Ersatzneubau mit auf das neue Brückenbauwerk 11 angepassten Maststandorten und zugehörigen Absenkungen im Bauwerksbereich einschließlich entbehrlichem Rückbau. Kostentragung erfolgt gem. der noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung zwischen Stadt Leipzig und der DB Netz AG.
7.1.3	U 16.6.1a	km 7,380 - 7,600	Kabeltiefbau Kabeltrog Gr.II	a) DB Netz AG b)	Rückbau Kabeltrog Gr.II zur Baufeldfeimachung. Kostentragung erfolgt gem. der noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung zwischen Stadt Leipzig und der DB Netz AG.
7.1.4	U 16.6.1a	km 7,380 - 7,600	Kabeltiefbau Kabeltrog Gr. III	a) b) DB Netz AG (E/U)	Neubau Kabeltrog Gr. III in Endzustandslage angepasst auf neue Standorte OLA und Stützwand 2. Kostentragung erfolgt gem. der noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung zwischen Stadt Leipzig und der DB Netz AG.
7.1.5	U 16.6.1a	km 7,381 - 7,603	Kabelbestand Leit- und Sicherungstechnik (LST)	a) DB Netz AG b) DB Netz AG (E/U)	Einpflegen von Kabelmehrlängen in den Kabelbestand LST zur bauzeitlichen Umverlegung aus dem Bauraum Verschiebung in Endlage in neuen Kabeltrog mit Fertigstellung der Baumaßnahmen an Brücke und Stützwand. Kostentragung erfolgt gem. der noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung zwischen Stadt Leipzig und der DB Netz AG.
7.1.6	U 16.6.1a	km 7,381	Kabelschrank 1806a LST	a) b) DB Netz AG (E/U)	Neubau Kabelschrank 1806a zur Verbindung alter und neuer Kabel LST. Kostentragung erfolgt gem. der noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung zwischen Stadt Leipzig und der DB Netz AG.

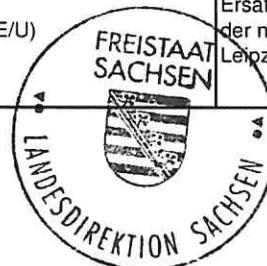


Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
7.1.7	U 16.6.1a	km 7,381	Kabelbestand Telekommunikationstechnik (TK)	a) DB Netz AG b) DB Netz AG (E/U)	Einbau einer neuen Kabelmuffe M2a im Kabel F2226.1 (TK). Kostentragung erfolgt gem. der noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung zwischen Stadt Leipzig und der DB Netz AG.
7.1.8	U 16.6.1a	km 7,381 - 7,601	Kabelbestand Telekommunikationstechnik (TK)	a) DB Netz AG b) DB Netz AG (E/U)	Einpflegen von Kabelmehrlängen im Kabel F2226.1 TK zur bauzeitlichen Umverlegung aus dem Bauraum bahnrechts Verschiebung in Endlage in neuen Kabeltrog mit Fertigstellung der Baumaßnahmen an Brücke und Stützwand. Kostentragung erfolgt gem. der noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung zwischen Stadt Leipzig und der DB Netz AG.
7.1.9	U 16.6.1a	km 7,381 - 7,601	Kabelbestand Telekommunikationstechnik (TK)	a) DB Netz AG b) DB Netz AG (E/U)	bauzeitliche Auflösung von Kabelmehrlängen am Kabel F5273 TK zur bauzeitlichen Umverlegung aus dem Bauraum bahnrechts Rückziehung der Länge mit Verschiebung in Endlage in neuen Kabeltrog mit Fertigstellung der Baumaßnahmen an Brücke und Stützwand. Kostentragung erfolgt gem. der noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung zwischen Stadt Leipzig und der DB Netz AG.
7.1.10	U 16.6.1a	km 7,441 - 7,508	Bahnentwässerungsleitung	a) DB Netz AG b) DB Netz AG (E/U)	Rückbau Entwässerungsleitung als Baufreiheitsmaßnahme und Ersatzneubau in Endzustandslage angepasst auf neue Standorte OLA und Stützwand 2. Kostentragung erfolgt gem. der noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung zwischen Stadt Leipzig und der DB Netz AG.
7.1.11	U 16.6.1a	km 7,428 - 7,475	Lärmschutzwand	a) DB Netz AG b) DB Netz AG (E/U)	Rückbau Lärmschutzwand als Baufreiheitsmaßnahme und adäquater Wiederaufbau nach Beendigung des Bauzustandes. Kostentragung erfolgt gem. der noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung zwischen Stadt Leipzig und der DB Netz AG.
7.1.12	U 16.6.1a	km 7,496 - 7,600	Kabelbestand Leit- und Sicherungstechnik (LST)	a) DB Netz AG b) DB Netz AG (E/U)	Neuverlegung von Kabeln der LST zur Baufeldfreimachung als Ersatzmaßnahme der vorhandenen Kabel. Kostentragung erfolgt gem. der noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung zwischen Stadt Leipzig und der DB Netz AG.

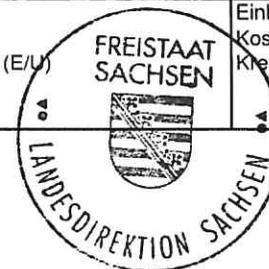


Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
7.1.13	U 16.6.1a	km 7,496	Kabelverteiler 1806 LST	a) b) DB Netz AG (E/U)	Neubau Kabelverteiler 1806 140 und 1806 150 zur Verbindung alter und neuer Kabel LST. Kostentragung erfolgt gem. der noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung zwischen Stadt Leipzig und der DB Netz AG.
7.1.14	U 16.6.1a	km 7,498	Kabeltiefbau Gleisquerung	a) b) DB Netz AG (E/U)	Neubau einer Gleisquerung Gleis 1 aus Schutzrohren zur Neuverlegung von Kabeln der LST. Kostentragung erfolgt gem. der noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung zwischen Stadt Leipzig und der DB Netz AG.
7.1.15	U 16.6.1a	km 7,504 - 7,600	Kabeltiefbau Kabeltrog Gr.I	a) DB Netz AG b)	Rückbau Kabeltrog Gr.I zur Baufeldfeimachung zwischen Gleis 1 und 2. Kostentragung erfolgt gem. der noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung zwischen Stadt Leipzig und der DB Netz AG.
7.1.16	U 16.6.1a	km 7,504 - 7,600	Kabeltiefbau Kabeltrog Gr.I	a) b) DB Netz AG (E/U)	Neubau Kabeltrog Gr. I in Endzustandslage neben Gleis 1 angepasst auf Bauwerksgeometrie. Kostentragung erfolgt gem. der noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung zwischen Stadt Leipzig und der DB Netz AG.
7.1.17	U 16.6.1a	km 7,595 - 7,606	Lärmschutzwand	a) DB Netz AG b) DB Netz AG (E/U)	Neubau Lärmschutzwand in Verlängerung und geänderter Lage der ursprünglichen Lage. Kostentragung erfolgt gem. der noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung zwischen Stadt Leipzig und der DB Netz AG.
7.1.18	U 16.6.1a	km 7,600 - 7,605	Lärmschutzwand	a) DB Netz AG b) DB Netz AG (E/U)	Rückbau Lärmschutzwand als Baufreiheitsmaßnahme und adäquater Wiederaufbau nach Beendigung des Bauzustandes. Kostentragung erfolgt gem. der noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung zwischen Stadt Leipzig und der DB Netz AG.
7.1.19	U 16.6.1a	km 7,601	Kabelbestand Telekommunikationstechnik (TK)	a) DB Netz AG b) DB Netz AG (E/U)	Einbau einer neuen Kabelmuffe M2b im Kabel F2226.1 (TK). Kostentragung erfolgt gem. der noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung zwischen Stadt Leipzig und der DB Netz AG.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)		Vorgesehene Regelung
				1	2	
7.1.20	U 16.6.1a	km 7,603	Kabelschrank 1806b LST	a)		Neubau Kabelschrank 1806b zur Verbindung alter und neuer Kabel LST. Kostentragung erfolgt gem. der noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung zwischen Stadt Leipzig und der DB Netz AG.
				b)	DB Netz AG (E/U)	
7.1.21	U 16.6.1a	km 7,605	Kabeltiefbau Gleisquerung	a)		Neubau einer Gleisquerung Gleis 1 aus Schutzrohren zur Neuverlegung von Kabeln der LST. Kostentragung erfolgt gem. der noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung zwischen Stadt Leipzig und der DB Netz AG.
				b)	DB Netz AG (E/U)	



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11
					Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
7.1.22	U 16.6.1a	km 7,615 - 7,640	Böschungsentwässerung	a) DB Netz AG b) DB Netz AG (E/U)	Reprofilierung Entwässerungsmulde neben Gleis 3. Kostentragung erfolgt gem. der noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung zwischen Stadt Leipzig und der DB Netz AG.
7.3	DB Station und Service GmbH				
7.3.1	U 16.6.1a	km 7,395 - 7,444	Kabeltiefbau Kabeltrog Gr.II Bahnsteig 1/2	a) DB Station & Service GmbH b) DB Station & Service GmbH (E/U)	Rückbau und Ersatzneubau Kabeltrog Gr. II in Endzustandslage zur Baufeldfreimachung für temporäre Bahnsteigzugänge. Kostentragung erfolgt gem. der noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung zwischen Stadt Leipzig und der DB Netz AG.
7.3.2	U 16.6.1a	km 7,462 - 7,478	Bahnsteigtreppe am Bahnsteig 1/2	a) DB Station & Service GmbH b) DB Station & Service GmbH (E/U)	Ersatzneubau Bahnsteigtreppe am Bahnsteig 1/2 angepasst an neue Höhe. Kostentragung erfolgt gem. der noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung zwischen Stadt Leipzig und der DB Netz AG.
7.3.3	U 16.6.1a	km 7,497 - 7,504	Treppenentwässerungsleitung Bahnsteig 1/2	a) DB Station & Service GmbH b) DB Station & Service GmbH (E/U)	Rückbau Entwässerungsleitung als Baufreiheitsmaßnahme und Ersatzneubau in Endzustandslage angepasst auf neue Geometrie Treppe. Kostentragung erfolgt gem. der noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung zwischen Stadt Leipzig und der DB Netz AG.
7.3.4	U 16.6.1a	km 7,502	Personenaufzug am Bahnsteig 1/2	a) DB Station & Service GmbH b) DB Station & Service GmbH (E/U)	Ersatzneubau Personenaufzug am Bahnsteig 1/2 angepasst an neue Höhe. Kostentragung erfolgt gem. der noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung zwischen Stadt Leipzig und der DB Netz AG.
7.4	Vodafone GmbH				
7.4.1	U 16.6.1a	km 7,381 - 7,601	Kabelbestand Telekommunikationstechnik (TK)	a) Vodafone GmbH b) Vodafone GmbH (E/U)	bauzeitliche Auflösung von Kabelmehrlängen am Kabel F5213 TK zur bauzeitlichen Umverlegung aus dem Bauraum Rückziehung der Länge mit Verschiebung in Endlage in neuen Kabeltrog mit Fertigstellung der Baumaßnahmen an Brücke und Stützwand. Die Kosten trägt die Vodafone GmbH.



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

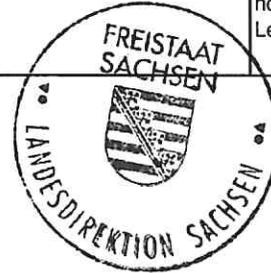
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

Strecke 6383

7.1 DB Netz AG					
7.1.50	U 16.6.2a	km 7,308 - km 7,560	Kabeltiefbau Kabeltrog Gr.I	a) DB Netz AG b) DB Netz AG (E/U)	Rückbau vorhandener Kabelbetontröge 2x Größe I mit innenliegenden Mittelspannungskabeln zur Baufeldfreimachung neues Brückenbauwerk 12. Kostentragung erfolgt gem. der noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung zwischen Stadt Leipzig und der DB Netz AG.
7.1.51	U 16.6.2a	km 7,308 - km 7,560	Kabeltiefbau Kabeltrog Gr.I	a) DB Netz AG b) DB Netz AG (E/U)	Ersatzneubau der 2 Kabelbetontröge Gr.I für Mittelspannungskabel in abgestimmter Lage im Endzustand. Kostentragung erfolgt gem. der noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung zwischen Stadt Leipzig und der DB Netz AG.
7.1.52	U 16.6.2a	km 7,308 - km 7,560	Mittelspannungsleitung 1 System 2x 15 kV - Umgehungsleitung der DB Netz AG UG1 und UG2	a) DB Netz AG b) DB Netz AG (E/U)	Stilllegung und Rückbau der Kabeltrassen zur Baufeldfreimachung neues Brückenbauwerk 12. Kostentragung erfolgt gem. der noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung zwischen Stadt Leipzig und der DB Netz AG.
7.1.53	U 16.6.2a	km 7,308 - km 7,560	Mittelspannungsleitung 1 System 2x 15 kV - Umgehungsleitung der DB Netz AG UG1 und UG2	a) DB Netz AG b) DB Netz AG (E/U)	Ersatzneubau der Kabeltrassen in neuen Trögen. Kostentragung erfolgt gem. der noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung zwischen Stadt Leipzig und der DB Netz AG.
7.1.54	U 16.6.2a	km 7,431	Kabelschrank 1816a LST	a) b) DB Netz AG (E/U)	Neubau Kabelschrank 1816a zur Verbindung alter und neuer Kabel LST. Kostentragung erfolgt gem. der noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung zwischen Stadt Leipzig und der DB Netz AG.
7.1.55	U 16.6.2a	km 7,431 - 7,575	Kabelbestand Leit- und Sicherungstechnik (LST)	a) DB Netz AG b) DB Netz AG (E/U)	Einpfelegen von Kabelmehrlängen in den Kabelbestand LST zur bauzeitlichen Umverlegung aus dem Bauraum Verschiebung in Endlage in neuen Kabeltrog mit Fertigstellung der Baumaßnahmen an Brücke und Stützwand. Kostentragung erfolgt gem. der noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung zwischen Stadt Leipzig und der DB Netz AG.



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur					Unterlage: 11
					Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
7.1.56	U 16.6.2a	km 7,456 - 7,563	Oberleitung Gleise 4 und 5	a) DB Netz AG b) DB Netz AG (E/U)	Ersatzneubau mit auf das neue Brückenbauwerk 12 angepassten Maststandorten und zugehörigen Absenkungen im Bauwerksbereich einschließlich entbehrlichem Rückbau. Kostentragung erfolgt gem. der noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung zwischen Stadt Leipzig und der DB Netz AG.

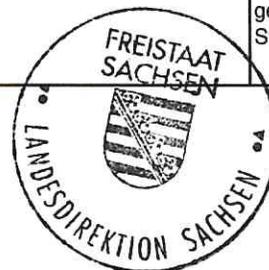


Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
7.1.57	U 16.6.2a	km 7,476 - 7,530	Bahnentwässerungsleitung bahnrechts	a) b) DB Netz AG (E/U)	Neubau Entwässerungsleitung als Lückenschluss zwischen zwei getrennten Systemen im Bereich vorhandenes Bauwerk 12, Neubau mit Schächten 4-11 und 4-12. Kostentragung erfolgt gem. der noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung zwischen Stadt Leipzig und der DB Netz AG.
7.1.58	U 16.6.2a	km 7,481 - 7,533	Bahnentwässerungsleitung bahnlinks	a) DB Netz AG b) DB Netz AG (E/U)	Rückbau Entwässerungsleitung als Baufreiheitsmaßnahme und Ersatzneubau in Endzustandslage angepasst auf neue Bauwerksgeometrie Bw 12. Kostentragung erfolgt gem. der noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung zwischen Stadt Leipzig und der DB Netz AG.
7.1.59	U 16.6.2a	km 7,481 - 7,542	Kabeltiefbau Kabeltrog Gr.II bahnlinks	a) DB Netz AG b)	Rückbau Kabeltrog Gr.II zur Baufeldfeimachung. Kostentragung erfolgt gem. der noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung zwischen Stadt Leipzig und der DB Netz AG.
7.1.60	U 16.6.2a	km 7,481 - 7,542	Kabeltiefbau Kabeltrog Gr.II bahnlinks	a) b) DB Netz AG (E/U)	Ersatzneubau Kabeltrog Gr. II in Endzustandslage angepasst auf neue Bauwerksgeometrie Bauwerk 12 und Stützwand 1. Kostentragung erfolgt gem. der noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung zwischen Stadt Leipzig und der DB Netz AG.
7.1.61	U 16.6.2a	km 7,481	Kabelbestand Telekommunikationstechnik (TK)	a) DB Netz AG b) DB Netz AG (E/U)	Einbau einer neuen Kabelmuffe M2a im Kabel F2296 (TK). Kostentragung erfolgt gem. der noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung zwischen Stadt Leipzig und der DB Netz AG.
7.1.62	U 16.6.2a	km 7,481 - 7,542	Kabelbestand Telekommunikationstechnik (TK)	a) DB Netz AG b) DB Netz AG (E/U)	Einpflegen von Kabelmehrlängen im Kabel F2296 TK zur bauzeitlichen Umverlegung aus dem Bauraum Verschiebung in Endlage in neuen Kabeltrog mit Fertigstellung der Baumaßnahmen an Brücke und Stützwand 1. Kostentragung erfolgt gem. der noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung zwischen Stadt Leipzig und der DB Netz AG.



Regelungsverzeichnis für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen 1. Tektur, Korrektur						Unterlage: 11
						Datum: 31.07.2024/16.12.2024
Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
7.1.63	U 16.6.2a	km 7,481 - 8,310	Kabelbestand Telekommunikationstechnik (TK)	a) DB Netz AG b) DB Netz AG (E/U)	Trennung der Kabelmuffe 1/2 des Kabels F 552021 im km 8,310, Rückzug des Kabels zum km 7,481 und Umverlegung des Kabels in angepasste Trasse in neuem Kabeltrög. Kostentragung erfolgt gem. der noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung zwischen Stadt Leipzig und der DB Netz AG.	
7.1.64	U 16.6.2a	km 7,542	Kabelbestand Telekommunikationstechnik (TK)	a) DB Netz AG b) DB Netz AG (E/U)	Einbau einer neuen Kabelmuffe M2b im Kabel F2296 (TK). Kostentragung erfolgt gem. der noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung zwischen Stadt Leipzig und der DB Netz AG.	



Regelungsverzeichnis
für das Komplexe Verkehrsbauvorhaben
Ersatzneubau Georg-Schwarz-Brücken einschließlich Umbau Am Ritterschlößchen
1. Tektur, Korrektur

Unterlage: 11

Datum: 31.07.2024/16.12.2024

Lfd. Nr.	Nr. Unterlage, Blatt	Strecke und Bau-km (von-bis-Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
7.3	DB Station und Service GmbH				
7.3.30	U 16.6.2a	km 7,458 - 7,477	Teilentwässerung Bahnsteig 3	a) DB Station & Service GmbH b) DB Station & Service GmbH (E/U)	Erweiterung Entwässerungsmulde an der Hinterkante Bahnsteig 3 im Bereich Treppen und Aufzug als Anpassung an neue Geometrie des Bahnsteigzuganges. Kostentragung erfolgt gem. der noch abzuschließenden Vereinbarung zwischen Stadt Leipzig und der DB Station und Service.
7.3.31	U 16.6.2a	km 7,459 - 7,462	Treppenzugang am Bahnsteig 3	a) DB Station & Service GmbH b) DB Station & Service GmbH (E/U)	Ersatzneubau des Bahnsteig-/ Treppenzuganges am Bahnsteig 3 angepasst an neue Bahnsteigtreppe. Kostentragung erfolgt gem. der noch abzuschließenden Vereinbarung zwischen Stadt Leipzig und der DB Station und Service.
7.3.32	U 16.6.2a	km 7,462 - 7,479	Bahnsteigtreppe am Bahnsteig 3	a) DB Station & Service GmbH b) DB Station & Service GmbH (E/U)	Ersatzneubau Bahnsteigtreppe am Bahnsteig 3 angepasst an neue Höhe. Kostentragung erfolgt gem. der noch abzuschließenden Vereinbarung zwischen Stadt Leipzig und der DB Station und Service.
7.3.33	U 16.6.2a	km 7,466 - 7,469	Treppenzugang am Bahnsteig 4	a) DB Station & Service GmbH b) DB Station & Service GmbH (E/U)	Ersatzneubau des Bahnsteig-/ Treppenzuganges am Bahnsteig 4 angepasst an neue Bahnsteigtreppe. Kostentragung erfolgt gem. der noch abzuschließenden Vereinbarung zwischen Stadt Leipzig und der DB Station und Service.
7.3.34	U 16.6.2a	km 7,469 - 7,485	Bahnsteigtreppe am Bahnsteig 4	a) DB Station & Service GmbH b) DB Station & Service GmbH (E/U)	Ersatzneubau Bahnsteigtreppe am Bahnsteig 4 angepasst an neue Höhe. Kostentragung erfolgt gem. der noch abzuschließenden Vereinbarung zwischen Stadt Leipzig und der DB Station und Service.
7.3.35	U 16.6.2a	km 7,476	Personenaufzug am Bahnsteig 3	a) DB Station & Service GmbH b) DB Station & Service GmbH (E/U)	Ersatzneubau Personenaufzug am Bahnsteig 3 angepasst an neue Höhe. Kostentragung erfolgt gem. der noch abzuschließenden Vereinbarung zwischen Stadt Leipzig und der DB Station und Service.
7.3.36	U 16.6.2a	km 7,481	Personenaufzug am Bahnsteig 4	a) DB Station & Service GmbH b) DB Station & Service GmbH (E/U)	Ersatzneubau Personenaufzug am Bahnsteig 4 angepasst an neue Höhe. Kostentragung erfolgt gem. der noch abzuschließenden Vereinbarung zwischen Stadt Leipzig und der DB Station und Service.

